

## 14. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 13. April 2000

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	680	Frage 205 (Tarifbereich C im Berliner Umlandbereich) und Frage 206 (Tarife im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB]) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	686
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 207 (Zukunft des Potsdamer Reitervereins e. V.) Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....	687
Drucksache 3/860 (Neudruck) .....	680	Frage 208 (Abschiebung in den Kosovo) Minister des Innern Schönbohm .....	688
Frage 198 (Finanzierung des OSZ-Bauprogramms) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	680	Frage 209 (Änderung der Verbrennungsverordnung) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	689
Frage 199 (Verwaltungsvorschriften zu Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	681		
Frage 173 (ABM-Kofinanzierung in Perspektive) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	682	<b>2. Aktuelle Stunde</b>	
Frage 201 (Entschädigung von Landwirten im Falle einer Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen zu FFH-Flächen) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	684	<b>Thema:</b> <b>Angleichung der Löhne und Gehälter - ein Ende in Sicht?</b>	
Frage 202 (Nachnutzung der Liegenschaft der Fachhochschule Bismarck) Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....	684	Antrag der Fraktion der PDS .....	690
Frage 204 (Existenzgründungen) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	685	Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	690
		Fritsch (SPD) .....	692
		Frau Blechinger (CDU) .....	694
		Frau Fechner (DVU) .....	696

	Seite		Seite
Minister des Innern Schönbohm .....	696	und	
Ministerpräsident Dr. Stolpe .....	698	<b>Rechnung des Landesrechnungshofes Branden-</b>	
Vietze (PDS) .....	699	<b>burg für das Rechnungsjahr 1997</b>	
<b>3. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe</b>		(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
<b>von Studienplätzen vom 24. Juni 1999</b>		Beschlussempfehlung und Bericht	
Gesetzentwurf		des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
der Landesregierung		Drucksache 3/857	
Drucksache 3/743		und	
Beschlussempfehlung und Bericht		<b>Rechnung des Präsidenten des Verfassungsge-</b>	
des Ausschusses für Wissenschaft,		<b>richtes des Landes Brandenburg für das Rech-</b>	
Forschung und Kultur		<b>nungsjahr 1997</b>	
Drucksache 3/851		(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
<b>2. Lesung .....</b>	<b>700</b>	Beschlussempfehlung und Bericht	
Dr. Trunschke (PDS) .....	700	des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Dr. Niekisch (CDU) .....	701	Drucksache 3/858 .....	703
Firneburg (DVU) .....	702	Warnick (PDS) .....	703
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Frau Ziegler (SPD) .....	705
Dr. Hackel .....	702	Claus (DVU) .....	705
<b>4. Rechnungen des Präsidenten des Landtages,</b>		von Arnim (CDU) .....	706
<b>der Landesregierung, des Landesrechnungsho-</b>		Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....	707
<b>fes und des Präsidenten des Verfassungsgerich-</b>		<b>5. Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Ge-</b>	
<b>tes für das Rechnungsjahr 1997</b>		<b>hälter</b>	
<b>Rechnung des Präsidenten des Landtages</b>		Antrag	
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		der Fraktion der PDS	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 3/906	
des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Entschließungsantrag	
Drucksache 3/855		der Fraktion der SPD	
<b>in Verbindung damit:</b>		der Fraktion der CDU	
<b>Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg</b>		Drucksache 3/971 .....	708
<b>für das Rechnungsjahr 1997</b>		<b>6. Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform</b>	
Unterrichtung		<b>im Interesse kleiner und mittelständischer Bran-</b>	
durch die Landesregierung		<b>denburger Unternehmen</b>	
Drucksache 3/228		Antrag	
und		der Fraktion der SPD	
<b>Jahresbericht 1999 des Landesrechnungshofes</b>		der Fraktion der CDU	
<b>Brandenburg</b>		Drucksache 3/918 .....	709
Drucksache 3/221		Dr. Ehler (CDU) .....	709
Beschlussempfehlung und Bericht		Christoffers (PDS) .....	710
des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Müller (SPD) .....	712
Drucksache 3/856		Schuldt (DVU) .....	713
		Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....	714

	Seite		Seite
<b>7. Effizienzsteigerung bei der Geschäftsbesorgung für Haushaltsmittel und für Landesaufgaben</b>		<b>Anlagen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gefasste Beschlüsse .....	719
Drucksache 3/904 .....	715	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 5 - Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter - Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/906 .....	720
<b>8. Bundesratsinitiative zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit</b>		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 3/971 .....	721
Antrag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. April 2000 .....	721
Drucksache 3/878 .....	715		
Schuldt (DVU) .....	716		
Homeyer (CDU) .....	717		
Vietze (PDS) .....	717		
<b>9. Regelung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg bei der Abwasserentsorgung</b>			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/907 .....	718	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zur 14. Sitzung des Landtages in der 3. Wahlperiode heie ich Sie herzlich willkommen. Mein Gru gilt ebenso den Journalisten von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Ganz besonders herzlich begree ich die Gete, die an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezuglich Anmerkungen, Vernderungswnsche oder Ergnzungen? - Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Ich darf zu dem Entwurf bemerken, dass in bereinkunft zwischen den Parlamentarischen Geschftsfhrern der Fraktionen Verzicht auf eine Debatte zu Tagesordnungspunkt 9 beabsichtigt ist. Gibt es weitere Anmerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, gem dem Entwurf zu verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit haben wir eine gltige Tagesordnung.

An Abwesenheitserklrungen liegen mir die des Ministers Prof. Dr. Schelter - ganztgig - vor, vertreten durch Minister Schnbohm, sowie die des Ministers Dr. Frni, der am Vormittag nicht anwesend sein wird; er wird durch Minister Dr. Hackel vertreten. Eine Reihe von Abgeordneten kann aus Krankheitsgrnden nicht anwesend sein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/860  
(Neudruck)

Das Wort geht an Frau Abgeordnete Siebke, die Gelegenheit hat, die **Frage 198** (Finanzierung des OSZ-Bauprogramms) zu stellen.

**Frau Siebke (SPD):**

Aktuelle uerungen des Staatssekretrs des Ministeriums fr Wirtschaft im Ausschuss fr Wissenschaft, Forschung und Kultur lassen Befrchtungen aufkommen, dass nach den Vorstellungen des Ministers fr Wirtschaft das von der Landesregierung beschlossene und vom Landtag besttigte Programm fr den Bau, den Ausbau, die Sanierung sowie die Modernisierung der Ausstattung von Oberstufenzentren im Land Brandenburg nicht im vorgesehenen Umfang ber die gekoppelten EFRE/GA-Mittel ausfinanziert werden soll.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Steht sie weiterhin dazu, gekoppelte EFRE/GA-Mittel ber das fondsverwaltende Ministerium fr Wirtschaft im vollen Umfang der vom MBS mit den Landkreisen und kreisfreien Stdten abgestimmten und beim Ministerium fr Wirtschaft angemeldeten Projekte zur Finanzierung des Oberstufenzentren-Bauprogramms bereitzustellen?

**Prsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister fr Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Prsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete Siebke, in den vergangenen Jahren wurden seitens des Landes Brandenburg erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Situation der beruflichen Ausbildung im Land Brandenburg zu verbessern. Im Zeitraum von 1994 bis 2000 wurden vom Ministerium fr Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Mittel aus dem Europischen Fonds fr Regionale Entwicklung und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fr 28 Einzelvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 595 Millionen Mark rund 456 Millionen DM in Form von Zuweisungen bewilligt. Hinzu kommen sieben Projekte, deren Frderung mit Investitionsfrdergesetz-Mitteln Ost aus dem Haushalt des MBS erfolgte. Deren Gesamtinvestitionsvolumen betrug 26,5 Millionen DM. Die Frderung belief sich in diesem Zusammenhang auf 15,9 Millionen DM.

Die bedarfsgerechte Fortsetzung dieses Investitionsprogramms fr die Oberstufenzentren findet sich explizit sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Regierungserklrung der neuen Landesregierung wieder. Fr die 7-jhrige Frderperiode der EU-Strukturfonds von 2000 bis 2006 geht das Land aufgrund der vorangeschrittenen Planungsstnde fr die einzelnen Oberstufenzentren-Standorte von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 200 Millionen DM aus.

Eine regelwerkkonforme Frderung von rund 70 % resultiert aus einem Gesamtfrderbedarf von rund 140 Millionen DM. Neben diesem seitens des MBS angemeldeten Bedarf besteht Interesse des Landes daran, die Nachnutzung des Areals der ehemaligen Fachhochschule fr ffentliche Verwaltung in Bernau-Waldfrieden durch das Oberstufenzentrum Barnim zu untersttzen. Fr das Gesamtinvestitionsvolumen von rund 34 Millionen DM wurde eine 70%ige Frderung aus Mitteln der GA/EFRE mit Kabinettsbeschluss vom Mai 1998 zustzlich in Aussicht gestellt.

Die Frage der Ausfinanzierung dieses Gesamtprogramms zur Fortsetzung des Oberstufenzentren-Bauprogramms wird von der Landesregierung Ende Mai entschieden. Ich bin sicher, Frau Abgeordnete Siebke, dass sich die jetzige Regierung vergleichbare Verdienste wie die alte erwerben will und wird. - Vielen Dank.

**Prsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klrungsbedarf, Herr Minister. Bitte sehr, Herr Christoffers!

**Christoffers (PDS):**

Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Wrden Sie bitte noch einmal definitiv besttigen, dass der Kabinettsbeschluss vom Mai letzten Jahres zur Ausgestaltung des Ensembles der ehemaligen Fachhochschule fr ffentliche Verwaltung in Bernau-Waldfrieden in das OSZ-Programm der Landesregierung aufgenommen wird, nachdem jetzt der Kreis Barnim die notwendigen Kofinanzierungsmittel in Hhe von 29 Millionen DM bereitgestellt hat?

**Minister Reiche:**

Zum Oberstufenzentren-Bauprogramm hat die Landesregierung auch in der letzten Kabinettsitzung noch einmal gesagt: Dadurch, dass sehr verbindliche Verabredungen mit dem Landkreis Barnim getroffen worden sind, und dadurch, dass sowohl mein Kollege Hackel, der für den Denkmalschutz in diesem Ensemble zuständig ist, als auch die Finanzministerin, die für die abgeschlossenen Verträge zuständig ist, als auch der Kollege Fürniß, dem genauso viel wie Herrn Kollegen Ziel und mir an der Ausbildung der Jugendlichen liegt, diesbezüglich einen breiten Konsens haben, bin ich relativ sicher, um nicht zu sagen absolut sicher, dass wir im Mai, wenn die Mittel verteilt werden, eine genügend breite Zustimmung bekommen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Frau Hartfelder, die Gelegenheit hat, die **Frage 199** (Verwaltungsvorschriften zu Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern) zu formulieren.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Nach Pressemeldungen soll ab dem nächsten Schuljahr 2000/2001 in den Jahrgangsstufen 3 bis 10 eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern erfolgen. Die entsprechende Bescheinigung mit Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Kritik- und Teamfähigkeit des jeweiligen Schülers soll den Schulzeugnissen als Anlage beigelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bisherige Diskussion der genannten Vorschläge?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollegin Hartfelder, bereits im Juni 1999 wurde in den Schulen des Landes Brandenburg ein Entwurf für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern zur Diskussion gestellt. Dieser Aufruf fand damals in vielen Teilen der Bevölkerung eine große Resonanz, sodass dieser Vorschlag landesweit diskutiert wurde.

Das Ministerium erhielt eine große Zahl Briefe von Schulen, Eltern und Verbänden. Diese Schreiben setzten sich intensiv mit dem Problem der Kopfnote in Zeugnissen auseinander und enthielten viele konstruktive Anregungen. Gleichzeitig wurden mit diesen Schreiben die sehr weit auseinander liegenden, kontroversen Auffassungen zur Erteilung von Kopfnote einerseits und zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens andererseits deutlich. Ein Teil befürwortete Kopfnote und sieht diese auch als ein Mittel der Disziplinierung an, während sich der überwiegende Teil eindeutig für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ausspricht und einen Akzent auf die Kompetenzmodelle setzt.

In diesem Zusammenhang wurde auch über veränderte Formen einer Bewertungspraxis diskutiert.

Die Diskussionsergebnisse sind mittlerweile ausgewertet worden. Auf dieser Basis habe ich mit meinen Kollegen ein neues Modell zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erarbeitet und in eine intensive Diskussion mit dem Landesschulbeirat eingebracht.

Auf der Grundlage der Kategorien Lerneinstellung, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Team- und Kritikfähigkeit soll das Arbeits- und Sozialverhalten anhand übersichtlicher und aussagefähiger Beurteilungskriterien eingeschätzt werden, und zwar so, dass sowohl Eltern als auch Verbände und die Wirtschaft, also diejenigen, die junge Leute als Auszubildende übernehmen wollen, sich an dieser Einschätzung orientieren und diese ins Verhältnis zu dem, was möglich ist, setzen können.

Dieser Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift wurde im Januar dem Landesschulbeirat übergeben und eingehend diskutiert. Diese Diskussion findet zurzeit noch statt und soll in den nächsten Tagen mit einem zweiten Gespräch zur Beilegung des Streits beendet werden.

Der durch eine Expertengruppe des Landesschulbeirats erarbeitete Alternativvorschlag hat eine weitere Überarbeitung des Entwurfs des MBJS bewirkt. Wesentliche Anregungen des Landesschulbeirats werden zurzeit im Ministerium schulrechtlich geprüft und in die Verwaltungsvorschrift eingearbeitet.

Abschließend möchte ich deshalb feststellen: Die Diskussion über die Einführung einer verbindlichen Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens hat landesweit eine große Debatte über Formen der Leistungsbewertung ausgelöst. Ich bin froh, dass es eine solche Auseinandersetzung gegeben hat, denn sie macht deutlich, welche Werte uns in der heutigen Gesellschaft wichtig sind. In einer Welt, in der viele verschiedene Werte herrschen und in der verschiedene Kulturen aufeinander treffen, reicht das Pauken von Wissen nicht mehr aus. Die Ausbildung sozialer und personaler Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen steht heute fast gleichrangig neben der Ausbildung von Fachkompetenz. Deshalb soll es hierbei auch eine Orientierung über das Erreichte geben.

Auf dieser breiten Diskussionsgrundlage werde ich nach einer letzten Feinabstimmung mit dem Landesschulbeirat in den nächsten Tagen - und damit rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres - eine ausgereifte und - wie ich denke - für alle Beteiligten konsensfähige Verwaltungsvorschrift zur künftigen Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern vorlegen.

Ich freue mich darauf, dass im nächsten Schuljahr etwas, was in anderer Form in früheren Zeiten schon sinnvoll Bestand gehabt hat, nun in moderner Form aufgenommen und fortgeführt wird. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Frau Dr. Schröder, sie stellt die **Frage 173** (ABM-Kofinanzierung in Perspektive).

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Der vorliegende Haushaltsentwurf für die Jahre 2000 und 2001 sieht erhebliche Kürzungen in der ergänzenden Landesförderung von Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vor. Bei der ABM-Grundförderung sowie bei der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 266 SGB III sollen die Mittel von 69 Millionen DM im Jahre 1999 auf 43 Millionen DM im Jahre 2000 bzw. 26 Millionen DM im Jahre 2001 verringert werden.

Die „Lausitzer Rundschau“ vom 26. Januar 2000 informierte darüber, dass bis zum Jahr 2003 die ABM-Kofinanzierung des Landes „auf null heruntergefahren“ werden soll. Der zuständige Leiter der Abteilung Arbeit im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen wird wie folgt zitiert:

„Im Jahr 2000 haben wir im Verhältnis der Folgejahre noch richtig rosige Zeiten. Die Kommunen werden mehr und mehr den zweiten Arbeitsmarkt finanzieren müssen.“

Ich frage die Landesregierung: Formuliert diese Erklärung die landespolitische Strategie eines systematischen Rückzugs aus der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen innerhalb der laufenden Legislaturperiode?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schröder, ich könnte die Frage kurz mit Nein beantworten, aber so leicht mache ich mir das nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Frau Abgeordnete Dr. Schröder, seitdem ich für dieses Ressort zuständig bin, habe ich klar gesagt, worauf wir bei der Arbeitsförderung unser Hauptaugenmerk legen müssen, nämlich auf die Förderung solcher Maßnahmen, die den Menschen größere Chancen und Perspektiven für den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung geben. Das ist erwiesenermaßen nur zu erreichen, indem man sie durch Qualifizierung und Fortbildung dazu befähigt, indem wir einen Prozess des Lernens ankurbeln und in Gang halten, der möglichst lange, möglichst ein Leben lang anhält.

Das ist schwierig und stößt angesichts aktueller Nöte und Engpässe nicht auf jedermanns Verständnis. Wir haben aber keine andere Wahl. Das bedeutet nicht, dass wir uns aus den ABM völlig zurückziehen und die Kofinanzierung sukzessive einstellen werden. Solche Befürchtungen sind unbegründet, weil sie der Realität in den ostdeutschen Bundesländern nicht entsprechen. Wir brauchen auch künftig ABM. Wir brauchen sie dort, wo sie Menschen sinnvoll übergangsweise begleiten. Daher werden wir uns auch weiterhin an der Kofinanzierung von ABM beteiligen.

Wir werden die dafür zur Verfügung stehenden Mittel auf die Förderung von Sachaufgaben und auf die fachliche Anleitung konzentrieren. Allerdings setzen wir auch auf das stärkere En-

gagement Dritter zur Mitfinanzierung von ABM. Die gezielte stärkere finanzielle Beteiligung der Kommunen und anderer Dritter ist vertretbar und nötig, denn ABM liegt schließlich auch in deren Interesse.

Das gilt gleichermaßen für den Eigenanteil der Träger. Sie finanziell mit ins Boot zu nehmen ist ein Gebot der Vernunft, denn wer derart beteiligt ist, zeigt größeres Interesse an einem guten Verlauf der AB-Maßnahmen. Das wiederum sichert deren Qualität und erhöht am Ende die Eingliederungschancen der Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigung.

In diesem Sinne hatten sich auch Frau Staatssekretärin Schlüter und Herr Abteilungsleiter Dr. Schmachtenberg im zuständigen Ausschuss des Landtages geäußert, als sie über die künftigen Schwerpunkte des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ informierten. Wenn Herr Dr. Schmachtenberg bei einer anderen Gelegenheit in der Presse anders zitiert worden ist, dann ist das falsch wiedergegeben oder falsch verstanden worden.

Frau Dr. Schröder, zusammengefasst möchte ich sagen: Wir werden uns in der ABM-Kofinanzierung künftig auf die fachliche Anleitung und - allerdings in verringertem Umfang - auf die Sachkostenförderung, die so genannte verstärkte Förderung, konzentrieren. Dafür sind die entsprechenden Mittel im Haushalt 2000 eingestellt. Diese unterliegen bekanntlich der Vorläufigkeit, denn endgültig entscheidet darüber der Landtag.

Mir sind keine Planungen bekannt, wonach mittelfristig die ABM-Kofinanzierung eingestellt werden soll. Sie werden nur anders gewichtet, aber nicht eingestellt. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Von Herrn Dr. Schmachtenberg ist mir kein Dementi zu dieser Zeitungsmeldung bekannt. Darum stelle ich die Frage, wie solche Zeitungsmeldungen aus Ihrem Haus entstehen.

Zweitens: Ich habe mich selbst als Wissenschaftlerin in der Arbeitsmarktforschung mit der Evaluierung von Projekten der Arbeitsförderung beschäftigt und weiß sehr wohl, welche Defizite es in der Arbeitsförderung gibt. Ich bin jedoch in die Politik gegangen, um daran etwas zu ändern. Deshalb frage ich Sie: Ist es nicht dringender, effizientere Arbeitsförderung zu gestalten - auch durch die Landespolitik -, als schlichtweg Kürzungen voranzutreiben?

**Minister Ziel:**

Zunächst zu Ihrer ersten Frage, die sich darauf bezog, wie Zeitungsmeldungen entstehen: Ihre präzise Frage lautete, wie Zeitungsmeldungen aus meinem Haus entstehen. Zum Ersten handelt es sich nicht um eine Zeitungsmeldung aus meinem Haus. Wie Zeitungsmeldungen entstehen, wissen Sie alle in diesem

Hohen Haus. Ich glaube nicht, dass ich das jetzt im Detail ausführen muss. Ich weiß nicht, wie diese Zeitungsmeldung entstanden ist. Auch lese ich nicht alle Zeitungsmeldungen, sonst würde ich den ganzen Tag über mit dem Lesen derselben beschäftigt sein. Selbstverständlich bekomme ich sie zusammengefasst auf den Tisch und gelegentlich auch erläutert. Diese von Ihnen angesprochene Zeitungsmeldung ist jedoch offensichtlich so nicht richtig gewesen. Das habe ich hiermit noch einmal deutlich gesagt.

Zum Zweiten möchte ich zu den „Defiziten in der Arbeitsförderung“ sagen: Frau Kollegin Dr. Schröder, ich halte es für sehr verdienstvoll, dass Sie dies auch wissenschaftlich beleuchtet haben und nun an der praktischen Bewältigung dieser Probleme mitarbeiten und Verbesserungen erreichen wollen. Insofern sind Sie mir eine Partnerin, weil auch ich das möchte.

Wenn Sie jedoch von dem Standpunkt ausgehen, es dürfe in diesem Bereich überhaupt keine Kürzungen geben, dann müssten wir den Haushalt unter ein anderes Motto stellen. In diesem Fall müssten wir von Kürzungen absehen, die Verschuldung fortsetzen und die Nettokreditaufnahme nicht abbauen. Wir wissen alle, dass wir die Zukunft sehr bald verspielt haben werden, wenn wir in diesen Prozess nicht mit konkreten Maßnahmen eingreifen. Jeder muss sich an den Sparmaßnahmen beteiligen.

Ich will Sie auch noch auf einen Beitrag im heutigen „Stern“ hinweisen, in dem ABM verrissen werden. Ich habe den Eindruck - man kann ihn nicht ganz vermeiden, wenn man diesen Artikel im Zusammenhang liest -, dass auch dort West gegen Ost ausgespielt wird: Es werde so viel Geld in den Osten gepumpt und mit all diesem Geld werde dummes Zeug angestellt. Das ist jedoch nicht wahr. Man müsste einmal die 240 000 arbeitslosen Menschen in Brandenburg fragen, von denen 99 % jeden Tag beim Arbeitsamt anklopfen und arbeiten möchten. Diese Tatsache sollte dann mit dem „Stern“-Artikel verglichen und den Herren mitgeteilt werden, die diesen Artikel geschrieben haben. Der Artikel ist wirklich mit einer Tendenz geschrieben worden, die man offenbar zuvor schon hatte: Es darf kein Geld in den Osten fließen, denn dort wird nur dummes Zeug damit angestellt.

Wir wissen, dass wir umstrukturieren müssen. Deshalb haben wir SAM zusätzlich aufgenommen. Auch aus Mitteln dieses Programms erhalten die Unternehmen Geld, um Menschen einstellen zu können, die sie sonst nicht einstellen würden. Dies geschieht, damit diese Menschen in den Arbeitsprozess gelangen, und das mit großem Erfolg. Man muss also für die neuen Bundesländer ABM und SAM im Zusammenhang sehen.

Die Untersuchung ist nicht in Brandenburg, sondern in Sachsen-Anhalt vorgenommen worden. Ich bin der Auffassung, dass man dieselbe Untersuchung auch in den alten Bundesländern hätte anstellen müssen. Dann hätten wir anders dagestanden. Es gibt Träger, die sehr gute Arbeit leisten; es gibt aber auch Träger, die keine so gute Arbeit leisten.

Ich will nicht, dass man nicht gegen Missstände vorgeht, sondern die Missstände will ich benannt haben. Wenn Sie das wissenschaftlich untersucht haben, ist Ihnen bekannt - Sie haben es auch angedeutet -, dass nicht alles golden ist. Aber die Tendenz des Weges, den wir gehen, ist doch richtig. Man muss beachten, dass alle Betriebe in den neuen Ländern nach der Wende um-

strukturiert werden mussten. Dies war in den alten Ländern nicht erforderlich. Deshalb darf man nicht auf die neuen Länder herabblicken, wenn nicht alles zu 100 % funktioniert; das meiste funktioniert. Das dürfen wir uns auch nicht nehmen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Christoffers, bitte!

**Christoffers (PDS):**

Herr Minister, ich bin über Ihre Äußerung zu dem „Stern“-Artikel jetzt sehr froh, denn Ihre Darstellung von heute Morgen im Rundfunk habe ich als nicht so klar empfunden wie die jetzt vor dem Parlament.

Meine Frage an Sie bezüglich Ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage lautet: Bedeutet Ihre Auffassung, dass auch Ihr Haus verstärkt auf Kofinanzierung durch Dritte setzt, dass auch in Ihrem Haus diskutiert wird, Beschäftigungspolitik eventuell zur Pflichtaufgabe von Kommunen zu erklären?

**Minister Ziel:**

Wir sprechen natürlich mit den Kommunen darüber, ob sie nicht in diesen Prozess eintreten können, denn ich habe folgende Erfahrung gemacht: Wenn sich die Kommunen, und sei es auch nur geringfügig oder gar symbolisch, beteiligen, dann achten sie genau darauf, wie diese Maßnahmen verwirklicht werden. Wir wollen doch nicht, dass sinnloses Zeug gemacht wird. Vielmehr ist es unser Ziel, dass die Menschen über diese Maßnahmen auch eine Chance erhalten. Eine Pflichtaufgabe kann das in keinem Fall sein. Jedoch müssen wir mit den Kommunen sprechen, wie wir gemeinsam die Qualität der Maßnahmen - wobei ich immer ABM und SAM zusammen meine - erhöhen und ihre Erfolge vergrößern können. Die kommunalen Verhältnisse kenne ich recht gut. Wenn die Kommunen beteiligt werden, dann werden sie eine stärkere Kontrolle ausüben und sich mehr für die Qualität einbringen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 201** (Entschädigung von Landwirten im Falle einer Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen zu FFH-Flächen). Bitte sehr, Herr Claus!

**Claus (DVU):**

Laut Pressemeldung in der „Märkischen Oderzeitung“ sehen viele Landwirte gerade in der Region des Oderbruchs in der Umwidmung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen zu FFH-Flächen eine unzumutbare Einschränkung ihrer Existenz. Einige Landwirte dieser Region sind mit bis zu 40 % ihrer Ackerflächen von dieser Umwidmung betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die von der Umwidmung ihrer bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu FFH-Flächen betroffenen Landwirte des Landes Brandenburg zu entschädigen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Meldung der 387 FFH-Gebiete in der zweiten Tranche per Kabinettsbeschluss vom 21. März an die Europäische Kommission führt zu keiner Umwidmung der in den Gebieten liegenden Landwirtschaftsflächen. Die Flächen sind nach Kataster und Nutzungsart weiterhin Grünland bzw. Ackerland und können wie bisher bewirtschaftet werden. Die FFH-Meldung an sich ist deshalb noch kein Entschädigungstatbestand.

Werden später, bis zum Jahr 2004, im Rahmen der Schutzgebietsausweisung nach §§ 20 bis 24 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes Einschränkungen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung verordnet, werden diese über die Richtlinie nach Artikel 16 der EG-Verordnung ausgeglichen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Die Fragen 202 und 203 beziehen sich gleichermaßen auf Bernau. Ich habe die Finanzministerin gebeten, diese Fragen zusammen zu beantworten. Da Frau Enkelmann nicht anwesend ist, bitte ich Frau Konzack, die **Frage 202** (Nachnutzung der Liegenschaft der Fachhochschule Bernau) zu formulieren.

**Frau Konzack (SPD):**

In der Antwort auf die Frage meiner Kollegin Siebke zum OSZ-Bauprogramm ist bereits die Liegenschaft der Fachhochschule Bernau genannt worden. Mir geht es jetzt noch einmal um die Nachnutzung des bedeutenden Bernauer Bauhaus-Ensembles.

Die Finanzministerin Frau Dr. Simon äußerte sich auf meine Mündliche Anfrage in der Landtagssitzung im Januar optimistisch, die Frage der verschiedenen Fördermöglichkeiten für das Gesamtprojekt in Kürze mit den Fachressorts abschließend klären zu können. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 29.03.2000 sagte der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Herr Vogel - wie heute bereits erwähnt -, sein Ministerium beabsichtige nicht, das geplante Oberstufenzentrum Bernau mit GA- und EFRE-Mitteln zu fördern. Dadurch, so meine ich, könnte aber die gesamte Entwicklung der Liegenschaft gefährdet werden.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie will sie die weitere Entwicklung der Liegenschaft gewährleisten?

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Konzack, die Landesregierung hat auch im Hinblick auf den Beschluss des Landtages vom 28.05.1998 zur Sicherung der Bauhausschule in Bernau die Nachnutzung dieser Liegenschaft in Bernau-Waldfrieden wirklich beinahe zu einem Herzensanliegen gemacht.

Im Januar hatte ich - Sie hatten darauf hingewiesen - an dieser Stelle daran erinnert, dass die Landesregierung bereits im Mai 1998 beschlossen hat, für die Entwicklung der Liegenschaft, insbesondere des Kernbereiches um die Baudenkmale Meyer- und Waterstradtbau, Fördermittel von insgesamt bis zu 35 Millionen DM bereitzustellen. Im Namen der Landesregierung kann ich Ihnen dazu heute mitteilen, dass dieser Grundsatzbeschluss, der im Übrigen identisch mit einem nahezu vom gesamten Parlament getragenen Antrag ist, zur Förderung des Landkreises Barnim für sein Oberstufenzentrum sowie der Handwerkskammer Berlin für ihr Internat nach wie vor für sämtliche Ressorts Handlungs- und Entscheidungsgrundlage ist.

Der Landkreis kann sich also der Förderung seines Vorhabens sicher sein. Auch die Handwerkskammer Berlin wird die zur Herbeiführung ihrer Investitionsentscheidung erforderliche Förderung erhalten.

Mir ist die Feststellung besonders wichtig, dass sich alle Beteiligten in vollem Umfang auf den Beschluss der Landesregierung verlassen können. Herr Christoffers, ich glaube, das ist, bezogen auf Ihre Rückfrage von vorhin, ganz eindeutig.

In Bezug auf das Ansiedlungsvorhaben der Handwerkskammer Berlin im Meyerbau zeichnet sich im Übrigen ab, dass eine Förderung der denkmalspezifischen Investitionen aus dem Förderprogramm des Bundes für national bedeutende Kulturbauten ab dem Jahr 2001 möglich sein wird und sich damit eine weitere zusätzliche Förderquelle aufgetan hat. Die förderrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlungsvorhaben sind somit weiterhin tragfähig.

Unterdessen macht auch die Ansiedlung von Landesbehörden auf der Liegenschaft gute Fortschritte. Die Bauarbeiten zur Unterbringung des Landesbauamtes Strausberg sind bereits so weit fortgeschritten, dass die Behörde voraussichtlich im Mai 2000 an den Standort umziehen kann. Nutzerneutrale Arbeiten für die Unterbringungsvorhaben Landesjugendamt und Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg, Außenstelle Eberswalde, haben gleichfalls bereits begonnen. Mit dem Einzug des Landesjugendamtes ist im Verlauf des I. Quartals 2001 und mit dem Einzug des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg im Herbst 2001 zu rechnen.

In der Frage von Frau Enkelmann wird auf die Instandhaltungsmaßnahmen abgestellt, die zurzeit auf dem Gelände stattfinden. Dazu kann ich sagen, dass sich in der derzeitigen Phase der Nichtnutzung der beiden Baudenkmale Meyer- und Waterstradtbau der Bauunterhalt auf unabdingbare bausubstanzerhaltende Maßnahmen beschränkt und damit das Land seinen Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag nachkommt.

Die Umsetzung der Planung der Landesregierung läuft auf vollen Touren. Allerdings, wenn Sie sich in Ihrer Frage auch auf die Erklärung von Staatssekretär Vogel beziehen, kann ich nur vermuten, dass insbesondere die zögerliche Haltung der Stadt Bernau bei der Umgestaltung des mit dem Land bestehenden Erbbaurechtsvertrages zu noch immer vorhandenen Unsicherheiten bei den Förderressorts führt. Denn die Umgestaltung dieses Erbbaurechtsvertrages ist erforderlich, damit das Land Untererbbaurechte zugunsten des Landkreises und der Handwerkskammer bestellen kann. Diese Untererbbaurechte wieder-

rum sind die formale Voraussetzung dafür, dass Landkreis und Handwerkskammer als Maßnahmeträger rechtlich in die Lage versetzt werden, überhaupt Fördermittel für ihre Investitionsvorhaben in Anspruch zu nehmen. Denn das können sie nur, wenn sie eigentumsgleiche Rechte an der Liegenschaft haben.

Sie sehen, dass aus der Haltung der Stadt, die sich hier offenbar immer noch schwer tut, Unsicherheiten für das Investitionsvorhaben resultieren. Ich habe hier und heute insbesondere an die Landtagsabgeordneten, die in der Region aktiv politisch tätig sind, die herzliche Bitte, auf die Stadt doch insoweit einzuwirken, dass sie sich bewegt und dass die Erbbaurechte nun zügig bestellt werden, damit dieses Investitionsvorhaben zügig umgesetzt werden kann und nicht weiterhin in der Diskussion bleibt. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Frau Ministerin. Bitte, Herr Christoffers!

**Christoffers (PDS):**

Frau Ministerin, ich stimme mit Ihnen überein, dass die Interessen jetzt endlich zusammengeführt werden müssen, um das Ensemble dort zu entwickeln. Meine Nachfrage bezieht sich auf das jetzt vorliegende neue Wertgutachten. Frau Ministerin, können Sie Auskunft darüber geben, inwieweit es Verhandlungen mit den anderen Beteiligten gibt, wie dieses neue Wertgutachten, das einen höheren Wert der Gebäudesubstanz zum Ausdruck bringt, als bisher geplant, Einfluss auf die weiteren Verhandlungen haben wird?

**Ministerin Dr. Simon:**

Ich habe noch einmal einen sehr ausführlichen Brief an den Bürgermeister geschrieben. Wir verhandeln insbesondere mit ihm. Alle anderen Dinge sind im Wesentlichen, denke ich, so weit abgeklärt, dass wir sofort loslegen können, wenn dieser wirklich entscheidende und rechtliche Punkt geklärt ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 204** (Existenzgründungen). Der Abgeordnete Ehler hat Gelegenheit zur Formulierung dieser Frage.

**Dr. Ehler (CDU):**

Die Bereitstellung von Krediten ist in Brandenburg oftmals eine notwendige Voraussetzung, um Existenzgründungen zu ermöglichen. Zeitungsberichten zufolge ergaben Umfragen bei Kreditinstituten in den neuen Bundesländern, dass vor allem fehlende Qualifikationen im Bereich des Finanzmanagements und des Marketings die häufigsten Gründe für die Ablehnung von Kreditwünschen sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie können die Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes genutzt werden, damit diese Qualifikationen gefördert und somit Existenzgründungen erleichtert werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Ehler, wir hatten frühzeitig erkannt, wie wertvoll Qualifizierung und Beratung für den Weg in die Selbstständigkeit sind. Deshalb fördern wir das auch bereits seit 1992. Schon damals förderten wir im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Existenzgründer durch Unterstützung zum Lebensunterhalt und sicherten ihre Teilnahme an Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen.

Seit 1997 werden die Kosten für Qualifizierung und Beratung nicht mehr individuell zurückerstattet, sondern fließen in die organisierten Angebote von Bildungsträgern. Zudem beschränken sich die Förderangebote nicht mehr nur auf Gründerinnen oder Gründer, sondern gelten auch für Gründungsinteressierte. Sie sollen sich ganz bewusst auf diesen entscheidenden Schritt vorbereiten können. Das geschieht unter anderem in so genannten Entscheidungstrainings, auf denen neben der Vermittlung von Grundinformationen zum Beispiel auch die individuelle Belastbarkeit geprüft wird. Wer dieses Training erfolgreich absolviert hat, steigt in mehrwöchige Seminare ein, auf denen die gründungsrelevanten Kenntnisse vertieft und Detailwissen zum Beispiel über Finanzmanagement und Marketing vermittelt werden. Selbstverständlich prüft die Bewilligungsstelle die Maßnahmenkonzepte ebenso wie die Dozenten und die Berater.

Die Resonanz auf diese Angebote ist gut. So wurden im Vorjahr von Juni bis November 49 Entscheidungstrainings mit 463 Teilnehmern sowie 23 Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen mit 353 Teilnehmern gefördert und zwölf Gründerinnen und Gründer wurden über den Gründungstermin hinaus begleitet.

Es gibt über die Standardförderung des Landes hinaus weitere Maßnahmen. Aus EU-Mitteln wurden im Vorjahr in so genannten regionalen Gründungsoffensiven an sechs Standorten Brandenburgs 131 Gründungswillige qualifiziert und begleitet, darunter auch 51 aus der Arbeitslosigkeit.

Wir sehen, viele Existenzgründer nehmen die Förderhilfen an. Wenn wir die Fundamente für Existenzen festigen wollen, müssen wir die Qualifizierung und Beratung auch künftig fördern. Wir müssen aber auch die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber stärker für ihr Vorhaben sensibilisieren. Ihnen müssen die Anforderungen und Belastungen, aber auch die Chancen einer Gründung bewusst sein. Das ist in einem nur ein- oder zweitägigen Gründungsseminar kaum erreichbar. Darin sind wir uns sicher einig. Hier sind auch die regionalen Gründungsakteure wie die Kammern und die Wirtschaftsfördergesellschaften gefragt, die gut geeignet sind, Bedürfnisse und Bedarf, Willen und Können miteinander in Einklang zu bringen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir kommen damit zur Frage 205, die thematisch der Frage 206 gleicht. Aus diesem Grunde würde ich darum bitten, sie gemeinsam zu beantworten. Herr Minister, ist dies

möglich? - Dann hat der Abgeordnete Dellmann das Wort zur Formulierung der **Frage 205** (Tarifbereich C im Berliner Umlandbereich). Bitte sehr!

**Dellmann (SPD):**

Die S-Bahn Berlin GmbH ist Kooperationspartner im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und als solcher gehalten, die Tarifbestimmungen des VBB anzuwenden. Die S-Bahn GmbH hat einseitig angekündigt, eine zeitlich befristete Regelung für die Ausgabe von Zeitfahrtausweisen, die auf den Tarifbereich C begrenzt sind, nicht länger akzeptieren zu wollen. Damit wäre für viele Betroffene der Kauf eines Zeitfahrtausweises für die Tarifzonen B und C erforderlich, womit erhebliche Mehrkosten verbunden wären. Die Landesregierung ist inzwischen in Verhandlungen mit der S-Bahn GmbH eingetreten, um eine Verlängerung der bisherigen Regelung zu erreichen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand dieser Verhandlungen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort zur Formulierung der **Frage 206** (Tarife im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB]).

**Frau Tack (PDS):**

Ich habe eine ähnlich gelagerte Frage. Jüngste Pressemeldungen, dass die S-Bahn Berlin Fahrausweise des Verkehrsverbundes auf Teilstrecken nicht mehr anerkennen werde, vermitteln den Eindruck, dass es nach wie vor erhebliche Auseinandersetzungen im Verkehrsverbund gibt. Vorher waren DB Regio und BVG bereits mit Forderungen nach Anhebung der Fahrpreise hervorgetreten. Solche Ankündigungen verunsichern die Fahrgäste in der Region und sind Hinweise auf umstrittene verkehrspolitische Strategien von Berlin und Brandenburg, die sich beim Verkehrsverbund niederschlagen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie Einfluss darauf nehmen, dass die Entwicklung der Fahrpreise im Verbundgebiet im Interesse der Steigerung der Fahrgastzahlen gestaltet wird? Es ist ja gestern Abend eine Entscheidung getroffen worden, also: Wie hat sie darauf Einfluss genommen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dellmann, die Landesregierung hat in der Tat die in der Fragestellung enthaltene Auffassung vertreten, dass der Verbundtarif für alle Verbundunternehmen, also auch für die S-Bahn GmbH, gleichermaßen gelten muss. Die S-Bahn hat allerdings seit Beginn der Diskussion über den Verbundtarif die Forderung erhoben, dass für die erstmalige Einführung des Wabantarifs im Tarifbereich Berlin C ein Ausgleich gewährt werden müsse. Der

erstmalig eingeführte Wabantarifs im Tarifbereich Berlin C werde gegenüber dem vorher geltenden TBU-Tarif (Berliner Umland) zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Der S-Bahn ist daraufhin in der Tarifgenehmigung die Möglichkeit eingeräumt worden, die von ihr erhobene Ausgleichsforderung im Einzelnen nachzuweisen. Über die hierzu von der S-Bahn vorgetragenen Berechnungen konnte zunächst keine Verständigung erreicht werden. Die Zahlen mussten abgeglichen werden.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde jetzt ein vertretbarer Kompromiss gefunden. Diese Entscheidung ist der Landesregierung wirklich nicht leicht gefallen. Die Landesregierung konnte sich aber der Argumentation der S-Bahn nicht völlig verschließen. Die Entscheidung ist ein wichtiger Beitrag zur Beibehaltung des bisherigen Tarifniveaus im Tarifbereich Berlin C, der im Besonderen den Schülern und Auszubildenden in diesem Tarifbereich zugute kommt. Die Landesregierung hat damit auch entgegen manchen Unterstellungen ihre Absicht bekräftigt, dass sie im Rahmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg zu einer Tarifpolitik mit Augenmaß entschlossen ist.

Frau Tack, es ist zutreffend, dass es seit Oktober 1999 insbesondere seitens der großen Verkehrsunternehmen im VBB Bestrebungen gegeben hat, die Fahrpreise zu erhöhen. Dies wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Aufsichtsrat der VBB GmbH abgelehnt. Im Dezember 1999 bzw. Januar 2000 wurden durch die DB Regio, die S-Bahn Berlin GmbH und die BVG erneut Tarifierhöhungsanträge gestellt, die nicht mit den Aufgabenträgern, also den Landkreisen, den Ländern Berlin und Brandenburg und der VBB GmbH, abgestimmt waren. Infolge der daraufhin entstandenen Meinungsdivergenz zwischen den Verkehrsunternehmen und der VBB GmbH wurde durch das Land Brandenburg in der Aufsichtsratssitzung am 29. Februar 2000 ein Beschlussvorschlag initiiert, in dem das Verfahren der Tariffindung und der Antragstellung für die Tarifgenehmigung eindeutig geregelt werden sollte. Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss zugestimmt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass zukünftig derartige Situationen nicht wieder entstehen. Im Übrigen konnte der VBB nicht automatisch die Interessenunterschiede zwischen den Ländern und den Unternehmen beseitigen. Bezüglich der Tarifgestaltung hat die Landesregierung selbstverständlich ein Interesse daran, dass sich die Fahrgastzahlen auch zukünftig positiv entwickeln. Sie muss aber gemeinsam mit den anderen Aufgabenträgern und dem VBB gleichzeitig die wirtschaftliche Situation der Verkehrsunternehmen und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt im Auge behalten.

Aktueller Stand ist - weil Sie es angesprochen haben -, dass der Aufsichtsrat des VBB eine Erhöhung der Verbundpreise zum 1. August 2000 entschieden hat. Gleichzeitig wurde die Einführung eines Arbeitslosenhilfeempfänger-Tickets und eines Semestertickets beschlossen. Nötig war das, um weitere Belastungen, beispielsweise durch Ökosteuer und Leistungserweiterungen der Unternehmen abzufangen. Die Teuerungsrate wird sich in Brandenburg größtenteils im Rahmen der Teuerungsrate insgesamt bewegen. In Berlin liegt sie nach meinen Informationen bisher etwas darüber. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Tack, bitte!

**Frau Tack (PDS):**

Glauben Sie eigentlich - und das war meine Fragestellung -, dass mit der Tarifierhöhung ab August dieses Jahres verbunden ist, dass angesichts wachsender Fahrpreise weitere Fahrgäste motiviert oder Menschen dafür gewonnen werden, vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen?

**Minister Meyer:**

Frau Tack, Sie implizieren einen Irrglauben bei mir. Ich weiß selbstverständlich, dass Preiserhöhungen nicht automatisch dazu animieren, das Produkt anzunehmen. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir hier die Verantwortung auch für die Unternehmen haben und dass wir weiter darum kämpfen müssen, Interessenausgleiche zwischen der dichten Bevölkerungsstruktur Berlins mit dem natürlich viel höheren Fahrgastpotenzial und dem dünn besiedelten Brandenburg vorzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Aus diesem Grunde sagte ich auf die Frage von Herrn Dellmann ganz deutlich: Wir müssen das mit Augenmaß betreiben und müssen insgesamt den Service erhöhen. Und das versuchen wir.

(Frau Tack [PDS]: Das ist ein schönes Thema, die Morgenspitze in Richtung Berlin!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich herzlich. - Wir sind damit bei der **Frage 207** (Zukunft des Potsdamer Reitervereins e.V.), die von Herrn Dr. Niekisch gestellt wird. Bitte sehr!

**Dr. Niekisch (CDU):**

In der Landeshauptstadt gibt es nur einen und noch dazu einen gemeinnützigen Verein für den Reitsport, den Potsdamer Reiterverein e.V., mit Sitz und Trainingsstätte in der Drewitzer Straße 38. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Der Reiterverein zählt über 160 Mitglieder, wovon die Hälfte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 16 Jahren sind. Außer mithilfe einer Arbeitskraft erfolgt die Arbeit des Vereins ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis und erfüllt in starkem Maße auch soziale Funktionen, da besonders auch die Kinder und Jugendlichen in den Pflege- und Unterhaltungsdienst für die Pferde einbezogen sind. Zusätzlich bietet der Verein regelmäßig therapeutisches Reiten für behinderte Kinder und Jugendliche des Oberlinhauses in Potsdam-Babelsberg an, was schon für sich genommen unersetzlich ist.

Mithilfe der Finanzministerin und durch Unterstützung des Ministerpräsidenten konnte im Herbst 1999 ein vorzeitiges Räumungersuchen seitens des Grundstücks- und Vermögensamtes abgewendet und ein befristeter Mietvertrag zu einem erträglichen Mietzins bis zum Sommer des Jahres 2002 erreicht werden.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2000 hat jedoch das Grundstücks- und Vermögensamt in Wünsdorf den Verein wiederum angemahnt, sich umgehend um ein Ersatzgrundstück zu bemühen. Das Kaufangebot eines dem Verein nahe stehenden Ehepaares wurde als zu gering erachtet und zurückgewiesen. In Pots-

dam ist ein entsprechendes Ausweichgrundstück aber nicht zu finden. Müsste der Verein aber aus der Stadt weichen, wäre dies nicht nur ein unwiederbringlicher Verlust für die Landeshauptstadt, der Verein stünde sogar vor der Auflösung.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Gibt es nicht doch die Möglichkeit und den Willen, den Potsdamer Reiterverein e. V. dauerhaft auf dem hervorragend geeigneten Gelände in der Drewitzer Straße 38 zu halten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben erneut das Wort.

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, Sie haben in Ihrer Anfrage sehr richtig dargestellt, dass das Land dem Potsdamer Reiterverein in der Vergangenheit weit entgegengekommen ist. Das ist eine sehr liebenswürdige Beschreibung dafür, dass dieser Verein das Gelände - ich sage es einmal so - besetzt hatte, keine Mieten dafür zahlte und selbstverständlich die Politik so wie auch jetzt mobilisierte, um in den Genuss dieses Grundstücks zu kommen.

Da ich aber immer auch ein bisschen auf die Einnahmen achten muss, haben wir in der Tat diese unrechtmäßige Inbesitznahme und Nutzung der Liegenschaft beendet und den Rechtsstreit um Zahlung eines Nutzungsentgeltes vermieden.

Bei meiner Einschätzung im Herbst bin ich allerdings davon ausgegangen, dass der Verein die ihm eingeräumte Zeit dazu nutzt, ein wirtschaftlich tragfähiges Nutzungskonzept zu erarbeiten. Um dieses Anliegen zu unterstützen, hatte ich Herrn Oberbürgermeister Platzeck um Mitwirkung der Stadt bei der Suche nach dauerhaften und tragfähigen Lösungen für den Reiterverein und die Liegenschaft gebeten, die auch den Interessen des Landes Rechnung tragen.

Sollte der Verein jedoch nicht in der Lage sein, eine solche Lösung zu finden, müsste er meines Erachtens die Zeit bis zum Ablauf des Vertrages nutzen, um einen Alternativstandort zu finden. In diesem Sinn ist auch das Schreiben des Grundstücks- und Vermögensamtes Potsdam zu verstehen, nämlich die Aufforderung, sich zwei Jahre vor Ablauf des Mietvertrages zu kümmern, um nicht wieder eine solche Situation herzustellen, wie wir sie im Herbst 1999 hatten, die unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten jedenfalls nicht positiv zu bewerten ist.

Die vertraglich zugesicherte Nutzung wird selbstverständlich nicht infrage gestellt. Ein dauerhafter Verbleib kann aber nur dann in Betracht kommen, wenn es dem Verein vor allem gelingt, ein wirtschaftliches Konzept vorzulegen. Dies wird von jedem Nutzer verlangt und ist im Übrigen dem Verein auch schon seit vielen Jahren bekannt.

Es trifft zu, dass das Land dem erwähnten Kaufangebot nicht näher getreten ist, weil das Wertgutachten und der gebotene Kaufpreis so weit auseinander klaffen, dass man darüber ernsthaft nicht einmal in Verhandlungen eintreten kann.

Ihr Antrag, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, ist mir deshalb ein

ganz willkommener Anlass, heute erneut auf den Verein und auf die Landeshauptstadt einzuwirken, an sie zu appellieren, sich zu engagieren und dafür zu sorgen, dass im Interesse der betroffenen Kinder - denn diese therapeutische Arbeit ist in der Tat eine sehr wichtige und vernünftige Arbeit - eine Lösung und ein vernünftiges Konzept gefunden werden. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 208** (Abschiebung in den Kosovo). Bitte, Herr Domres!

**Domres (PDS):**

Innenminister Schönbohm hat angekündigt, in den nächsten Wochen mit Abschiebungen von Bürgerkriegsflüchtlingen in den Kosovo zu beginnen. Führende Bundeswehroffiziere im Kosovo befürchten dadurch eine Verschärfung der Situation vor Ort. Die Sicherheit von Leib und Leben ist nach ihren Aussagen nicht gewährleistet. Es gibt weder genügend Unterbringungsmöglichkeiten noch ist die medizinische Versorgung gesichert. Fehlende Schulen und zerstörte Infrastruktur kommen noch erschwerend hinzu.

Ich frage die Landesregierung, ob sie Abschiebungen unter den geschilderten Bedingungen für verantwortbar hält.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Minister des Innern. Bitte sehr!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Domres, ich habe nicht Abschiebung angekündigt, sondern ich habe aufgefordert, freiwillig zurückzukehren, aber auch darauf hingewiesen, dass das Mittel der Abschiebung noch besteht.

Zum Zweiten habe ich verschiedentlich hier schon vorgetragen, dass es einen Beschluss der Innenministerkonferenz vom 18./19. November gibt, in dem die Innenminister feststellen, dass die Rückkehrmöglichkeit ab jetzt besteht.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 27. März dieses Jahres noch einmal bestätigt, dass sich die Lage im Kosovo erheblich verbessert hat und dass eine Rückkehr möglich ist. Dieses Urteil des Innenministers beruht auf dem Ergebnis einer Beratung mit Offizieren des Hauptquartiers KFOR und mit den Staatssekretären der Bundesregierung im Auswärtigen Amt am 20. März. Darin stellt diese Staatssekretärsrunde gemeinsam mit den Offizieren von KFOR fest, dass die Lage stabil ist, wenn dies auch zum Teil öffentlich anders dargestellt wird.

Ab 20. April können die Bürgerkriegsflüchtlinge über den Landweg freiwillig zurückkehren, da ein Transitabkommen mit allen Staaten geschlossen ist, durch die sie zurückkehren müssen, so dass sie nicht mehr auf den Luftweg angewiesen sind.

Um die Relationen noch einmal deutlich zu machen: Von 515 Flüchtlingen sind bisher 288 freiwillig ausgereist; 67 wollen in diesen Tagen ausreisen. Ich denke, dass dies auch möglich ist.

Und der letzte Punkt: Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Schulen zerstört sind, dass das Land zerstört ist. Ja, das ist nach diesem Krieg so. Aber die Frage ist: Wann sollen die Bürgerkriegsflüchtlinge zurückkehren? Wenn das Land aufgebaut ist? Oder sollen sie dazu beitragen, dort aufzubauen? Ich glaube, sie sollen dazu beitragen aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Domres, bitte!

**Domres (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Ist Ihnen bekannt, dass Sachsen-Anhalt keine Angehörigen von Minderheiten in den Kosovo abschiebt, zum Beispiel Sinti, Roma und Serben?

Die zweite Frage: Ist Ihnen der UNHCR-Bericht bekannt, der davon ausgeht, dass Minderheiten im Kosovo gefährdet sind? Wie sichern Sie, dass Angehörige dieser Minderheiten aus Brandenburg nicht abgeschoben werden?

**Minister Schönbohm:**

Herr Abgeordneter Domres, wir haben eine Vereinbarung der Innenministerkonferenz, die für alle Bundesländer gilt: Wir werden niemanden abschieben, bei dem Gefahr für Leib und Leben besteht. Die Frage der Minderheiten im Kosovo hängt jeweils von den Regionen ab, in die sie zurückkehren. Das können wir von hier aus im Einzelnen nicht klären. Sie kehren zurück in den Kosovo und werden dort in die Regionen zurückkehren, wo die Minderheiten, die Sie nannten, die es gibt und die große Schwierigkeiten haben, unter den Bedingungen des Balkans sicher leben können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Sarrach, bitte!

**Sarrach (PDS):**

Herr Minister, Sie führten in den vergangenen Wochen über Presseinformationen - ich greife da einmal Ihre bekannte militante Wortwahl auf -

(Lachen bei der CDU)

einen Kleinkrieg mit der Bundesausländerbeauftragten, die ja immerhin den von der Innenministerkonferenz festgelegten Rückführungszeitpunkt verschoben wissen möchte. Sind Sie wirklich der Meinung, Herr Minister, dass die Bundesregierung ihre Arbeit einfach nur schlecht gemacht hat, um den Rückführungszeitpunkt im Frühjahr dieses Jahres nicht umsetzen zu können, oder können nicht doch humanitäre Bedenken eine Bedeutung hierfür gehabt haben?

**Minister Schönbohm:**

Herr Abgeordneter, ich bin überrascht, dass Sie mir Militanz zu-

weisen. In der Art und Weise, wie Sie sprechen, sind Sie demagogisch.

(Sarrach [PDS]: Ich bedanke mich!)

Aber nun zur Sache selbst: Es gibt eine Ausländerbeauftragte und einen Bundesinnenminister, und dieser Bundesinnenminister hat die letzte Verantwortung für die Bundesregierung. Der Bundesinnenminister hat in Abwägung aller Sachverhalte die Empfehlung gegeben, die ich zitiert habe.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Bundesinnenminister einen Fehler macht, dann stellen Sie die Frage dem Bundesinnenminister im Innenministerium bzw. im Bundestag, aber versuchen Sie nicht hier einen Ersatzkriegsschauplatz aufzumachen, Herr Abgeordneter!

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 209** (Änderung der Verbrennungsverordnung). Herr Abgeordneter Neumann, bitte!

**Neumann (CDU):**

Nach der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten nicht zulässig. Die Gründe für den Erlass dieses Verbots sind für viele Gartenfreunde nicht nachvollziehbar. Es regt sich hiergegen zunehmend Widerstand. Zum Beispiel wird gefordert, dass schadbefallener Baumschnitt nicht verbrannt werden darf. Insbesondere um der Ausbreitung von Pilzen und Viren in Kleingärten entgegenzuwirken, fordern die Kleingärtner, dass hier eine Änderung erfolgt.

Ich frage die Landesregierung, welche Auffassung sie in dieser Frage vertritt, insbesondere zu der Forderung nach Aufhebung der entsprechenden Regelung in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Neumann, die im Oktober 1994 in Kraft getretene Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung soll nicht nur Geruchsbelästigungen und Luftverschmutzungen einschränken, sondern vor allem die Verwertung pflanzlicher Abfälle sichern und damit dem Anliegen der Kreislaufwirtschaft Rechnung tragen.

Das Landeskonzept zur Verwertung biogener Abfälle sieht deshalb folgende Schwerpunkte vor:

1. Vorrang der Eigenkompostierung als der wirtschaftlich günstigsten Variante;

2. Gemeinschaftskompostierung in kompakten Wohn- oder Gartenanlagen;

3. ergänzende separate Sammlung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

In den zurückliegenden Jahren wurden im Land Brandenburg durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zunehmend Voraussetzungen dafür geschaffen, die Entsorgung pflanzlicher Abfälle grundsätzlich zu gewährleisten. Die Angebote in den einzelnen Entsorgungsgebieten sind allerdings nicht einheitlich, sondern orientieren sich an den regionalen Bedingungen und Erfahrungen.

Am weiteren Ausbau und an der Optimierung mit dem Ziel, die Entsorgung noch kostengünstiger und nutzerfreundlicher zu machen, wird gearbeitet. Über die öffentlich-rechtliche Entsorgungsstruktur hinaus stehen heute landesweit 107 gewerblich betriebene Kompostierungsanlagen für Bioabfälle zur Verfügung.

Im Rückblick auf nunmehr fast zehn Jahre Abfallwirtschaft im Land Brandenburg kann ich feststellen, dass sich die grundlegende Orientierung auf eine Verwertung auch biogener Abfälle bewährt hat.

In den vergangenen Jahren ist die erforderliche ortsnahe Infrastruktur zur Entsorgung von Pflanzenabfällen geschaffen worden. Die einer Verwertung zugeführten Pflanzenabfälle aus Haushaltungen und Gärten haben sich seit 1997 verdreifacht. Diese Entwicklung zeigt, dass es in der Bevölkerung eine große Akzeptanz für die Bioabfallverwertung gibt.

Bezüglich der Krankheiten, die Sie angesprochen haben, gibt es für die Erreger der so genannten Quarantäne-Krankheiten nach dem Pflanzenschutzrecht Verordnungen, die rechtmäßig eine Verbrennung vorsehen. Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung findet in diesen Fällen keine Anwendung. Alle anderen Krankheitserreger und Schädlinge können in gewerblich betriebenen Kompostierungsanlagen sicher abgetötet werden. Kleinere Mengen können nach entsprechender Vorbehandlung auch im eigenen Garten kompostiert werden.

Meines Erachtens rühren die zum Verbrennungsverbot aufgeworfenen Fragen in erster Linie daher, dass sperrige holzige Pflanzenabfälle aus dem Baumschnitt nur schwer im eigenen Garten kompostiert werden können. Daher wird in meinem Haus gegenwärtig geprüft, unter welchen Bedingungen nach § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes trockenes holziges Pflanzenmaterial auch ohne spezielle Genehmigung im Hausgarten verbrannt werden darf. Ich denke - um hier einmal in Klammern zu reden -, es geht im Prinzip um Lagerfeuer und Traditionsfeuer, z. B. um Osterfeuer. Wer einmal versucht hat, einen Antrag zur Genehmigung eines Lager- oder Traditionsfeuers ordnungsgemäß auszufüllen, weiß, dass nur noch eine einzige Frage fehlt. Das ist die Frage: Wie alt waren die Kinder des Pflanzers vor 150 Jahren zur Zeit des Baumpflanzens? Das ist das Einzige, was noch fehlt.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere ist in diesem Fragebogen, der damit nahezu unausfüllbar ist, enthalten. Hier zu praktischen Lösungen zu kommen ist das Ziel meines Hauses.

Allerdings habe ich betont, dass wir prüfen, unter welchen Bedingungen wir das machen, weil ich natürlich eine generelle Zulassung von Grünabfall-Verbrennungen nicht geben möchte, auch nicht begrenzt, kampagneartig im Frühjahr oder im Herbst. Es gibt dafür Gründe.

Zum einen würde das einen deutlichen Rückgang der Verwertung biogener Abfälle bedeuten. Es würde zum Rückbau der ausgebauten Erfassungssysteme führen, zum Konkurs von Kompostierungsanlagen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen, zu erhöhtem Verwaltungsaufwand aufgrund der erforderlich werdenden Genehmigungen sowie zu zusätzlichen Luftbelastungen, da bei diesen kampagneartigen Verbrennungen nicht ausschließlich trockene Holzabfälle verbrannt werden.

Die Regelung der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung muss daher beibehalten werden - wie gesagt, mit der Einführung von praktischen Lösungen -, wie trockene holzige Abfälle verbrannt werden dürfen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen auch für Ihren feurigen Beitrag, Herr Minister.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Aktuelle Stunde**

##### **Thema:**

**Angleichung der Löhne und Gehälter - ein Ende in Sicht?**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gleichheitsgrundsatz gilt laut Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 für die gesamte Bundesrepublik, also auch für Ostdeutschland.

Umso erstaunlicher ist es, wenn im zehnten Jahr der deutschen Einheit Ostdeutsche anders behandelt werden als Westdeutsche. Das gilt natürlich besonders für die Einkommenssituation der Ostdeutschen. Für eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 39,3 Stunden gegenüber 37,4 Stunden in Westdeutschland erhalten Ostdeutsche durchschnittlich nur 90,5 % der Grundvergütung der Westdeutschen. Ostdeutsche erhalten weniger Urlaub. Das Urlaubsgeld und die Jahressonderzahlung betragen in den neuen Bundesländern 89 % des Monatsentgelts. In den alten Ländern sind es im Durchschnitt 98 %.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen ist der Angleichungsgrad unterschiedlich. Er reicht von 100 % im privaten Bankgewerbe oder in der Druckindustrie bis zu immerhin 66 % in der Bekleidungsindustrie. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die tariflichen Entgelte im produzierenden Bereich vielfach unterschritten werden.

Deutlich weniger Lohn für die gleiche Arbeit bei Lebenshaltungskosten, die den Bedingungen im Westen angeglichen sind und in einigen Bereichen - ich nenne Abwasser und Energie - sogar höher liegen -, das wird zunehmend als ungerecht empfunden. Damit werden die Menschen in den neuen Bundesländern zu Deutschen zweiter Klasse.

Eine solche Perspektive war aus der Sicht des Jahres 1990 nicht vorhergesagt worden - von Vertretern Ihrer beiden Parteien, will ich gerechtigkeitshalber sagen. Damals versprachen die führenden Politiker der Bundesrepublik, dass der Angleichungsprozess bis 1995 abgeschlossen sein sollte. Ich kann Ihnen das hinreichend mit Zitaten belegen.

1991 wurden im Schnitt 60 % der westdeutschen Löhne und Gehälter gezahlt. Im Jahre 1998 wurden durch eine Steigerung 90,5 % der westdeutschen Löhne erreicht. Das sind die durchschnittlichen Tarifentgelte, die sehr differenziert eingehalten werden.

Der öffentliche Dienst hat zum jetzigen Zeitpunkt 86,5 % des Westniveaus erreicht und ist damit von einer Angleichung an den öffentlichen Dienst in den Altbundesländern noch deutlich entfernt. Und legt man die Entwicklung der letzten Jahre zugrunde, muss man befürchten, dass der Angleichungsprozess mindestens noch einmal zehn Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Finanzminister Sachsens spricht vom Jahr 2017.

Der Brandenburger Landtag hat sich verschiedene Male mit der Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst beschäftigt. Eine Zäsur war das Jahr 1995, als die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Neugliederungsstaatsvertrag mit Berlin den öffentlich Beschäftigten in Brandenburg 100 % des Westtarifs für das Jahr 1998 in Aussicht stellte. Als die Fusion nicht zustande kam, obwohl die Landesregierung deutlich erklärte, dass eine Lohn- und Gehaltsangleichung innerhalb von drei Jahren realisierbar wäre - damals, 1995 -, kam darauf keiner mehr zurück.

Vor diesem Hintergrund brachte die PDS-Fraktion 1998 einen Antrag in den Landtag ein, der forderte, einen Stufenplan für die endgültige Angleichung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst an das Westniveau zu erarbeiten. Besonders erfreut waren wir, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass Sie damals diesem Antrag zugestimmt haben.

(Beifall bei der PDS)

Die Mehrheitsfraktion der SPD verhinderte jedoch, dass ein solcher Beschluss zustande kam.

Nachdem es beim großen Buhlen um die Wählergunst verschiedene Äußerungen von Landtagskandidaten aller Parteien gegeben hatte, die hoffnungsfroh stimmen konnten, starteten wir im frisch gewählten Landtag einen neuen Anlauf. In der 3. Sitzung - im November des vergangenen Jahres - stellte die PDS-Fraktion erneut das Anliegen eines Stufenplanes zur Abstimmung. Dieses Mal lehnte nicht nur die SPD, sondern auch die CDU ab.

Finanzministerin Simon sagte in der Debatte vor dem Landtag:

„Das Bestreben, die Ungleichheit zwischen Ost- und West-

deutschland zu beseitigen, ... kann sich nicht in dem Vorhaben erschöpfen, vorrangig die Gehaltsangleichung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit sicheren Arbeitsplätzen zu verwirklichen.“

Wie wahr, Frau Simon! Dazu gehört wesentlich mehr. Aber die Gehaltsangleichung gehört eben auch dazu.

(Beifall bei der PDS)

Und ich sehe, dass Sie weder für das eine noch für das andere konsequent genug eintreten. Sie finden sich mit dem bestehenden Zustand ab und fordern von den Betroffenen, dass sie sich mit dem bescheiden sollen, was sie bekommen. Das ist aus Ihrer Position auch verständlich. Mit Ihrer Argumentation diskreditieren Sie aber das legitime Interesse der öffentlich Bediensteten an einer gerechten Bezahlung.

(Beifall bei der PDS)

Man kann dieses Interesse nicht dem Problem der Arbeitslosigkeit gegenüberstellen. Das ist meine dringende Bitte. Damit könnten Sie sonst - möglicherweise unbeabsichtigt - eine Neidkampagne schüren, die dem Angleichungsprozess entgegenläuft.

Im Übrigen ist es die Landesregierung selbst, die zur Verschärfung der Ungleichheit beigetragen hat, indem sie nach Auslaufen der Gehaltszuschüsse aus den alten Bundesländern den Angestellten, die aus Westdeutschland nach Brandenburg gekommen sind, weiter 100 % zahlt. Ungleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Verwaltung - hier trifft das unmittelbar zu. Das haben Sie von der Regierung so entschieden.

Im Übrigen grübele ich seit heute Morgen, als ich aufgestanden bin, über etwas nach. Ich wohne an der Grenze Berlins. Ich frage mich: Was sagt man denn einer 20-jährigen Polizistin aus Hohen Neuendorf, 100 Meter von Reinickendorf entfernt, wenn sie noch nach Jahrzehnten feststellen muss, dass sie aufgrund der weniger eingezahlten Renten usw. eine Ostbürgerin ist, eben weil sie weniger Rente bekommt? Allmählich halte ich so etwas für absurd.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU)

- Doch, das stimmt, und zwar aufgrund der geringeren Einzahlung. Ansonsten müssten Sie ein Gesetz auf Bundesebene durchbringen. Dazu waren weder Sie noch die SPD bereit.

Jetzt sage ich: Wir sollten die Gnade der Westgeburt beenden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, im Klartext gesprochen - ich sage das, weil immer von wirtschaftlichen Bedingungen gesprochen wird -: Die Angleichung wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Eine erste Bemerkung: Es ist falsch, die Tarifentwicklung an die wirtschaftlichen Rahmendaten, bezogen auf das Land, zu knüpfen und vom Prozess der Haushaltskonsolidierung abhängig zu machen. Einen Deckungsvorschlag können wir Ihnen aus dem Haushalt heraus machen.

Die Einkommensangleichung in den neuen Ländern muss als eine gesamtdeutsche Aufgabe betrachtet werden, sonst werden diese Unterschiede auf lange Sicht festgeschrieben.

Eine zweite Bemerkung: Es ist auch falsch, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an der Spitze der Tarifentwicklung liegen würden. Die durchschnittliche Tarifangleichung liegt bei 90,5 %. Die Tarife im öffentlichen Dienst liegen darunter. Hinzu kommt, dass in Ostdeutschland im öffentlichen Dienst eine längere Wochenarbeitszeit gilt, das Weihnachtsgeld nur 75 % beträgt und auf dem Stand von 1993 eingefroren wurde. Ich trage nicht dazu bei, dass Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes immer als Buhmänner hingestellt werden, die zu viel Geld bekommen und zu wenig arbeiten.

Die dritte Bemerkung: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine Stagnation oder eine nur kurzschrittige Einkommensangleichung im öffentlichen Dienst das Signal an die produzierenden Bereiche ist, genauso zu verfahren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich meine, der Staat hat bezüglich dieser Frage eine andere Verantwortung, als dies bisher von der Landesregierung dargestellt worden ist. Der öffentliche Dienst sollte vielmehr ein Signal geben, mit dem gezeigt wird, dass die Zeit für den Abschluss des Angleichungsprozesses reif ist. Damit verbindet sich die Verantwortung, eine solche Entwicklung in allen Bereichen zu unterstützen.

Die Politik muss sich am Verfassungsauftrag messen lassen, einheitliche Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen. Das haben die Delegierten des SPD-Parteitag in Mittenwalde offensichtlich verstanden.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der SPD)

Es liegt an der Landesregierung und am Landtag aufzuzeigen, wie dieses klare politische Bekenntnis umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute - wir bringen heute noch einen Antrag dazu ein - die Gelegenheit, unserem Antrag zuzustimmen. Sie wissen, dass ich Erfahrungen - diese sind nicht immer nur gut - im Umgang mit Parteibeschlüssen habe. Ich möchte Ihnen heute Amtshilfe anbieten.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das haben wir befürchtet!)

Meine Damen und Herren, wir beantragen, dass die Landesregierung bis Juli 2000 einen Stufenplan vorlegt, der zur Angleichung der Löhne und Gehälter führt. Wir fordern die Landesregierung nochmals auf - Sie kennen uns; wir tun das seit Jahren und werden es immer wieder tun -, sich in der Tarifgemeinschaft der Länder für eine zügige Angleichung der Löhne und Gehälter einschließlich einer verbindlichen Festlegung des Zeitraumes der Angleichung einzusetzen.

Sprechen Sie, Herr Ministerpräsident, doch mit Ihren Parteifreunden und Kollegen! Ich denke dabei besonders an Herrn Höppner oder Herrn Ringstorff, vielleicht sogar an Herrn Biedenkopf - wer weiß, wer weiß. Wenn von den ostdeutschen Lan-

desregierungen Signale der Selbstbescheidenheit ausgehen, so sind dies genau die falschen Zeichen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es wird immer wieder über eine Legende bezüglich der Produktivität berichtet. Es gibt das Pestel-Forschungsinstitut e. V. in Hannover. Lesen Sie die Forschungsberichte und Sie werden feststellen, dass die Legende nicht stimmt. Im Übrigen frage ich Sie, wie man denn die Produktivität in Bezug auf Ost- und Westpolizisten unterscheiden soll.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Sie sind wahrscheinlich im Westen nicht häufiger geblitzt worden als im Osten!)

- Zumindest in Bezug auf die Verkehrsregelung bemerke ich keinen Unterschied. Meine Bewertung fällt zumindest nicht negativ, zuungunsten der ostdeutschen Polizisten aus. Ich möchte aber keineswegs sagen, dass die westdeutschen Polizisten nicht regulieren können.

Von Ihnen, Herr Ministerpräsident, erwarte ich, dass Sie Ihren Worten Taten folgen lassen. Sie haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das 2-Klassen-Lohnsystem endlich zu Ende gehen muss. Wenn die Zeitung Sie richtig zitiert hat, haben Sie gesagt: Das ist für uns Osis auch eine Frage der Ehre. - Das sehe ich genauso.

Es wäre gut, Herr Ministerpräsident, wenn Sie Ihre Meinung auch gegenüber den Mitgliedern Ihres Kabinetts durchsetzen könnten. Ich denke dabei an Herrn Schönbohm, an Frau Simon und Herrn Speer, die sich unmittelbar nach dem Parteitagbeschluss der SPD in dem Sinne geäußert haben, dass dies nicht realisierbar sei.

Die PDS spricht sich ganz klar für einen Stufenplan aus.

(Lunacek [CDU]: Machen Sie es doch in Mecklenburg so! Dort können Sie es doch per Gesetz festschreiben!)

- Wenn Sie informiert wären, wüssten Sie, dass wir das in Mecklenburg bereits getan haben.

Die PDS spricht sich ganz klar für einen Stufenplan zur zügigen Einkommensangleichung bis 2004 aus. Wir werden uns dafür einsetzen und immer wieder darauf zurückkommen.

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, meine Äußerungen als Amtshilfe von unserer Seite aufzufassen, damit Sie sich gegenüber den anderen Mitgliedern Ihres Kabinetts durchsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Bisky. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Fritsch, bitte!

**Fritsch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst-

verständlich freue ich mich über jede Form der Amtshilfe, sofern sie zielführend ist. Ich bin sehr gespannt darauf.

Sie haben heute als Thema der Aktuellen Stunde beantragt: „Angleichung der Löhne und Gehälter - ein Ende in Sicht?“ Das Fragezeichen ist durchaus berechtigt. Gleichzeitig liegt uns - dies ist ebenfalls jedes Jahr der Fall - ein Antrag der PDS zur Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst vor. Ich bedaure sehr - dies tue ich auch jedes Jahr -, dass sich die PDS erneut nur für die Lohnangleichung im öffentlichen Dienst stark macht.

(Zurufe von der PDS - Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wie jedes Jahr - so weist es der Antrag aus - soll die Landesregierung aufgefordert werden, einen Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst zu erarbeiten. Warum, meine Damen und Herren, wollen Sie nur den Bereich an das Westniveau angleichen, der in der Tat eine hohe Arbeitsplatzsicherheit vorzuweisen hat und im Vergleich zu den stagnierenden Löhnen im Bereich des produzierenden Gewerbes bei 86,5 % angekommen ist?

(Zuruf von der PDS: So ein Quatsch! - Weitere Zurufe von der PDS)

Die Gehälter der Landesbediensteten von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den Realitäten auf dem Arbeitsmarkt abzukoppeln erscheint uns nicht sinnvoll.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mehr Geld ausgeben zu wollen, solange nicht mehr Geld in die Kassen kommt, heißt notwendigerweise, anderen etwas wegzunehmen. Seien Sie ehrlich, meine Damen und Herren von der PDS, und sagen Sie uns, wem Sie etwas wegnehmen wollen! Oder gibt es eine andere Deckungsquelle?

(Zuruf von der PDS: Ja!)

Eine Information dazu wird immer wieder von Ihnen angekündigt. Es wurde sogar gesagt, dass diese schriftlich kommen sollte. Bis heute kennen wir sie aber noch nicht.

(Zurufe von der PDS)

Wo ist denn diese Deckungsquelle?

(Zurufe von der PDS)

Ich warte auf den bereits gestern angekündigten schriftlichen Bericht dazu. Es kann keine Lösung sein, noch mehr Personalstellen abzubauen und noch mehr Menschen arbeitslos zu machen, um wenigen Menschen 100 % zu geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist nicht solidarisch. Das ist keine soziale Gerechtigkeit. Die Forderung, 100 % zu zahlen, ohne eine Quelle anzugeben, passt genau, Herr Kollege Bisky, zu dem gestern diskutierten Thema

bezüglich der ungedeckten Schecks. Heute haben Sie diese präsentiert.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sie geben die globale Minderausgabe aus!)

- Die globale Minderausgabe ist kein Geldbetrag, mit dem man Gehälter finanzieren könnte. Das wissen Sie genau.

(Zuruf von der PDS: Das ist aber eine komische Arbeitsteilung; Sie fordern und wir sollen finanzieren!)

Ganz zweifellos haben wir hier eine breite Streuung zwischen den verschiedenen Branchen. Ganz zweifellos haben wir auch eine relativ breite Streuung nach Regionen, selbst innerhalb der alten Bundesländer. Wenn ich dann sehe, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste beispielsweise im Bekleidungsbranche im Westen bei 3 800 DM und im Osten bei knapp 2 300 DM liegen, dann sehe ich da schon deutliche Unterschiede - auch zu den Vergütungen im öffentlichen Dienst.

Schauen wir uns die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des Bündnisses für Arbeit an, dann sehen wir zwar einzelne Erfolge, überwiegend allerdings auf dem Territorium der alten Bundesländer. In der Chemieindustrie konnte man sich relativ rasch einigen. Auch in der westdeutschen Metallindustrie konnte - erstmals seit vielen Jahren ohne Arbeitskämpfe - ein annehmbarer Tarifvertrag abgeschlossen werden, der inzwischen auch von den neuen Bundesländern übernommen wurde. In der Chemie- und Bauindustrie konnte eine Aufstockung vermögenswirksamer Leistungen erreicht werden und in der Metallindustrie konnten künftige tarifliche Entgeltbestandteile in Rücklagen für die Altersversorgung umgewandelt werden. Im Osten dagegen sind die Tarifverhandlungen in der Bauindustrie erst einmal geplatzt und gehen ins Schlichtungsverfahren.

Gern würden wir den Landesbediensteten eine rasche Angleichung ermöglichen - sie sollen schließlich in den Verwaltungen Brandenburgs unsere Gesetze und Landtagsbeschlüsse hochmotiviert und in hoher Qualität umsetzen; denn in den Brandenburger Amtsstuben wird der Bürger mit den Ergebnissen unserer Politik direkt konfrontiert. Wir müssen uns aber um alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen sorgen.

(Zuruf von der PDS: Vor allem um die westlichen!)

Es trifft schließlich zehn Jahre nach der deutschen Einheit auf alle Menschen gleichermaßen zu, dass die Lebensverhältnisse der neuen Länder noch denen der alten Länder angepasst werden müssen. Alle Menschen fühlen sich gleichermaßen benachteiligt. Deshalb hatten die Fraktionen von SPD und CDU die Landesregierung per Landtagsbeschluss im November 1999 aufgefordert, einmal jährlich im I. Quartal Möglichkeiten zur Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst anhand der Entwicklung wirtschaftlicher Rahmendaten zu prüfen. Dieser Beschluss liegt bereits vor. Wenn die wirtschaftlichen Daten auf einen hinreichenden und andauernden Wachstumsprozess schließen lassen, soll die Landesregierung im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder schnellstmöglich einen Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst vorlegen. Damit ist der Auftrag bereits konkret formuliert.

In der Begründung des Antrages ist auch das Ziel der Politik Brandenburgs klar beschrieben worden: Es geht darum, die Indikatoren für wirtschaftliches Wachstum wesentlich zu verbessern, um so eine Einkommenssteigerung für alle Beschäftigten im Lande zu sichern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es müssen aber die Ertragslage der Unternehmen für die Tarife in der Wirtschaft und das Steueraufkommen für die Tarife im öffentlichen Dienst stimmen. Dabei macht es wenig Sinn, allzu großen Druck auf die Tarifpartner der Wirtschaft auszuüben. Die Flucht aus den Tarifverträgen würde sich noch verstärken, die Flächentarife geraten in Gefahr und die Arbeitnehmer landeten - wie schon in so vielen Betrieben - bei Mindestlöhnen. Das hätte mit sozialer Gerechtigkeit wenig zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir stehen durchaus zu dem Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - und das möglichst bald und vor allem für alle. Das Prinzip „Alle Menschen sind gleich, einige sind gleicher“ ist als Strategie für sozialen Frieden in Brandenburg nicht geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Um die erforderlichen Handlungsspielräume zur Unterstützung des Wachstumsprozesses zu gewinnen, ist allerdings die Konsolidierung des Landeshaushalts notwendig. Sie macht es erforderlich, konsumtive Ausgaben wie Personalausgaben zugunsten von Investitionen zu begrenzen. Das ist Gegenstand des gestern diskutierten Haushaltsplanes gewesen. Daher soll sich das Ziel, gleiche Lebensbedingungen in Ostdeutschland herzustellen, nicht nur in dem Vorhaben erschöpfen, die Gehaltsangleichung für den öffentlichen Dienst zu verwirklichen.

Eine sofortige Angleichung würde das Land ca. 800 Millionen DM kosten. Eine Angleichung könnte auch dazu führen, dass Brandenburg einen wesentlichen Nachteil im Rahmen des Länderfinanzausgleiches bekäme. Es wäre dann nämlich die rechtliche Frage zu klären, ob es sich bei der Erhöhung und damit einer jährlichen Mehrausgabe von 800 Millionen DM um, wie vom Gericht formuliert, „notwendige Ausgaben“ handelt - eine rein fiskalische Betrachtung, die beim Länderfinanzausgleich aber mit Sicherheit eine Rolle spielen wird.

Natürlich wird die SPD-Fraktion für eine schrittweise Angleichung der Löhne und Gehälter eintreten. Für den öffentlichen Dienst hat sie das bereits mit dem zuvor erwähnten Entschliessungsantrag im November 1999 dargelegt. Es ist nach meiner Auffassung auch nichts dagegen einzuwenden, wenn der öffentliche Dienst hier eine gewisse Vorreiterrolle spielt und damit Sogwirkung entfaltet, wenn das mit Augenmaß und Solidarität geschieht. Ich sehe durchaus Möglichkeiten dafür - trotz leerer Kassen. Immerhin bedeuten die im Osten immer noch längeren Wochenarbeitszeiten auch einen Abstand von 3,75 %. Über eine diesbezügliche Angleichung - ohne dass die Aufgabenerfüllung darunter leidet - sollten wir ernsthaft nachdenken. Aufgabenkritik ist ja ein Thema im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in Brandenburg.

In einem weiteren Schritt - so formuliert der uns heute vorlie-

gende Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU - soll die Landesregierung konkrete Vorstellungen zur Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der neuen und der alten Bundesländer vorlegen. Damit geht der neue Auftrag als die entscheidende gesellschaftliche Aufgabe des Jahrzehnts über den nur den öffentlichen Dienst betreffenden Antrag der PDS hinaus.

(Vietze [PDS]: Das ist eine ausgesprochene Scheinheiligkeit! Das ist unverschämte!)

Wenn das hoch gesteckte Ziel der Konsolidierung des Landeshaushalts erreicht wird, eröffnen sich erhebliche politische Spielräume. Diese werden uns solche Maßnahmen wie eine schrittweise Angleichung der Löhne und Gehälter und die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost und West erlauben. Bis dahin wird es kein einfacher Weg sein.

Nun noch einmal zu Ihrer Frage: Angleichung der Löhne und Gehälter - ein Ende in Sicht? - Nein, ein Ende noch nicht, aber eine Perspektive haben wir. Die wollen wir nutzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an die Abgeordnete Blechinger.

#### **Frau Blechinger (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute erneut mit einem Thema, das viele Menschen in Brandenburg bewegt. Es geht um etwas, was mit der Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen und ihrer Stellung im vereinigten Deutschland zu tun hat. Die Menschen in den neuen Ländern fragen sich, warum ihre Lebens- und Berufserfahrung nicht gleich bezahlt wird und warum ihre Leistung demnach weniger wert sein soll als die der Bayern oder Schleswig-Holsteiner.

Vor allem geht es darum, dass wir diese Debatte im Jahre zehn der deutschen Einheit führen. Ich erinnere mich sehr genau daran, mit welcher fester Überzeugung ich im Jahre 1990 in politischen Diskussionen denen entgegengetreten bin, die befürchteten, dass eine Angleichung der Lebensverhältnisse zehn Jahre und länger dauern würde. Aber wenn man jetzt nach Tschechien blickt, einem Land, das 1990 etwa den gleichen Lebensstandard wie die DDR hatte, kann man sehen, wo wir stehen würden, wenn wir uns aus eigener Kraft, ohne Hilfe der Bundesrepublik, auf den Weg in die Europäische Union hätten machen müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bei der Lohnangleichung Ost - West stehen wir vor der Frage der lohnpolitischen und sozialpolitischen Gerechtigkeit. Es geht nicht nur um 300 bis 600 oder mehr Mark im Portemonnaie, sondern auch um das Selbstwertgefühl der Menschen. Wir kommen nicht bei ihnen an, wenn wir nur auf das geringere Steueraufkommen und die niedrigere Produktivität verweisen; denn bei Leistungsbereitschaft und Leistungswillen liefern sie doch 100 % ab.

Die Menschen in Brandenburg verlangen heute nach einer realistischen Perspektive. Es geht um einen nachvollziehbaren und glaubwürdigen Zeitrahmen. Die Menschen wollen keine unrealistischen Versprechungen, die dann nicht eingehalten werden können und nur als Streicheleinheit für ihr Selbstwertgefühl zu verstehen sind.

(Zuruf von der PDS)

Gefragt sind an dieser Stelle Ehrlichkeit und Sensibilität. Wer falsche Hoffnungen weckt, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Dabei schätzen doch die Menschen bei uns die Situation sehr realistisch ein. Zum Beispiel gehen nach einer aktuellen Umfrage zur Angleichung der Lebensverhältnisse 31 % der Befragten von einem Zeitraum von etwa zehn Jahren aus, 57 % sogar von mehr als zehn Jahren.

Ein besonderes Problem sind die großen Unterschiede im Niveau der Angleichung zwischen dem öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft; denn in verschiedenen Wirtschaftszweigen ist der Tarifvertrag bereits mit Angleichung oder Annäherung an 100 % erfüllt. Das gilt beispielsweise für die Druckindustrie, die Eisen- und Stahlindustrie, die Banken und Versicherungen, die Deutsche Telekom.

Vorgestern wurde für die Metallindustrie ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der weitere Schritte bei der Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern vorsieht. Dabei darf man aber nicht übersehen, dass weniger als 50 % der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten. Die Arbeitnehmer, die nicht nach Tarif bezahlt werden, erhalten häufig nur 60 % des Bruttolohnes ihrer westdeutschen Kollegen. Wir haben also eine sehr unterschiedliche und unübersichtliche Situation, was die Sache nicht leichter macht.

(Zuruf von der PDS: Machen Sie mal etwas dagegen!)

Meine Damen und Herren! Ein häufig benutztes Argument gegen die Angleichung sind die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten. Diese gibt es aber nicht nur im Vergleich zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Großstädten wie München und Frankfurt am Main sowie westlichen Regionen.

Ich appelliere deshalb an die Tarifpartner zu prüfen, ob die Angleichung nicht auf dem Wege eines einheitlichen Grundgehaltes realisiert werden kann, während die Ortszuschläge flexibel gestaltet werden können und die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Regionen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Bei der Lohnangleichung hätte ich mir manchmal mehr Solidarität gewünscht, auch vonseiten der Gewerkschaften.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nicht, dass sie nicht vehement die 100 % gefordert hätten. Das haben sie immer getan. Aber die Damen und Herren von GEW und ÖTV kennen genau die wirtschaftliche Realität in West und Ost. Sie wissen, dass die öffentlichen Kassen leer sind. Die An-

gleichung Ost - West hätte man vor allem durch Teilen erreichen können.

(Homeyer [CDU]: Richtig!)

Teilen zugunsten der neuen Länder und ihrer Beschäftigten im öffentlichen Dienst hätte auch gewerkschaftliches Programm sein können. Teilen - das hätte auch Lohnzurückhaltung West für Lohnangleichung Ost heißen können;

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

denn die Angleichung der Lebensverhältnisse wie auch der Löhne und Gehälter ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, eine gesamtdeutsche Aufgabe der letzten zehn und der nächsten zehn Jahre.

Aber Angleichung vollzieht sich nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in den Köpfen der Menschen. Da gibt es meines Erachtens noch Nachholbedarf. Die Angleichung der Lebensverhältnisse ist zwar eine Frage der Gerechtigkeit, aber sie ist auch direkt mit ökonomischen und fiskalischen Zwängen verknüpft. Es kann nur das verteilt werden, was zuvor erarbeitet wurde. Diese Zwänge kann man nicht einfach ignorieren. Was dann passieren würde, wenn man sie ignoriert, haben wir 1989 gesehen.

In den letzten zehn Jahren hat sich sehr viel getan, vor allem beim Aufbau der Infrastruktur, beim Ausbau des Verkehrsnetzes und beim Aufbau eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzes. Aber seit etwa zwei Jahren läuft die konjunkturelle Entwicklung geteilt. Brandenburgs Wirtschaft wächst langsamer als die der alten Länder. Auch in den anderen neuen Ländern hat sich der Aufschwung zwischen Rostock und Erfurt vielerorts verflüchtigt. Die Schere zum Westen schließt sich damit nicht mehr. Wir sind nicht mehr auf der Überholspur, sondern auf der rechten Spur. Der Westen fährt uns zurzeit davon.

Das gilt gerade auch für die Arbeitslosigkeit. Sie ist bei uns fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

(Zuruf von der DVU)

Hier müssen wir ansetzen. Wir brauchen mehr wirtschaftliche Dynamik, die dann mittelfristig höhere Löhne und Gehälter möglich macht. Die Wirtschaft wächst in vielen Bereichen nicht stark genug, um höhere Löhne zu zahlen. Kräftige Lohn erhöhungen würden vor diesem Hintergrund als Rationalisierungspeitsche wirken und zur passiven Sanierung des Personalabbaus führen. Sie hätten somit ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit zur Folge. Ich bin mir sicher: Mehr Arbeitslose - das will niemand in Brandenburg und in den anderen neuen Ländern.

Meine Damen und Herren! Wir arbeiten zurzeit an der Konsolidierung unseres Haushaltes. Natürlich stehen damit auch öffentliche Leistungen auf dem Prüfstand. Wir haben bereits gestern darüber ausführlich debattiert. Die Bürger hätten kein Verständnis dafür, wenn wir das, was wir eingespart haben, direkt an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst weitergeben würden. 100 % Lohn und Gehalt würden 600 Millionen bis 800 Millionen Mark für den Landeshaushalt und 250 Millionen Mark für die

Kommunen im Jahr bedeuten. Das würde den gesamten Konsolidierungsbeitrag auffressen.

(Zuruf von der PDS)

Damit wäre unser Ziel, wieder politisch und finanzpolitisch handlungsfähig zu werden, ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren! Bund und Länder verhandeln zurzeit über die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs. Die neuen Länder bemühen sich um eine Weiterführung des Solidarpaktes in ausreichendem Umfang.

(Zuruf von der PDS)

Die finanziellen Auswirkungen sind zurzeit nicht abzuschätzen. Alle Beteiligten gehen aber davon aus, dass es zu weniger Einnahmen bei den finanzschwachen Ländern, also auch Brandenburg, kommen wird. Wir können sicher sein, dass man genau prüfen wird, wofür wir unser Geld ausgeben. Wir stehen danach vor einer Quadratur des Kreises. Unser Gerechtigkeitsgefühl spricht für eine schnelle Lohnangleichung. Ökonomische und fiskalische Argumente sowie unsere ökonomische Vernunft sprechen eher dagegen.

Demnach müssten wir warten, bis sich ein wirtschaftlicher Angleichungsprozess vollzogen hat, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einmal absehbar ist. Nach Berechnungen des sächsischen Finanzministeriums kann es 20 bis 30 Jahre dauern.

Ich glaube, das ist nicht zumutbar. Wir sollten an die Tarifpartner appellieren, Lösungen zu finden, die die Angleichung der Lebensverhältnisse vorantreiben und dennoch für die Wirtschaft verkraftbar bleiben. Für den öffentlichen Dienst sind wir Tarifpartner und kommen nicht um eine Stellungnahme herum. Mit anderen Worten: Wir müssen nachhaltig mit konkreten Schritten den Spielraum ausschöpfen, den wir haben. Ein erster Schritt könnte eine Angleichung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sein.

Ein Diskussionsvorschlag an die Tarifpartner lautet deshalb, die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 38,5 Stunden in der Woche zu reduzieren. Damit wäre ein erster Schritt gesamtdeutscher Tarifgerechtigkeit vollzogen. Vielleicht können wir mit diesem Schritt beginnen, damit die Menschen sehen, dass es uns ernst ist. Natürlich setzt auch dieser Schritt das gemeinsame Handeln der neuen Länder voraus.

Meine Damen und Herren! Die von mir vorgeschlagenen Punkte bedürfen einer ausführlichen Diskussion. Aber wir müssen für die Menschen unseres Landes zu spürbaren Schritten kommen. Erst dann werden sie die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen erkennen können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf dem Parteitag der SPD wurde vor wenigen Wochen beschlossen, anstatt zum Jahr 2009 nun bereits schon zum Jahr 2004 die volle Lohnangleichung an den Westen zu erreichen. Das Geld dafür, etwa eine halbe Milliarde DM allein für den öffentlichen Dienst, ist jedoch nach Aussage der Finanzministerin Simon, SPD, nicht vorhanden.

Der Ministerpräsident Herr Stolpe, ebenfalls SPD, begrüßte den Beschluss, lehnt jedoch einen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder ab. Was wird nun passieren? Wird alles beim Alten bleiben? Werden die Haushaltsberatungen für den Haushalt der Jahre 2000 und 2001 neu überdacht werden müssen? Wird es aufgrund dessen zu noch mehr Einsparungen im Landeshaushalt kommen? Wo will man noch überall sparen, um die 500 Millionen DM für die Finanzierung dieses Vorhabens zu bekommen?

Um die Angleichung der Löhne und Gehälter zu finanzieren, wird es zwangsläufig zu Personalabbau im öffentlichen Dienst kommen müssen. So machen sich die Verantwortlichen gegenwärtig weniger Gedanken um die Aufbringung der Mittel für eine Einkommensaufstockung, sondern sie suchen vielmehr nach der elegantesten Möglichkeit, sich durch Ausgliederungen und Privatisierungen von möglichst vielen Angestellten dauerhaft zu trennen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag setzt sich nachdrücklich für eine Angleichung der Löhne und Gehälter ein, denn zehn Jahre nach der Wiedervereinigung ist es an der Zeit, nicht nur auf den Gebieten der Steuern, der Gebühren, der Abgaben und der Beiträge gleiche Lebensbedingungen herzustellen, sondern auch bei den Löhnen und Gehältern.

(Beifall bei der DVU)

Die Menschen in der ehemaligen DDR haben im Rahmen einer friedlichen Revolution für die nationale Einheit gekämpft. Wir sind zwar heute ein Staat, aber das Gefälle scheint in manchen Bereichen unüberwindlich zu sein. Oft wurden in den letzten Jahren Forderungen nach einer Angleichung laut. Jedes Mal wurde die Nichtfinanzierbarkeit als Ablehnungsgrund dieser Forderung genannt.

Meine Damen und Herren! Man braucht nicht Finanzwissenschaft studiert zu haben, um zu wissen, dass sich das in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Im Gegenteil, aufgrund der geplanten Osterweiterung der EU wird es zu noch mehr Einsparungen kommen müssen.

Betrachten wir uns die erst kürzlich auf der Demonstration in Potsdam dargestellten Forderungen der Gewerkschaften. Diese fordern für die 3,1 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter anderem 5 % mehr Lohn. Bundesinnenminister Otto Schily bietet dagegen nicht mehr als einen knappen Inflationsausgleich von 0,7 % an. Doch was hat diese statistisch schön gerechnete Inflationshöhe mit den tatsächlichen Preissteigerungen im täglichen Leben der Bürger zu tun?

Außerdem fordern die Gewerkschaften eine stufenweise An-

gleichung der Einkommen in den neuen Ländern an das Westniveau. Zurzeit erhalten die Beschäftigten in den neuen Bundesländern nur 86,5 % des Einkommens ihrer Westkollegen.

Wie anfangs erwähnt, hält unsere Finanzministerin, Frau Simon, nichts von einer sofortigen Anpassung. Sie fordert, dass die Löhne im öffentlichen Dienst zu den realen Einkommen in der Privatwirtschaft ins Verhältnis gesetzt werden müssten. Tatsächlich gibt es in den neuen Bundesländern sehr viele Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft, die mit zum Teil 1 800 DM Bruttoverdienst von einem Tarifeinkommen nur träumen können. Auch sagte unsere Finanzministerin, Frau Simon, gegenüber der „Welt am Sonntag“:

„Die Mehrheit der Arbeitnehmer und erst recht die Arbeitslosen in Ostdeutschland würden es nicht verstehen, wenn sich gerade der öffentliche Dienst mit seiner hohen Arbeitsplatzsicherheit zum Vorreiter in der Lohnangleichung machen würde.“

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollten nach ihrer Ansicht keine Forderungen stellen, sondern im Gegenteil froh sein, nicht von einem Einkommen aus der Privatwirtschaft leben zu müssen.

Meine Damen und Herren! Deshalb fordert die Deutsche Volksunion, dass umgehend Maßnahmen getroffen werden, die es den kleinen und mittelständischen Unternehmern ermöglichen, ihren Angestellten mehr Lohn zu zahlen. Denn aufgrund der hohen Steuer- und Abgabenlast ist es den meisten kleinen und mittelständischen Unternehmern nicht möglich, mehr Lohn zu zahlen. Solange die Bundesregierung Milliardenbeträge für fremde Interessen ausgibt - genannt seien nur der Kosovokrieg und dessen Folgekosten -, wird es bei der eigenen Bevölkerung Einsparungen geben müssen. Wie diese aussehen, erfahren wir tagtäglich aufs Neue. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg ist ein Land im Umbruch, aber auch im Aufbruch. Die Wirtschaftsdaten zeigen nach oben. Die persönliche Lebenssituation hat sich in den letzten Jahren verbessert. Wir sollten dafür dankbar sein, dass wir das gemeinsam erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, eine dunkle Wolke liegt über unserem Land. Sie verdunkelt alles. Es ist die Arbeitslosigkeit. Herr Kollege Bisky, es gebietet die Redlichkeit, dass man das im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion erwähnt und nicht gegeneinander ausspielt.

(Zurufe von der PDS)

Die Arbeitslosigkeit ist die eigentliche Herausforderung an die Politik in unserem Lande, um unseren Menschen in allen Landesteilen eine Perspektive und vor allen Dingen unserer Jugend Hoffnung zu geben. Das hatten Sie gestern selbst ausgeführt.

(Zuruf von der PDS)

Alles muss getan werden, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS - Zuruf von der PDS: Richtig!)

Diese Herausforderung richtet sich an jeden Einzelnen, an die Bundesregierung, an die Landesregierungen, an die Tarifpartner und an die Wirtschaft. Die Tarifpartner haben hierbei eine besondere Verantwortung für die, die Arbeit haben, aber auch für die, die Arbeit suchen.

In dieses Problemgemenge kommt die Frage der Lohnangleichung, über die wir jetzt diskutieren. Ich will damit nur auf den Zusammenhang hinweisen.

Je mehr die Löhne im Westen erhöht werden, desto schwieriger wird die Aufholjagd für den Osten. Je langsamer die Löhne im Westen erhöht werden, desto leichter wäre die Aufholjagd für den Osten. Das ist vollkommen klar. Ich kenne bisher niemanden von den Gewerkschaften oder vom öffentlichen Dienst - wie Frau Blechinger bereits ausgeführt hat -, der diesen Zusammenhang so deutlich dargestellt hat, wenn es ihm wirklich darum geht, dass wir die Lohnangleichung schnellstmöglich erreichen.

Dieser Grundgedanke wurde mit dem Schlagwort "Teilung durch Teilen überwinden" beschrieben. Dieser Grundgedanke hat bisher in die Tarifverhandlungen keinen Eingang gefunden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine Diskussion über die möglichen Wege zur Lohnangleichung. Diese Diskussion wollen wir mit der Bundesregierung, mit den Landesregierungen und mit den Tarifpartnern - auch im Westen - führen. Eines ist vollkommen klar: Auf Dauer hält niemand eine schematische Zweiteilung unseres Landes aus.

Wir müssen jetzt den Weg der Aufholjagd beschreiten, da die westlich dominierenden Tarifpartner die Zuwachsraten vorgeben und wir hinterherhecheln. Des Weiteren müssen wir berücksichtigen, dass nur im öffentlichen Dienst die Gehälter auf Bundesebene vergleichbar sind. Schlosser, Tischler, Maurer haben auch vor der Einheit in Westdeutschland unterschiedlichen Lohn bekommen. Zum Beispiel wurde in der Lüneburger Heide weniger Lohn als im Rhein-Main-Gebiet gezahlt und in Ostfriesland weniger Lohn als in der Lüneburger Heide. Diese Unterschiede werden es auch in Zukunft geben. Auch in Brandenburg gibt es diese Unterschiede, wie Sie wissen. Aber wir dürfen uns nicht nur auf den öffentlichen Dienst fixieren lassen, wie es immer wieder geschieht. Die Unterschiede sind schon jetzt erheblich.

Ich weiß, dass sich hinter jeder genannten Zahl ein Familienvater oder eine Familienmutter verbirgt, der oder die überlegt, wie sie über die Runden kommt. Ich möchte zwei Zahlen nennen, um die Unterschiede deutlich zu machen. Im Jahre 1992 be-

trug der Unterschied des Bruttoeinkommens pro Arbeitnehmer zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes 357 DM zugunsten des öffentlichen Dienstes, im Jahre 1997 betrug dieser Anteil 796 DM zugunsten des öffentlichen Dienstes. Das sind kalte, nüchterne Zahlen, die unterschiedliche Ausdifferenzierungen zulassen. Das ist vollkommen klar.

Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen: Wie können wir insgesamt erreichen, dass sich das Tarifgefüge in den neuen Bundesländern ändert? Unser Bestreben muss es sein, ein weiteres Auseinanderklaffen zu verhindern. Eine einseitige Erhöhung der Löhne im öffentlichen Dienst, ohne den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu sehen, würde diesen Unterschied nur noch weiter herausheben.

Meine Damen und Herren! Unterhalten Sie sich mit den Handwerkern in den entfernten Regionen über deren An- und Abfahrtszeiten. Es fahren Mühlberger morgens um fünf oder halb sechs nach Berlin, um zu arbeiten, und liegen im Einkommen deutlich hinter den anderen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Das ist eine Angelegenheit, die zu berücksichtigen ist, wenn wir über Gerechtigkeit reden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die nehmen noch den Griffel in die Hand!)

- Gott sei Dank! Wenn Sie alle ermuntern, den Griffel in die Hand zu nehmen, sind wir eins. Wir können dann gemeinsam überlegen, was wir mehr tun können.

(Beifall sowie Bravo! bei der CDU)

Wenn man sich die Einkommenssituation der Haushaltsgemeinschaften ansieht, muss man Folgendes feststellen: Das Haushaltseinkommen in den neuen Bundesländern für die Haushaltsgemeinschaften - Zweipersonenhaushalt, Rentner, mit 2 500 DM und Vierpersonenhaushalt, Angestellter, mit 4 819 DM - liegt im Durchschnitt oberhalb der Einkommen des Bundesgebietes. Das hängt mit anderen Dingen zusammen, die ich aufgrund des Zeitmangels nicht erklären kann.

Ich habe diese komplizierten Zusammenhänge kurz erläutert, um einerseits eine Einengung der Diskussion auf den öffentlichen Dienst zu vermeiden und andererseits zu verdeutlichen, dass wir in der Politik eine Gesamtverantwortung tragen.

Was ist also zu tun? Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt unsere Hauptaufgabe. Die Lohnangleichung müssen wir gemeinsam für alle Arbeitnehmer und nicht nur für den öffentlichen Dienst angehen.

(Zuruf von der PDS: Na dann vorwärts!)

- Mir nach!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Den Weg dazu beschreibt der Entschließungsantrag der Koali-

tionsfraktionen. Wir können diesen Weg nur gemeinsam mit den neuen Ländern, den Tarifpartnern Ost und West sowie der Bundesregierung gehen. Hierfür werden wir uns in der Regierung einsetzen. Wenn Sie, Herr Bisky, glauben, Sie könnten uns insoweit auseinander dividieren, so wird Ihnen das nicht gelingen.

Eines möchte ich jedoch auch hinzufügen: Ich halte es nicht für möglich, ein festes Datum zu nennen. Auch an dieser Stelle muss ich feststellen, dass die Kommunen und die Landkreise drastische Lohnerhöhungen unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht verkraften können. Wir müssen zunächst andere Maßnahmen treffen, über die auch schon diskutiert wurde.

Die Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst ist aber nicht nur eine Frage der Haushaltslage, so wichtig diese auch ist; es ist auch eine zutiefst politische Frage, auch in der Prioritätensetzung, wie ich das Geld des Staates ausbebe, das ich nur einmal habe. Wenn wir den Menschen die ungleiche Bezahlung nicht mehr überzeugend erläutern können, dann gehen die Einsicht und das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit verloren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Darum müssen wir handeln und dies sollten wir gemeinsam tun. Darum sollten wir eine Perspektive entwickeln, was auch von uns gemeinsam vollbracht werden sollte. Man könnte sagen: Je schneller die Lohnangleichung kommt, desto lieber; je weniger Arbeitslose es gibt, desto besser. In dieser Kürze könnte man es zusammenfassen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und DVU)

Ich hoffe, dass es uns gelingt, in diesem Jahrzehnt den entscheidenden Durchbruch zu erzielen.

Lassen Sie mich mit einem Wort unseres Nationaldichters Fontane enden, der in einem Brief im Jahr 1883 - Fontane war damals 64 Jahre alt, hatte also Lebenserfahrung - Folgendes an eine Frau von Rohr schrieb. Ich möchte darum bitten, über diese Worte für einige Augenblicke nachzudenken:

„Das Gute, das man hat, nimmt man als selbstverständlich hin. Und von dem, was einem fehlt, macht man mehr, als man bei richtiger und dankbarer Betrachtung daraus machen sollte.“

Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Ziegler.

(Klein [SPD]: Wir verzichten!)

- Das nehme ich dankend zur Kenntnis.

Dann erteile ich noch einmal der Landesregierung das Wort. Herr Ministerpräsident Stolpe, bitte!

**Ministerpräsident Dr. Stolpe:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte ist also, wie wir alle gespürt haben, auch ein Teil der Bilanz im zehnten Jahr der deutschen Einheit. Den wirklichen Stand der deutschen Einheit, wie ihn die Menschen empfinden, werden nicht die Politiker vorgeben, sondern ihn müssen wir bei den Menschen abfragen. Viele von Ihnen werden Ähnliches erfahren haben wie ich: Wer fragt, erfährt, dass es den meisten persönlich besser geht als vor zehn Jahren. Er erfährt aber auch, dass die Lage in Ostdeutschland von vielen skeptisch gesehen wird. Ich habe das gerade gestern wieder erlebt. Als besonders bedrückend empfinde ich die Perspektivlosigkeit, die bei jungen Menschen gerade auch in den äußeren Entwicklungsräumen Brandenburgs vorherrscht.

Meine Damen und Herren! Es ist die Massenarbeitslosigkeit, die alle bedrückt und vor allem die Menschen ängstigt, die den Berufsweg noch vor sich oder keinen sicheren Arbeitsplatz haben. Das ist nach meiner Überzeugung der Hauptgrund einer verbreiteten Enttäuschung über die deutsche Einheit.

Die Enttäuschung wird durch das Gefühl der Zweitklassigkeit der Ostdeutschen verstärkt. Dieses Gefühl macht sich an Ungleichheiten, die als Ungerechtigkeiten empfunden werden, fest. Was die Ungleichheiten zwischen Ost und West betrifft, so ist beispielhaft auf Folgendes hinzuweisen: Bestimmte Ausbildungs- und Berufswege werden nicht anerkannt; es gibt nach wie vor verschärfte Überprüfungen ostdeutscher Vergangheiten. Vor allem aber gibt es auch weniger Lohn für gleiche Arbeit bei längerer Arbeitszeit.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Debatte über die Lohnangleichung zu führen, denn Lohnangleichung ist wirklich auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Politik muss richtige Ziele auch deutlich benennen. Berechtigte Forderungen nach Gerechtigkeit und Gleichheit dürfen eben nicht von vornherein mit dem Hinweis auf harte Realitäten zum Schweigen gebracht werden,

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

schon gar nicht in einem Land, in dem jahrzehntelang schlichte Forderungen nach Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit im günstigsten Fall als weltfremd abgetan worden sind, wenn nicht sogar noch Anderes passierte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb muss die Politik - daran führt gar kein Weg vorbei - als Kunst des Möglichen mit Nachdruck alles tun, um baldmöglichst, die Lohnangleichung zwischen Ost und West zu bewirken.

Meine Damen und Herren! Niemand hierzulande zwischen Rügen und Fichtelberg und in Brandenburg, das mittendrin liegt, erwartet das zum 3. Oktober 2000. Aber ich könnte dieses Jubiläum nicht guten Gewissens feiern, wenn wir nicht den Menschen im Osten verbindliche Perspektiven eröffnen könnten, wie sie auf ihren Verfassungsanspruch auf Gleichheit eine Antwort bekommen werden. Tarifpartner und Gesetzgeber, insbesondere aber auch das Bündnis für Arbeit, das ja auch ein Bündnis für Ar-

beit in Ost und in West sein muss, sind insoweit gefordert. Die Lösung könnte in einem Zeitplan bestehen.

Nun muss ich Ihnen ganz klar sagen: Ein Freund von Terminsetzungen bin ich auch in dieser Frage nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Terminsetzungen vollbringen keine Wunder. Die Lösung könnte vielleicht besser in einem Gesamtpaket bestehen, in dem Prozentschritte und Arbeitszeitregelungen enthalten sind, in dem vielleicht mit Arbeitszeitkonten gearbeitet wird, in dem vermögensbildende Maßnahmen enthalten sind, in dem zum Beispiel auch Teilzeit- und Vorruhestandsregelungen enthalten sein könnten und in dem möglicherweise örtliche Bedingungen berücksichtigt werden.

Entscheidend muss dabei nur sein, dass die Menschen im Osten erfahren, dass ihr Anliegen verstanden und entsprechend gehandelt wird. Zugleich muss natürlich eine Lösung gefunden werden, die den Arbeitsmarkt nicht gefährdet, sondern ihn stabilisiert. Das wird der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang sein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage es im ganzen Ernst: Der öffentliche Dienst wird in diesem Gesamtprozess auch Solidarität zu zeigen haben; er wird keine für die anderen Bürgerinnen und Bürger unverständlichen Privilegien in Anspruch nehmen können, aber er darf natürlich auch keine Benachteiligung erfahren. Eine Vorläuferrolle hat er bereits.

Vorlaufen darf jedoch nicht zum Weglaufen werden, denn es muss auch eine politische Aufgabe für uns sein, dass das Ansehen des öffentlichen Dienstes in der Bevölkerung gefestigt und verbessert und nicht gefährdet wird. Das gehört zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang. Es ist also nicht nur eine Finanzfrage, sondern es betrifft auch die Frage, wie unser öffentlicher Dienst ankommt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die berechtigte Forderung nach Angleichung der Löhne und Gehälter nur für den Osten im Ganzen verstehen. Ich weiß wirklich ganz genau - da muss ich nicht abgemahnt werden -, dass die Menschen Ergebnisse sehen wollen, hier in Brandenburg, aber natürlich gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern, dem Bund und den Tarifpartnern.

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Koalition ist für unsere Bemühungen auf der Bundesebene ein wichtiger Rückhalt. Ich selbst werde schon heute Abend Gelegenheit haben, mich dafür einzusetzen und Verbündete zu suchen. Ohne Verbündete ist das nicht zu machen. Das wissen Sie alle hier im Raum.

Ich persönlich sehe mich jedenfalls in der Pflicht, weiter mit aller Entschlossenheit an der Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken. Herr Bisky, ich lasse mich hier gern jedes Jahr kontrollieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Stolpe. - Das Wort geht

jetzt noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wurden heute früh mit einer Initiative der Gewerkschaft der Polizei „Schluss mit der Salami-Taktik - 100 % jetzt“ begrüßt.

(Beifall bei PDS und DVU)

Wer diese Initiative von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Kenntnis nimmt, weiß: Es ist sicherlich angesichts der bisher - auch in den letzten Jahren - durch Bundesregierung und Landesregierungen getroffenen Zusagen eine verständliche Initiative, dass man diesen Anspruch auf Bezahlung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst artikuliert. Wir wissen zugleich, dass „jetzt“ möglicherweise nicht bedeuten kann: heute und morgen. Das weiß auch die PDS. Deshalb haben wir hier keinen Antrag eingebracht „Jetzt 100 % - Ende mit der Salami-Taktik“, sondern wir haben einen Antrag zur stufenweisen Angleichung eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass von der Landesregierung zumindest die Initiative ausgehen muss, dass es eine klare Antwort gibt, wie sich im Lande und in der Tarifgemeinschaft in allen neuen Bundesländern dieser Angleichungsprozess vollziehen soll. Das ist ein berechtigter Anspruch, den wir artikulieren.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Zusammenhang, Herr Fritsch, weise ich Ihre beständig wiederholten Unterstellungen sehr energisch zurück.

(Beifall bei der PDS)

Parteien oder Gewerkschaften können die Tarifpartner bei berechtigten Forderungen nach Lohnangleichungen unterstützen. Im Parlament, das wissen Sie sehr genau, können wir nur über einen Bereich reden, das ist der öffentliche Dienst, weil wir da in einer Verantwortung gegenüber dem Tarifpartner Regierungen, Bund und Land stehen.

(Beifall bei der PDS)

Wir bestätigen die finanziellen Rahmenbedingungen. Unter diesen Bedingungen möchte ich einfach nur darauf aufmerksam machen:

(Zurufe von der SPD)

Es geht um eine konkrete Verantwortung, die durch das Parlament und durch alle wahrzunehmen ist. Da will ich einfach einmal sagen - weil Sie immer sagen, wir sollen die Vorschläge machen -: Die alte Bundesregierung, CDU und FDP, hat mit den Landesregierungen in den letzten acht Jahren bis 1998 die Lohnangleichung von 39 auf 86,5 % durchgeführt. Mir ist bekannt, dass Kohl und Waigel - zumindest in den Debatten ist das nachzulesen - bei diesen Angleichungsschritten niemals die SPD als Oppositionskraft gefragt haben, ob sie das mitträgt. Aber ich finde, seitdem Rot-Grün in dieser Bundesrepublik regiert, gibt es überhaupt keine Bewegung mehr.

(Beifall bei PDS und DVU)

Wir sind bei 0 % für 1998, 1999 und 2000. Es gibt kein Konzept. Demzufolge tun Sie sich den großen Gefallen: Weisen Sie den Vergleich und die Debatten um die Neidkampagne energisch zurück! Herr Minister Schönbohm, Sie haben sicherlich auch heute die „Bild-Zeitung“ gelesen. Sie haben ja das Interview gegeben. Sie haben dort gesagt:

„Für das Gehalt, das ich jetzt in Brandenburg bekomme, würden viele gar nicht den Griffel in die Hand nehmen.“

Dazu will ich klar und deutlich sagen - Herr Fritsch, es war Ihr Beispiel -: Die Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie mit 13 Monatsgehältern, mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld und vielem anderen mehr kommen nicht auf jene Lohnsumme, die den Unterschied zwischen Ost- und Westminister im Lande Brandenburg ausmacht.

(Beifall bei der PDS)

Wer dann, wie Herr Schelter, noch bemerkt, dass er sich 16 Stunden schindet und quält, der sollte diese Frage fairerweise auch mit seinen eigenen Kollegen klären. Ich glaube, die Minister Meyer und Birthler quälen sich genauso, sie kriegen nur 34 600 DM weniger.

(Beifall bei der PDS)

Das ist beim Minister wie bei denen im Streifendienst jene Größe, über die wir uns unterhalten. Wir werden uns weiter unterhalten, Herr Ministerpräsident.

**Vizepräsident Habermann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Vietze (PDS):**

- Ich komme zum Schluss. - Ich glaube, wenn wir gemeinsam wollen, Bund und Land, dann wird es die Chance geben, auch auf diesem Gebiet einen Beitrag zur Angleichung von Lebensverhältnissen in Ost und West zu leisten. - Danke schön.

(Beifall bei PDS und DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich begrüße Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Mein Gruß gilt ebenso den Gästen aus Finowfurt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir beginnen den Nachmittagsteil mit dem **Tagesordnungspunkt 3:**

**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/743

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 3/851

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, bitte!

**Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht so sehr auf die einzelnen Regelungen des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen eingehen. Dazu kann man auch eine Menge sagen, aber im Großen und Ganzen geht das schon in Ordnung. Ich möchte etwas zu den Gründen und Ursachen sagen, warum es überhaupt solch einen Staatsvertrag gibt. Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe.

Zum einen ist es so, dass sich die Studenten nicht gleichmäßig, wie die Studienplätze vorgehalten werden, an den Hochschulen bewerben. Weil die Brandenburger Hochschulen so attraktiv sind, kann es also durchaus vorkommen, dass sich mehr bewerben, als wir Studienplätze haben.

(Beifall von Minister Reiche)

Dann müssen die Studenten irgendwie umverteilt werden. Dazu wird man immer eine Vereinbarung haben müssen, sei es ein Staatsvertrag oder wie auch immer.

Aber es gibt einen zweiten Grund. Der liegt darin, dass wir in der Bundesrepublik in vielen Fächern weniger Studienplätze haben, als es Studienbewerber gibt. Auch diese Tatsache muss irgendwie gehandelt werden. In diesem Sinne sind der Staatsvertrag und das Gesetz dazu eigentlich ein Mängelverwaltungsgesetz bzw. ein Mängelverwaltungsstaatsvertrag. Es geht auf Dauer, wie wir erfahren haben, nicht gut, wenn man nur Mängel verwaltet.

Ich will von diesen Mängeln nur zwei Beispiele anführen. Zum einen den Hochschulbau: Wir hatten einmal einen Hochschulentwicklungsplan. Darin wurde vorgeschrieben, wie viel wir pro Jahr ausgeben wollen. Wir waren uns eigentlich alle einig, dass das, was darin stand, ziemlich wenig war, aber vielleicht das, was das Land Brandenburg gerade noch machen konnte. Es waren damals 203 Millionen DM je Jahr geplant, die für den Hochschulbau ausgegeben werden sollten. Jetzt sehe ich mir den

Haushaltsplan 2000/2001 an und stelle fest: Im Jahr 2000 sind es nicht 203 Millionen DM, sondern nur noch 139 Millionen DM. Im Jahr 2001 werden es nur 2 Millionen DM mehr sein, also 141 Millionen DM. Das sind eigentlich nur 70 % dessen, was der Hochschulentwicklungsplan einmal vorsah, den wir - ich sage einmal: mit gewissen Ausnahmen - allgemein als zu niedrig angesehen hatten.

Dann nehme ich noch einmal den Koalitionsvertrag, den SPD und CDU abgeschlossen haben. Daraus will ich nur einen Satz zitieren. Dort steht:

„Die Investitionen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden im bisherigen Rahmen fortgeführt.“

Jetzt weiß ich nicht, was der bisherige Rahmen ist. Ist es das, was im Hochschulentwicklungsplan geplant war - die 203 Millionen DM - oder, was immerhin auch noch eine Menge ist, das, was 1999 ausgegeben wurde? Das sind 176 Millionen DM. Da entsteht also eine Lücke von 35 Millionen DM. Nun frage ich mich: Was ist mit dem Koalitionsvertrag? Wussten Sie, als Sie ihn abgeschlossen haben, nicht, wie die Finanzsituation ist? Oder hat der eine sich gegen den anderen durchgesetzt? Da es bisher so war, dass die CDU, bevor sie in der Regierung war, mit uns gemeinsam die bisherige Hochschulpolitik kritisiert hatte, gehe ich davon aus: Die SPD hat in diesem Falle die CDU über den Tisch gezogen. Vielleicht wäre der Hochschulbau schon ein Thema für den Koalitionsausschuss. Es muss ja nicht immer nur um Atmosphärisches gehen, es kann ja auch einmal richtig um Zahlen gehen.

Das zweite Beispiel will ich noch ganz kurz ansprechen. Die Universität Potsdam hat sich mit einem Hilferuf, einer umfangreichen Pressemitteilung, an die Öffentlichkeit gewandt. Ich will auch hieraus nur einen Satz zitieren. Dort heißt es:

„Während das Budget für 2000 von der Universität noch beherrschbar bewirtschaftet werden kann,“

- das klingt schon nicht gut -

„ist die Universität 2001 nicht mehr in der Lage, das Budget ohne Substanzschäden an der Universität Potsdam verantwortlich zu handeln.“

Das heißt, wir gehen in eine ziemlich schlechte Situation hinein und wir werden nie in die Situation kommen, dass wir diese Staatsverträge und diese Mängelverwaltung nicht mehr brauchen. Ich kann eigentlich nur appellieren: Man kann immer einmal Mängel haben und Mängel verwalten, aber wenn das ausgerechnet bei einer Zukunftsaufgabe, die vor dem Land steht, passiert, ist das schlecht. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, hier Veränderungen zu erreichen, und das ernst nehmen, was die Universität geschrieben hat. Ich zitiere noch einmal:

„Die Universitätsleitung fordert daher die verantwortlichen Politiker auf, Nachbesserungen im weiteren Beratungsverfahren des Haushalts vorzunehmen.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Müller, bitte!

(Klein [SPD]: Wir haben uns verständigt, dass Herr Niekisch für die Koalition spricht.)

Für die beiden Koalitionsfraktionen spricht also der Abgeordnete Dr. Niekisch. Bitte sehr!

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Trunschke, Ihr Hinweis, dass die Koalition des Landtages von Brandenburg, die Landesregierung und insbesondere auch die CDU an einer Mängelverwaltung festhalten wollten, trifft so nicht zu. Sie sollten sich mit uns darüber freuen, dass wir es geschafft haben, für die nächsten Jahre gerade im Bereich der Forschung und Wissenschaft für die Hoch- und Fachschulen einen Standard zu halten. Wenn Sie die Rede unserer Fraktionsvorsitzenden von gestern aufmerksam verfolgt haben, konnten Sie feststellen, dass sie gerade diesen Bereich als Lebensader von Brandenburg bezeichnet und damit eine Schwerpunktsetzung vorgenommen hat, wonach wir also in den Jahren 2000 und folgende diesen Schwerpunkt setzen und auch ausbauen wollen.

Heute, meine Damen und Herren, geht es um eine Empfehlung. Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Gesetzentwurf der Landesregierung liegt Ihnen vor. Er betrifft den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat den genannten Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 29. März abschließend behandelt. Änderungsanträge wurden von keiner Fraktion eingebracht. Das wäre auch nicht möglich; denn es handelt sich um einen Staatsvertrag, der zwischen allen deutschen Ländern, den Freien Hansestädten und den Freistaaten abgeschlossen worden ist. Es gäbe also nur die Möglichkeit, den Staatsvertrag insgesamt abzulehnen oder noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, was aber keiner wollen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes vom vergangenen Jahr Rechnung, insbesondere dahin gehend, dass die Hochschulen künftig selber an der Auswahl der mit dem Numerus clausus bewerteten Studiengänge beteiligt sein werden. Mit den vorliegenden Änderungen zum Staatsvertrag sollen die Länder in die Pflicht genommen werden, eine erschöpfende Nutzung ihrer Ausbildungskapazität am jeweiligen Ort, und zwar unter Ansehung der Ortspräferenzen, nach dem Verteilungsverfahren noch einmal zu verstärken.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind aufgrund der Fortgeltung des bisher gültigen Staatsvertrages nicht zu erwarten. Im Übrigen sind für die Hochschulen unseres Landes praktische Konsequenzen dieser Änderungen heute noch nicht absehbar.

Die Abgeordneten der Fraktionen der PDS und der DVU enthielten sich bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme, da nach ihrer Auffassung die im Hochschulbereich - Sie erwähnten

es, Herr Dr. Trunschke - zu beklagende Mängelverwaltung fortgeschrieben, also mit diesem Rahmen und dem jetzigen Staatsvertrag nicht überwunden werde. Aber ich kann für die Koalition und für die große Mehrheit des Ausschusses erklären: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999 zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Firneburg!

**Firneburg (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns einen Staatsvertrag vorgelegt, der gemäß Artikel 91 Abs. 2 der Landesverfassung der Zustimmung durch dieses Plenum bedarf.

Zunächst möchte ich das Verfahren beanstanden. Der neue Landtag war an der Gestaltung dieses Staatsvertrages nicht im Geringsten beteiligt. Wieder einmal soll sich der Landtag als reines Akklamationsparlament bestätigen. Änderungen sind praktisch nicht mehr möglich. Die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer haben ihn bereits unterzeichnet. Mein Fazit: Wo bleibt unter diesen Voraussetzungen noch der Anspruch auf Kulturhoheit der Länder?!

Nach Art. 29 der Landesverfassung hat jeder das Recht auf Bildung. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen. Sozial Benachteiligte sind sogar besonders zu fördern. Soziale Gesichtspunkte werden in diesem Staatsvertrag zurückgedrängt. Das Leistungskriterium „Durchschnittsnote“ soll künftig eine stärkere Rolle spielen. Der Ausschluss der älteren Studierwilligen ab 55 Jahre von Numerus-clausus-Studiengängen ist mit der Landesverfassung nicht vereinbar. In Art. 32 Abs. 3 heißt es:

„Der Zugang zum Hochschulstudium steht jedem offen, der die Hochschulreife besitzt. „

Es gibt keine altersmäßige Beschränkung. Deshalb werden auch Verfassungsklagen gegen diesen Staatsvertrag voraussichtlich Erfolg haben.

Bisher wurde die Anzahl der Studienplätze, etwas vereinfacht gesagt, nach dem Stellenplan des Lehrpersonals berechnet. „In Zeiten der Globalhaushalte brauchen wir andere Maßstäbe“, so die Landesregierung. Deshalb sprechen Fachleute von Kostennormwerten. Ob die zukünftige Entwicklung dem gerecht wird, bleibt abzuwarten.

Die Tätigkeit der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund beruht auf einem Staatsvertrag. Doch die Länder haben durchaus auch eine Gestaltungsmöglichkeit. Deshalb muss das Land seine eigenen Anstrengungen bei der Studienplatzvergabe verstärken. Bei Studiengängen mit mäßigem Bewerberüberhang lohnt es sich sicher nicht, umfangreiche Auswahlgespräche zu führen.

Es stellt sich immer wieder die Frage: Inwieweit können wir die Hochschulen durch Vorschriften reglementieren? Sicherlich darf sich der Gesetzgeber nicht davor drücken, die wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen, zumal wenn Grundrechte berührt sind, wie beim Numerus clausus.

Die Notwendigkeit des Staatsvertrages wird damit begründet, dass die letzte Novelle zum Hochschulrahmengesetz den Ländern einige neue Vorgaben für die bundesweite zentrale Vergabe von Studienplätzen macht. In Studiengängen mit bundesweitem NC werden die Hochschulen künftig einen Teil der Studienplätze selbst vergeben.

Wir möchten aber noch einmal unsere grundlegende Kritik an dem gesamten Verfahren untermauern. Der Staat hat die Aufgabe, schon rechtzeitig vor Erlangung der Hochschulreife steuernd in das Geschehen einzugreifen. Das Versagen der staatlichen Entscheidungsträger wird angesichts der augenblicklichen Diskussion über die Green Card besonders deutlich. Sozusagen über Nacht fehlen plötzlich 20 000 oder 30 000 Computerspezialisten in Deutschland. Dass hier ein Manko entstehen würde, ist schon in den letzten Jahren deutlich geworden. Die elektronische Datenverarbeitung erfasst zunehmend alle Bereiche. Kein Wirtschaftsunternehmen kommt heute ohne sie aus - ebenso wie der gesamte öffentliche Sektor. Auch im privaten Bereich wird der Computer immer populärer.

Der recht vereinfachte Slogan „Kinder statt Inder“ kann nicht einfach als Fantasiegebilde abgetan werden. Wir haben einerseits eine geburtenarme Republik. Andererseits wurde die rechtzeitige Förderung bestimmter Ausbildungsrichtungen und Studiengänge vernachlässigt. Wir haben nichts dagegen, dass auch Ausländer an deutschen Universitäten studieren. Allerdings sind wir der Auffassung, dass sie nach Beendigung ihres Studiums in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, um dort am Aufbau ihres Landes mitzuwirken. Ausländische Computerexperten brauchen wir nicht. Deutschland wird sich aus dem Engpass selbst befreien. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Hackel, bitte!

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt Ihnen ein Staatsvertrag vor, an dem das Land Brandenburg insofern beteiligt war, als dieser Vertrag die Unterschrift des hiesigen Ministerpräsidenten trägt. Er ist mit den anderen Ländern geschlossen worden und hat das Ziel, eine möglichst große Übereinstimmung bei den Auswahlkriterien zu finden, die es bei Studienbewerbern gibt.

Herr Kollege Trunschke hat eben die Gründe erklärt, die dazu führen, dass wir hier darüber sprechen. Er hat vor allem die Gründe erklärt, die er für diskussionswürdig ansieht. Dabei hat er von einer Mängelverwaltung gesprochen. Das ist in gewissem Sinne gar nicht so falsch. Man muss nur wissen, was man wirklich damit meint.

Unter anderem besteht ein Mangel darin, dass in den Schulen nicht ausreichend auf die Möglichkeiten, die an den Universitäten und Hochschulen heute geboten werden, hingewiesen wird. Unter anderem besteht ein Mangel darin, dass sehr viele junge Leute glauben, den Weg des geringsten Widerstandes dann zu gehen, wenn sie ein so genanntes Modestudium aufnehmen. Oder ein Mangel besteht darin, dass zu wenig Übersicht darüber besteht, welche Berufsmöglichkeiten es in der Zukunft gibt.

Deswegen gibt es in der Tat einige Fächer, die im Verhältnis zu anderen stärker frequentiert werden, und das ist der Grund, warum es über eine Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in gewissem Sinne - ganz im Rahmen des Artikels 12 des Grundgesetzes allerdings - gelenkt werden soll.

Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik Deutschland elf universitäre Studiengänge, die einer solchen Vergabe unterliegen. In Brandenburg, Herr Kollege, sind es übrigens mit Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Psychologie und Rechtswissenschaft fünf, die einer solchen Überprüfung unterliegen.

Nun wird an einigen Hochschulen besonders diskutiert, ob denn nicht ausdrücklich eine Selbstauswahl der Hochschulen erfolgen solle. Ich finde diese Diskussion recht anregend und interessant, beteilige mich auch daran und habe mir in der Zwischenzeit eine eigene Meinung gebildet, die ich in den nächsten Diskussionen, die noch mit den Fachleuten zu führen sein werden, insbesondere dort, wo es angebracht ist, etwa im Wissenschaftsrat oder in der Kultusministerkonferenz, deutlich kund und zu wissen tun werde. Aber ich denke, dass wir bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir wirklich - auch von den finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten her - den Universitäten und Hochschulen eine solche Selbstauswahl ermöglichen können, einen solchen Staatsvertrag brauchen.

Aus diesem Grunde wäre ich Ihnen dankbar, meine Damen und Herren, wenn Sie dieser Vorlage, diesem Gesetzentwurf uneingeschränkt zustimmen könnten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung, die die Drucksachenummer 3/851 trägt, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3, um **Tagesordnungspunkt 4** aufzurufen:

**Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 1997**

**Rechnung des Präsidenten des Landtages**  
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/855

in Verbindung damit:

**Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Drucksache 3/228

und

**Jahresbericht 1999 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Drucksache 3/221

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/856

und

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997**

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/857

und

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997**

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/858

Ich beginne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

**Warnick (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder beschäftigt sich der Landtag mit einer Situation, die bereits drei Jahre zurückliegt. Mitte 2000 behandelt der Landtag einen Bericht, der die Lage und Entwicklung der Landesfinanzen auf der Grundlage des Haushaltsplanes 1997 und einer mittelfristigen Finanzplanung von 1998 bis 2002 einschätzt und bewertet - Ergebnisse von Kontrollen des Rechnungshofes aus dem Jahre 1997.

Da sollte schon die Frage erlaubt sein, wie effektiv das ist, was wir heute tun. Oder es wäre vielleicht besser zu fragen, wie wir den Abstand zwischen Kontrollergebnissen und Wertungen des Landesrechnungshofes auf der einen Seite und ihrer Bewertung durch das Parlament auf der anderen Seite verkürzen und damit zu zeitnahen Schlussfolgerungen kommen können.

Diese Frage sollten wir einmal ernsthaft stellen. Sie ist selbstverständlich nicht für heute relevant, sodass ich mich wohl oder übel in die Vorzeit zurückversetzen muss, in eine Zeit, in der ich noch nicht dem brandenburgischen Landtag angehörte, sodass ich die Fakten nur mühsam aus der vorgelegten Papierlage nachvollziehen kann.

Ich möchte erstens zu den Fakten und Bewertungen etwas sagen, die der Landesrechnungshof aus dem Landeshaushalt 1997 ableitet.

So werden wir zum Beispiel daran erinnert, dass die Finanzministerin im Jahre 1997 zweimal Haushaltssperren verfügte. Im Mai sollten damit 486 Millionen DM Steuermindereinnahmen kompensiert werden und ab November gab es Geld nur noch für gesetzliche und unabwendbare Verpflichtungen.

Offensichtlich wurde hier jedoch überreagiert, denn der Jahresabschluss ergab dann tatsächlich einen Überschuss von 630 Millionen DM bei einer um 320 Millionen DM geringer in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme. Das Ergebnis: Wichtige Landesaufgaben wurden nicht zu Ende geführt, Förder- und Investitionsprogramme wurden gekürzt, und gerade die Ministerien waren von den Streichungen besonders betroffen, die für die Landesentwicklung besonders wichtig waren - aus heutiger Sicht eine grobe Fehlentscheidung.

Die 97er Haushaltsanalyse des Rechnungshofes warf Ihnen hohe über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 500 Millionen DM vor, darunter nicht genehmigte Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe. Auch hier gibt es Bezüge zum Heute und zu unserem Vorwurf, dass Ihr Regieren am Parlament vorbei bereits eine unrühmliche jahrelange Tradition hat - Ausdruck einer unsoliden Haushaltspolitik.

Schließlich war im Haushalt des Jahres 1997 eine Koppelung der Senkung der Nettokreditaufnahme an den Investitionsabbau zu erkennen - eine gefährliche Entwicklung, auf die die demokratischen Sozialisten damals ohne Erfolg hingewiesen hatten, die Sie aber mit dem Haushalt 2000/2001 nicht weiterführen wollen.

Ich möchte zweitens auf einige Erkenntnisse eingehen, die die Arbeit an den Teilen der Beschlussempfehlung ergeben hat, für die mein Fraktionskollege und ich als Berichterstatter fungierten.

Aufgrund des großen Zeitabstandes zwischen der Kontrolle und dieser Berichterstattung kann man erfreulicherweise feststellen, dass in den meisten Fällen positive Veränderungen eingetreten sind. Sie werden deutlich, wenn man die Teile des Jahresberichtes mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen vergleicht. Man wird zum Beispiel feststellen können, dass die erste Einschätzung nach der Veröffentlichung des Berichtes im November 1999 heute, im April 2000, relativiert werden muss und dass eine Reihe der genannten Mängel abgestellt wurde. Darin sehe ich übrigens den eigentlichen Effekt der Arbeit, die wir uns gemein-

sam mit den Kontrolleuren und Kontrollierten im Haushaltskontrollausschuss gemacht haben.

Trotzdem komme ich auf meine Ausgangsüberlegung zurück und verordne uns ein Nachdenken darüber, wie zeitliche Nähe von Kontrolle und Auswertung erreicht werden kann.

Unter anderem bei unserer Berichterstattung zum Punkt 2 - Haushaltslage - wird deutlich, dass wir bei den in vielen Diskussionen erstrittenen Änderungen bis an die Grenze unserer Kompromissfähigkeit gegangen sind. Diese Grenze wäre für uns überschritten gewesen, wenn es uns nicht gelungen wäre, bei gravierenden Aussagen, die mit unserer Wahrnehmung der Wirklichkeit nicht übereinstimmen, doch noch Änderungen zu erreichen.

Ein Beispiel: Ursprünglich war im Bericht formuliert:

„Der Ausschuss erkennt an, dass sich die Landesregierung mit den vorgelegten Eckdaten ihres Haushaltsentwurfs auf dem richtigen Weg befindet.“

Dieser Satz lautet jetzt neu:

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung durch die vorgelegten Eckzahlen für den Haushaltsentwurf 2000/2001 die im Bericht angesprochenen Schwachstellen erkannt hat und auf deren Beseitigung hinarbeitet.“

Ich will damit auch aufzeigen, dass im Ausschuss eine sachliche Atmosphäre vorhanden war.

An mehreren Stellen wurde deutlich, dass wichtige politische Ziele mit dem Haushaltsrecht kollidieren. Das war so bei den von uns zu verantwortenden Berichten zur Förderung der Soziokultur oder zur Zuwendung an ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede!

**Warnick (PDS):**

Ich bin sofort fertig. - Hier wurden entsprechende Formulierungen in den Berichten beschlossen, die ich in der Kürze der Zeit nicht mehr zitieren kann, die aber die erkannten Probleme einer Lösung zuführen können.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, warum wir unserer Fraktion empfohlen haben, der Drucksache 3/221 zuzustimmen. Für die anderen in diesem Paket enthaltenen Drucksachen habe ich das ohne große Begründungen ebenfalls getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Frau Ziegler, bitte!

**Frau Ziegler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr ging es bei den eingehenden Beratungen in den Arbeitskreisen für Haushaltskontrolle, in den Fraktionen und im Ausschuss für Haushaltskontrolle um die Entlastung der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung.

Mit seinem Prüfungsergebnis ist der Landesrechnungshof seinem Verfassungsauftrag, wonach die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung einer Nachprüfung unterliegt, umfassend nachgekommen. Er hat in seinem Bericht eine umfangreiche Prüfung in sehr übersichtlicher Form und eine umfassende Bewertung der Recht- und Zweckmäßigkeit spezieller finanzwirtschaftlicher Abläufe vorgenommen. Dafür wie in jedem Jahr unser herzlicher Dank!

Der Landesrechnungshof hat auch umfassend von seinem Prüfungsrecht von Stellen außerhalb der Landesverwaltung Gebrauch gemacht. Im Ergebnis der Beratungen des Landesrechnungshofberichtes mussten neben Beanstandungen von relativ rasch abzustellenden Mängeln auch Verstöße gegen das geltende Haushaltsrecht festgestellt werden. Zumindest in einem Fall wurden vom Ausschuss die Prüfung von Verantwortlichkeiten und gegebenenfalls auch die Weiterverfolgung von Ansprüchen gefordert.

Es bleibt aber doch festzustellen, dass es keine erheblichen Verstöße gab. Weder die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Landes noch die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden erforderlich. Es besteht auch kein Grund, Missbilligungen auszusprechen.

Es konnte festgestellt werden, dass vom Landesrechnungshof empfohlene Maßnahmen bereits im Verlauf des Entlastungsverfahrens von der Landesregierung umgesetzt worden sind, beispielsweise bei der querschnittlichen Untersuchung zu Kauf, Miete und Leasing technischer Geräte sowie bei der Umsetzung der Raum- und Flächennorm in Bezug auf die Erarbeitung einer zusätzlichen baufachlichen Richtlinie durch das Finanzministerium.

Von besonderer Bedeutung für die weiteren Haushaltsverhandlungen und die weitere Haushalts- und Wirtschaftsführung war, dass der Haushaltskontrollausschuss einstimmig zu einer sehr wesentlichen Aussage gelangt ist.

Im Berichtspunkt 2 - Haushaltslage - kam der Haushalt nämlich zu der Erkenntnis, dass beim Maßnahmenpaket der Landesregierung zur strukturellen Entlastung des Landeshaushaltes und bei der Schwerpunktsetzung der vorrangigen Einsparungen im konsumtiven Bereich der Schritt in die richtige Richtung gelungen ist.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zu den besonders demokratischen Rechten einer Volksvertretung, über die Verwendung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie über die Verwendung des Vermögens selbst zu bestimmen. Schließlich sind wir dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet, über einen sinnvollen Einsatz der Steuern und sonstigen Abgaben zu wachen. Das Kontrollorgan ist der unabhängige Landesrechnungshof. Die Entscheidung über die Entlastung

der Landesregierung trifft jedoch in Auswertung des Berichts allein der Landtag.

Der zuständige Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sehr eifrig gearbeitet, um seine Arbeit noch vor Beginn der Haushaltsverhandlungen abschließen zu können. Das ist uns ja auch gelungen.

Spezielle Prüfungsergebnisse werden uns auch im Tagesgeschäft stets gegenwärtig sein. Dazu gehört zum Beispiel die Beseitigung von Mängeln und Schwachstellen bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln, zum Beispiel im Bereich des Kurssystems „Kontra Langzeitarbeitslosigkeit“.

Aber auch im Hinblick auf die anstehende Änderung der Gemeindeordnung werden wir verstärkt auf eine Beschränkung der Kommunen auf unmittelbar daseinsvorsorgende Tätigkeiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung achten müssen. Natürlich gilt Gleiches auch bei der wirtschaftlichen Betätigung des Landes.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Beschlussempfehlungen zu folgen und der Entlastung der Landesregierung Ihre Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte!

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Fraktion der DVU im Landtag Brandenburg wird den Beschlussempfehlungen des Haushaltskontrollausschusses zur Rechnung des Präsidenten des Landtages, zur Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg sowie zur Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997 ihre Zustimmung erteilen.

Bei der Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses - Drucksache 3/856 -, welche sich auf die Landeshaushaltsrechnung 1997 der Landesregierung bezieht und die Entlastung der Landesregierung empfiehlt, wird sich unsere Fraktion der Stimme enthalten.

Ich begründe wie folgt: Wie der Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses zur Haushaltslage zu entnehmen ist, ist der Landeshaushalt einnahmeseitig zu über 60 % von der Zumessung der Anteile an den Umsatz- und Lohnsteuern, den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich sowie den Sonderbedarfs- und Bundesergänzungszuweisungen abhängig.

Daher besteht eine wesentliche Aufgabe der Landesregierung darin, auf die Steuergesetzgebung der Bundesregierung Einfluss zu nehmen, und es sind größere Anstrengungen notwendig, um die durch das Land zu beeinflussenden Einnahmen zu erhöhen.

Schlagen wir dagegen den Jahresbericht 1999 des Landesrechnungshofes auf, so wird darin ein realer Einnahmenrückgang in

Höhe von 19,3 Milliarden DM im Jahre 1996 auf gerade noch 18,7 Milliarden DM im Jahre 2002 prognostiziert.

Angesichts der hohen Gesamtverschuldung des Landes von mittlerweile deutlich über 25 Milliarden DM und der daraus resultierenden Vorbelastung künftiger Haushalte aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen ist es unabdingbar, die Zuwächse zur Rückführung der jährlichen Nettokreditaufnahme einzusetzen.

Die geplanten Gesamteinnahmen des Landes werden unter Berücksichtigung der weiteren notwendigen Rückführung der Schuldenaufnahme selbst bei Eintreffen der zugrunde liegenden Annahme zum Ende des derzeitigen Finanzplanungszeitraums nicht über denen des Jahres 1998 liegen. - So weit zum Landesrechnungshof.

Und da dem so ist, dass die effektiven Einnahmen kontinuierlich zurückgehen, und angesichts des Auslaufens des Solidarpaktes I zum Jahre 2003 und dem Ende der Ziel-1-Förderung der EU Ende 2006 sowie angesichts der Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom November 1999, welche noch in diesem Jahr beginnen sollen, und ebenso aufgrund der befürchteten Einnahmerückgänge aufgrund der so genannten Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung mit befürchteten Einnahmehausfällen von 600 Millionen DM bereits im nächsten Jahr, werden die effektiven Staatseinnahmen des Landes Brandenburg in Wahrheit in den nächsten Jahren noch viel stärker absinken, als vom Landesrechnungshof in diesem Jahresbericht erwartet.

Außerdem ist der Doppelhaushalt 2000/2001 mit einer globalen Minderausgabe, also mit einer Deckungslücke, von sage und schreibe 492 Millionen DM belastet, und dies, obwohl der Haushaltskontrollausschuss in seiner Beschlussempfehlung ausdrücklich die Besorgnis des Landesrechnungshofes teilt, dass sich eine zu erwartende globale Minderausgabe erfahrungsgemäß zusätzlich negativ im investiven Bereich auswirken würde. In der Tat sollen nach steigenden Investitionsausgaben im Jahre 2000 diese im Jahre 2001 wieder drastisch abgesenkt werden.

Die Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses ist nach Meinung unserer Fraktion allerdings in sich widersprüchlich und unschlüssig, wenn unter Punkt 6 zur Haushaltslage ausgeführt wird:

„Wenn im Folgenden von einer konsequenten Ausgabenkritik die Rede ist, so muss das auch für die Investitionspolitik gelten, für die die Kredite maßgeblich eingesetzt wurden.“

Einerseits beklagt man die sinkenden Investitionen, andererseits jedoch spricht man sich gerade für sinkende Investitionen aus.

Was schließlich die in der Beschlussempfehlung geforderte „Verschlankung“ der Verwaltung betrifft, so hält unsere Fraktion die von dieser Landesregierung geplante Kürzung von 8 000 Stellen im Landesdienst - Frau Osten von der PDS-Fraktion sprach sogar von 9 200 - für nicht vertretbar.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Claus (DVU):**

Aus all den gesagten Gründen, meine Damen und Herren, ergibt sich, dass für unsere Fraktion der Deutschen Volksunion die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses bezüglich der Rechnung der Landesregierung für das Rechnungsjahr 1997 und zur Entlastung der Landesregierung nicht infrage kommt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter von Arnim, bitte!

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes 1999 vor. Der Landesrechnungshof hat auch für das Haushaltsjahr 1997 wieder detailliert die Haushaltswirtschaft des Landes kontrolliert und aufgezeigt, in welchen Bereichen Mängel abzustellen sind, die wir bei unseren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen haben.

Dem Landesrechnungshof und dessen Kollegium möchte ich an dieser Stelle den herzlichen Dank aussprechen. Frau Präsidentin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Dank an Ihre Mitarbeiter übermitteln würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss für Haushaltskontrolle haben wir uns den im Jahresbericht 1999 des Landesrechnungshofes aufgezeigten Einzelfragen gewidmet. Wir haben uns mit den Fragen auseinander gesetzt und sind zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen gekommen.

Ich möchte nur auf zwei Berichtsgegenstände eingehen, und zwar auf die Feststellung der Haushaltsrechnung sowie auf die Lage und die Entwicklung der Haushaltsfinanzen speziell im Bereich des Personalhaushaltes und des Kommunalhaushaltes. Das betrifft auch die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Der Landesrechnungshof hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Land Brandenburg in fast allen Aufgabenbereichen eine Personalausstattung hat, die deutlich über der vergleichbarer Länder liegt, beispielsweise über der des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung muss grundsätzlich den für die Erledigung der Aufgaben notwendigen Personalbedarf nachvollziehbar und methodisch begründet ermitteln. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert im Übrigen die Landesregierung auf, bis zum 31. Dezember 2000 konkret darzulegen, wie das angestrebte Kürzungsziel bis zum Jahr 2005 tatsächlich verwirklicht werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stellenabbau entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Prozess der Verwaltungsoptimierung zu erfolgen hat.

Die Durchsetzung der angestrebten Personalreduzierung ist von

besonders großer Bedeutung, da in diesem Landeshaushalt der Personalhaushalt bereits ein Viertel des gesamten Haushaltsvolumens umfasst.

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof die wirtschaftliche Betätigung der kreisfreien Städte und Landkreise geprüft. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, wie die Kommunen ihren Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung der privaten Rechtsform sowie auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in Eigenbetrieben und Zweckverbänden ausüben.

Es wurde festgestellt, dass bei der Durchführung kommunaler Aufgaben weiterhin die Tendenz anhält, diese Aufgaben in der Organisationsform des Privatrechts auszuführen. Dabei haben die Kommunen für die Durchführung ihrer Aufgaben fast grundsätzlich die Rechtsform einer GmbH gewählt.

Bei der Prüfung ergab sich allerdings, dass es nicht allen kreisfreien Städten und Landkreisen durchgängig gelungen ist, einen angemessenen Einfluss auf die Kapitalgesellschaften sicherzustellen. Bereits in den Gesellschaftsverträgen wurden die den Kommunen obliegenden Einwirkungspflichten nicht hinreichend festgeschrieben.

Die Kommunen haben in Zukunft ihre Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten zu stärken und vor allem eigene finanzielle Risiken einzuschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Kritikpunkte des Landesrechnungshofes sind in dem Jahresbericht nachzulesen. Ich möchte abschließend von dieser Stelle aus an alle Bewirtschaftler und Titelverwalter von Landesmitteln und Kommunalfinanzen appellieren: Bitte beachten Sie sorgfältigst, wofür unser Geld ausgegeben wird! Fragen Sie nach! Wenn Ihnen etwas nicht hinreichend genug begründet erscheint, lassen Sie dies bitte besonders kritisch prüfen! Allen anderen, die mit den Mitteln des Landes umgehen, möchte ich sagen: Überlegen Sie bitte, ob die Zahlungen unbedingt notwendig sind! Ich bin mir sicher, dass es, wenn wir sorgsam mit den Mitteln des Landes umgehen, langsam aufwärts gehen wird. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Das Wort hat nun die Landesregierung. Bitte sehr, Frau Ministerin Simon!

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihrer heutigen Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1997 liegen die Haushaltsrechnungen mit dem Vermögens- und Schuldennachweis 1997 und der Jahresbericht 1999 des Landesrechnungshofes zugrunde.

Die ebenfalls vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist das Ergebnis der umfassenden Arbeit der Ausschussmitglieder in den vergangenen Monaten. Das bestätigt einmal mehr, dass der Ausschuss seine Kontrollfunktion ausführlich und mit großer Kompetenz wahrnimmt. Die Be-

schlussempfehlung enthält somit Forderungen, die der Landesregierung im Umgang mit den ihr anvertrauten öffentlichen Mitteln helfen werden.

Daher gilt eingangs mein Dank den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses für die engagierte Arbeit. Mein Dank gilt aber auch den Damen und Herren des Landesrechnungshofes, die mit ihren Prüfungsfeststellungen im Jahresbericht 1999 wieder einmal ihre fachlich-kritische Betrachtung hinsichtlich des Umgangs der Landesregierung mit Steuergeldern unter Beweis gestellt haben.

Die Landesregierung hat bereits auf die Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofes reagiert. So konnte ein Teil der Beanstandungen schon im Verlaufe des Beratungsverfahrens ausgeräumt werden. Zum Beispiel wurden in meinem Geschäftsbereich Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zu den Raum- und Flächennormen der Landesbehörden umgesetzt. Darüber hinaus wird eine baufachliche Richtlinie erarbeitet, deren einheitliche Grundsätze künftig sowohl für alle Baumaßnahmen der Landesverwaltung als auch für die Anmietung von Büroflächen angewendet werden sollen.

Auch in anderen Fällen wurden bereits Maßnahmen veranlasst, die zur künftigen Vermeidung der festgestellten Mängel geeignet sind. Die Aufarbeitung ist an konkrete Termine geknüpft.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit die Anmerkung, dass, abgesehen von zwei Fällen, die noch im Verfahren sind, von der Landesregierung alle Berichtsgegenstände, zu denen es in der 2. Legislaturperiode Terminstellungen gegeben hat, abgearbeitet wurden. Diese Erfüllungsquote ist meines Erachtens Ausdruck der hohen Akzeptanz der Arbeit des Haushaltskontrollausschusses und des Landesrechnungshofes. Mit der fristgemäßen Berichterstattung zeigt sich die Wirksamkeit der Haushaltskontrolle besonders deutlich. Das fördert die gemeinsame Suche nach Lösungen.

Die Bürgerinnen und Bürger halten viel von einer wirksamen Kontrolle und von den Schlussfolgerungen der Landesregierung bezüglich eines sorgsamen Umgangs mit Steuergeldern. Die insgesamt 28 Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes betreffen die verschiedenen Bereiche der Landesverwaltung, die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt.

Der Jahresbericht 1999 enthält verstärkt auch Beiträge, aus denen neben finanzwirksamen Regelungen organisatorische Veränderungen abgeleitet werden können. Es werden auch Verbesserungen festgestellt, z. B. im Bereich der Prüfung der Rechnungslegung und bei der Bearbeitung von Zahlungs- und Buchungsvorgängen. Dennoch handelt es sich gerade hierbei um einen Problemkreis, der in allen Berichten - bisher sind es immerhin schon sieben Berichte - zu Prüfungsbeanstandungen des Landesrechnungshofes geführt hat. Die Landesregierung wird weiterhin konsequent an Verbesserungen arbeiten müssen.

Eine schwierige Aufgabe ist die schrittweise Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien im öffentlichen Rechnungswesen und die Verbesserung wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. Hierbei ist ein Bereich angesprochen, in dem nicht ausschließlich durch administrative Regelungen der Durchbruch erzielt werden kann. Die Vorschläge des Landes-

rechnungshofes werden in dieser Frage besonders ernst genommen und die Prüfungsergebnisse ressortübergreifend ausgewertet.

Obwohl wir auf dem Weg zu einer gewachsenen Verwaltungsstruktur schon ein gutes Stück vorangekommen sind, sehe ich in der Ausbildung und in den wachsenden Erfahrungen der Mitarbeiter noch große Potenziale für wirtschaftliches Denken und Handeln. Sie müssen unternehmerisches und kostenorientiertes Handeln lernen.

Auch die konsequente Nutzung moderner Datenverarbeitungstechnik ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Kosten- und Leistungsrechnung und den Einsatz betriebswirtschaftlicher Steuerungsmodelle.

Aus der Fülle von konkreten Empfehlungen und Forderungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle möchte ich eine Forderung herausgreifen, bei der sich die Landesregierung besonders nachhaltig gefordert sieht. Wir werden, wie beschlossen, der Landesverwaltung bis zum Jahresende ein Konzept über den aufgabenkritischen Abbau von 8 000 Stellen vorlegen.

Dieser Vorgang ist ein Beispiel dafür, dass sich Parlament und Landesregierung in ihren Zielen gegenseitig unterstützen, wofür ich auch dankbar bin.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der Landesregierung bei den Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle für die vorgeschlagene Entlastung der Landesregierung bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Dieser Vorschlag zeugt von Vertrauen in das Handeln der Landesregierung. Sogleich sehen wir darin die Verpflichtung, auch künftig gewissenhaft mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen. Ich bitte Sie, sich dem Vorschlag des Ausschusses anzuschließen und die Landesregierung für das Haushaltsjahr 1997 zu entlasten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/855 abstimmen; es handelt sich um die Entlastung des Landtages. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung bei einer Stimmenthaltung einstimmig gefolgt worden.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/856; es handelt sich um die Entlastung der Landesregierung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung in der

Drucksache 3/857; es geht um die Entlastung des Landesrechnungshofes. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mit einer Stimmenthaltung auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Schließlich lasse ich über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/858 abstimmen; es geht um die Entlastung des Landesverfassungsgerichtes. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Empfehlung mit einer Stimmenthaltung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/906

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU mit Drucksache 3/971 vor.

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Die PDS hat zur Drucksache 3/906 namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Abstimmungslisten vorzubereiten. Die verehrten Kolleginnen und Kollegen bitte ich, beim Namensaufruf klar und vernehmlich zu votieren. Die Nichtaufgerufenen bitte ich um Verständnis dafür, dass wir Ruhe brauchen, um zu verstehen, wie votiert wird.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Während die Schriftführer noch zusammenrechnen, begrüße ich herzlich Gäste aus Finowfurt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Antrag stimmten 22 Abgeordnete, dagegen 52, 2 enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 720)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucksache 3/971, der von den Fraktionen der SPD und der CDU eingereicht worden ist. Auch hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der hier anwesenden Abgeordneten keine Gele-

genheit zu votieren? - Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld zwecks Auszählung.

Zwischenzeitlich nehme ich Gelegenheit, die Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Für den Antrag stimmten 63 Abgeordnete, dagegen 1 Abgeordneter. 11 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 721)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform im Interesse kleiner und mittelständischer Brandenburger Unternehmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/918

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion, Herr Dr. Ehler, Sie haben das Wort.

**Dr. Ehler (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer Unternehmenssteuerreform als Teil einer umfassenden Steuerreform ist über die Parteigrenzen hinweg unbestritten. Es ist uns bewusst, dass die Steuerreform im Bundestag sicherlich auch Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition sein wird und damit auch zwischen SPD und CDU.

Dennoch zeigt die aktuelle Diskussion, dass bei einer so komplexen Materie die fast reflexhafte politische Lagermentalität nicht mehr weiterhilft. Deshalb unser gemeinsamer Antrag! Es gilt nüchtern unsere Brandenburger Interessen zu wägen.

Meine Damen und Herren! Für unsere moderne Volkswirtschaft ist die Höhe von Steuersätzen im internationalen Standortwettbewerb, aber auch bei der individuellen Entscheidung zur Übernahme von unternehmerischem Risiko ein entscheidender Faktor.

Ein weiteres Problem ist die Systematik unseres Steuerrechts. Deutschland hat bei der Höhe der Steuersätze wie auch bei der Systematik im Vergleich zu vielen anderen europäischen Nachbarstaaten erheblichen Nachholbedarf. Der nominale Steuersatz für thesaurierte Kapitalgesellschaften lag im Jahre 1999 nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums bei 51,8 % und damit deutlich höher - ich betone deutlich höher - als in allen anderen Staaten der Europäischen Union. Der Steuersatz in Finnland, Irland, Schweden - den Ländern mit den niedrigsten

Steuerbelastungen - beträgt für thesaurierte Kapitalgesellschaften ungefähr 28 %. In Italien, dem Land mit den höchsten Steuerbelastungen für Kapitalgesellschaften nach Deutschland, lag der nominale Körperschaftssteuersatz bei 41 %, also immerhin noch 10 % niedriger als in unserem Lande.

Eine ähnliche Situation, wenn auch nicht ganz so dramatisch, ist beim Vergleich der Einkommensteuersätze zu sehen, denen Unternehmer von Personengesellschaften unterliegen. Hier wird jedoch sehr deutlich, dass Wettbewerbsnachteile entstanden sind, die sich in Deutschland und damit auch in Brandenburg niemand mehr leisten kann.

Wir sind der Meinung, dass wir gerade mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe steuerlich entlasten müssen, damit sie neue Arbeitsplätze schaffen, und sie nicht zusätzlich belasten sollten, um einen künstlichen zweiten Arbeitsmarkt zu finanzieren. Das wäre die politische Konsequenz der gestrigen Forderung von Herrn Bisky. Ich sehe dabei Frau Dr. Schröder, die Wissenschaftlerin, nach Luft schnappen.

Deshalb noch einmal: Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich temporäre Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Die Aussage der PDS-Fraktion, man könne nicht mehr auf den ersten Arbeitsmarkt setzen, ist nicht finanzierbare Wudu-Ökonomie.

Gestern hatte uns Herr Prof. Bisky mit einem kurzen Exkurs zu Hegel und den Siegen der PDS in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes beglückt. In diesem Zusammenhang gilt ein Zitat des Kulturanthropologen Levi-Strauss, der warnend sagte: Man soll sich die Mysterien des Orients dadurch behalten, dass man vermeidet, sie näher kennen zu lernen.

Die Arbeitsmarktzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen bei nüchterner Betrachtung, dass die absolute Zahl der festen Beschäftigungsverhältnisse gesunken und die Zahl der Pendler so gestiegen ist, dass in der Tat eine gewisse Entlastung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist.

(Zuruf von der PDS)

Das als Sieg zu verkaufen ist beglückende Rhetorik.

Meine Damen und Herren! Zwar wird dem Argument der hohen Steuerbelastungen im europäischen Vergleich oftmals entgegengehalten, dass das deutsche Steuerrecht viele Sonderregelungen und Abschreibungsmöglichkeiten aufweist und somit die reale Steuerbelastung gar nicht so hoch sei, aber ich glaube nicht, dass sich ein Investor, bevor er eine Standortentscheidung trifft, mit den Einzelheiten des deutschen Steuerrechts auseinandersetzt. Unternehmer und Manager vergleichen die Steuersätze. Damit ist ein Wettbewerbsnachteil für Deutschland unabweisbar.

Für viele inländische Unternehmen ist es nicht mehr hinnehmbar, dass ihr Erfolg fast in gleichem Maße sowohl von ihrem wirtschaftlichen Handeln als auch von ihrem steuerlichen Know-how abhängig ist. Das bevorzugt zudem größere Unternehmen gegenüber kleineren Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Das vom Bundesfinanzminister vorgelegte Papier ist ein Reformvorschlag, in dem wir keine genü-

gende Berücksichtigung der Interessen der neuen Bundesländer mit ihrer mittelständisch geprägten Wirtschaft entdecken können. Der jetzige Stand der Diskussion verdient unter mehreren Aspekten Kritik.

Erstens: Die steuerlichen Entlastungen gehen aus unserer Sicht nicht weit genug. Rund 8 Milliarden DM Nettoentlastung pro Jahr sind nicht ausreichend, um im internationalen Wettbewerb deutlich aufzuholen, zumal mit der Einführung der Öko-Steuer und ihrer zweiten Stufe zum 1. Januar 2000 erhebliche Mehrbelastungen für viele Unternehmen verbunden sind.

Zweitens: Zur Verbesserung der Steuersystematik trägt der Reformvorschlag nicht bei. Im Gegenteil: Gerade durch das Optionsmodell, welches es Personengesellschaften und Freiberuflern ermöglicht, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen, werden die Unternehmen vor vielfältige Entscheidungsprobleme gestellt.

Der Steuerrechtler Prof. Wagner von der Universität Tübingen beschreibt diesen Teil des Gesetzentwurfes als gigantisches Beschäftigungsprogramm für Steuerberater. So ist die Option von mehreren Gesellschaften nur gemeinsam ausübbar. Es entfällt bei der Ausübung der Option die bei Personenunternehmen gegebene Möglichkeit der Verrechnung von Verlusten aus dem Gewerbebetrieb mit positiven Einkünften aus anderen Quellen. Schließlich ist das Optionsmodell nur für Personengesellschaften interessant, für die die Besteuerung von einbehaltenen Gewinnen mit 25 % günstiger als der Steuersatz für das zu versteuernde Einkommen ist.

Die angeführten Punkte lassen sich kurz und knapp zusammenfassen. Kapitalgesellschaften und große Personengesellschaften werden begünstigt. Für kleine und mittlere Personengesellschaften birgt das Optionsmodell keine wirklichen Vorteile. Hierbei wurde der Versuch unternommen, ein Modell aus Österreich auf die Unternehmenslandschaft in Deutschland zu übertragen. Das betrifft uns in Brandenburg. Für Österreich mag das Modell tauglich sein. Dort sind 90 % der Unternehmen Kapitalgesellschaften. In Deutschland und gerade in Brandenburg hingegen sind über 85 % in der Rechtsform der Personengesellschaft.

Bei der Wirtschaftsstruktur Brandenburgs ist hinzuzufügen, dass die tragende Säule die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind. Das heißt, es ist zu befürchten, dass von den angeblichen Entlastungen, die das Optionsmodell verspricht, die brandenburgische Wirtschaft nicht genügend profitieren wird.

Drittens: Es ist für Kapitalgesellschaften eine Steuerfreiheit von Gewinnen bei der Veräußerung von Anteilen an andere Kapitalgesellschaften im Inland vorgesehen.

Ministerpräsidentin Simonis sagte dazu, es sei nicht einzusehen, dass große Versicherungskonzerne durch die Regelung Milliardenbeträge steuerfrei einnehmen könnten, während die Länder durch die geplante Reduzierung der Steuersätze mit Steuermindereinnahmen rechnen müssten.

Ich warne davor, einen künstlichen Gegensatz zwischen Industrie und Mittelstand zu schaffen. Dennoch, die Masse der Ar-

beitsplätze schaffen kleine und mittelständische Betriebe in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

In Brandenburg sind dies überwiegend Personengesellschaften. Es wäre unerträglich, wenn das Land Brandenburg belastet, das Gros unserer Unternehmen aber nicht entlastet würde.

Viertens: Wie ausgeführt, profitieren von den Entlastungen vor allen Dingen Kapitalgesellschaften und große Personengesellschaften; bei den Maßnahmen, die zur Gegenfinanzierung angedacht werden, erfolgt hingegen eine Belastung aller Unternehmen. Von den Entlastungen profitiert die Brandenburger Wirtschaft also nur in geringerem Maße, von den Belastungen hingegen ist sie in vollem Umfang betroffen.

Ich will nicht bestreiten, dass die Verschärfung von vielen Abschreibungsregelungen die bisherige Begünstigung von nicht sinnvollen Investitionen verhindert. Wir müssen aber sehen, dass die Senkung des maximalen degressiven Abschreibungssatzes von derzeit 30 % auf 20 % auch wichtige Investitionen hemmt. Gerade im Zeitalter moderner Informations- und Kommunikationstechnologien kann die Verlängerung von Abschreibungszeiträumen negative Folgen nach sich ziehen. Jeder kennt die immer geringer werdende Halbwertszeit neuer Computergenerationen. Eine Verringerung des Abschreibungssatzes würde auch unsere ehrgeizigen Ziele hemmen, in Brandenburg neue, innovative Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, ich habe verdeutlicht, dass bei der Konzeption der Unternehmenssteuerreform Nachbesserungsbedarf besteht. Mit diesem gemeinsamen Antrag geht es uns um die Stärkung der Wirtschaft und des Unternehmensstandortes Brandenburg. Es geht uns um die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Ich wünsche der Landesregierung bei den bevorstehenden Verhandlungen viel Erfolg und erhoffe mir, dass es zu Kompromissen kommt, die die Intentionen unseres Antrages widerspiegeln. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ehler. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Christoffers.

**Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ehler, die Verantwortlichen eines internationalen Unternehmens, die nicht prüfen, wie sich die tatsächliche Steuerbelastung darstellt, würden nicht mehr als eine Entscheidung überleben.

Wenn Sie sich mit Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen wollen, so darf ich Ihnen empfehlen, an den Runden teilzunehmen, in denen Unternehmer, IHK, Handwerkskammern und arbeitsmarktpolitische Träger gemeinsam über die Zukunft der so genannten GAP-Projekte diskutieren.

Es existiert ein Gegensatz in der Interessenlage zwischen großen Kapitalgesellschaften und dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Dieser Gegensatz wird nicht künstlich herbeigeredet, sondern er ist tatsächlich vorhanden. Er ergibt sich aus der Struktur und dem Wirkungsbereich der Unternehmen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist hier im Parlament bereits mehrfach deutlich geworden, dass die Fraktion der PDS erheblichen Handlungsbedarf bei der Reform des Steuersystems in der Bundesrepublik sieht. Eckwerte sind die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, die die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen berücksichtigt und für den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen eine tatsächliche Entlastung darstellen würde; die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder einer Vermögensabgabe, die auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglich ist; die Reform der Kommunalfinanzierung, die auch Veränderungen im Steuersystem zugunsten der Kommunen beinhaltet. Diese und andere Eckwerte sind von der PDS als eigenständiges Konzept vorgelegt worden.

Auch für das jetzt vorgelegte Konzept der Unternehmenssteuerreform liegen Veränderungsvorschläge der PDS vor. Die Mittelstandskomponente, die im Antrag der Koalition enthalten ist, deckt sich mit Auffassungen der PDS. Die von Finanzminister Eichel angedachte Optionslösung, dass sich Personengesellschaften - das sind ca. 90 % der Unternehmen bundesweit - wie Kapitalgesellschaften besteuern lassen können, ist von der Steuersystematik her schwer nachzuvollziehen. Diese Lösung wird das Steuersystem weiter komplizieren und hat meines Erachtens einen zusätzlichen gravierenden Fehler: Die von Finanzminister Eichel errechnete Entlastung des Mittelstandes - die Tabellen habe ich vor mir liegen - würde nur dann eintreten, wenn ca. 30 % aller KMU-Bereiche dieses Optionsmodell wählen. Das ist nach einheitlicher Einschätzung von Experten und der Kammern nicht möglich, allein weil aufgrund des Generationsübergangs die Frage der Erbschaftssteuer zur Beantwortung ansteht und die Wahlmöglichkeit de facto nicht existiert. Anders formuliert: Die Entlastung des mittelständischen Bereiches, wie durch die Bundesregierung postuliert, wird nicht eintreten, im Gegenteil, die Belastungen werden sich eindeutig erhöhen.

Eine Rücklagenregelung, wie sie sich im Kern hinter Punkt 1 Ihres Antrages verbirgt, würde einen tatsächlichen Effekt im KMU-Bereich mit sich bringen und somit nicht nur für die Brandenburger Unternehmenslandschaft positive Auswirkungen haben, denn das ist ein gesamtdeutsches Problem.

Punkt 1 Ihres Antrages enthält eine Detailänderung, die von der PDS bereits vorgeschlagen worden ist. Aber warum gehen Sie eigentlich nicht einen Schritt weiter? Warum fordern Sie nicht eine Streichung der Regelung, die die Steuerfreistellung der Erlöse, die durch die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen anfallen, beinhaltet? Dabei geht es nicht um den schon zitierten künstlichen Gegensatz. Vielmehr zeigt sich daran eine mittelstandsfeindliche Komponente in der so genannten Unternehmenssteuerreform. Diese Komponente ist wirtschafts- und gesellschaftspolitisch nicht begründbar. Es handelt sich um ein

Geschenk, das ohne zwingende Notwendigkeit in den Vorschlag zur Steuerreform Eingang gefunden hat.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie schon fordern, dass Steuerausfälle von Kommunen und Ländern aufgrund der Unternehmenssteuerreform vermindert werden sollen, dann ist es nicht nachzuvollziehen, dass die öffentliche Hand auf mehrstellige Milliardenbeträge - über diese Größenordnung sprechen wir - verzichten soll. Sowohl die finanzielle als auch die wirtschaftliche Vernunft erfordern auch von den neuen Bundesländern gerade in diesem Punkt ein gemeinsames Handeln, um diese Regelung, die zum Nachteil sowohl der mittelständischen Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand ausfällt, aufzuheben.

Damit bin ich bei Punkt 2 Ihres Antrages. Trotz unterschiedlicher Auffassungen zur Finanzministerin gehe ich nicht davon aus, dass sie die Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel führt, die Belastungen für das Land und die Brandenburger Kommunen zu erhöhen. Deshalb verstehe ich den Handlungsauftrag in Punkt 2 nicht ganz. Wenn selbst die Opposition nicht diese Zielstellung bei der Finanzministerin vermutet, dann kann ich nur davon ausgehen, dass Sie als Koalitionsfraktionen ein gewisses Misstrauen in das Verhandlungsgeschehen der Landesregierung zum Ausdruck bringen wollen. Aber das ist nicht unser Problem; das ist Ihr Problem.

(Beifall bei PDS und DVU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Zielstellung einig: Auch wir wollen die Belastungen für die Kommunen und das Land Brandenburg möglichst reduzieren. Dann wäre es jedoch nur fair, zumindest im Begründungstext zu sagen, wie Sie das erreichen wollen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Christoffers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christoffers (PDS):**

Aber selbstverständlich, Herr Kollege.

**Homeyer (CDU):**

Herr Christoffers, können Sie sich vorstellen, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag formuliert haben, um die Verhandlungsposition unserer Finanzministerin zu stärken und zu signalisieren, dass wir ihren Kurs unterstützen und ihr nicht misstrauen?

**Christoffers (PDS):**

Herr Kollege Homeyer, mir erschließt sich nicht ganz, warum der Verfassungsauftrag, auf den alle Mitglieder der Landesregierung einen Eid geschworen haben - er lautet, Schaden vom Land Brandenburg abzuwenden -, von Ihrer Seite einer Bekräftigung bedarf.

(Beifall bei der PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns, wie gesagt, in der Zielstellung völlig einig. Aber seien Sie so ehrlich und sagen Sie zumindest in der Begründung, wie die Finanzministerin dieses Ziel erreichen soll. Ich kann Ihnen verschiedene Vorschläge unterbreiten. So kann man über eine Erhöhung der Mineralölsteuer ins Gespräch kommen. Auch kann man über eine Veränderung der Erbschaftsteuer nachdenken. Ich weiß nicht, ob Sie das beabsichtigen. Ich jedenfalls beabsichtige keine Erhöhung der Mineralölsteuer. Aber sagen Sie zumindest, welche Varianten als Alternativen ins Gespräch gebracht werden sollen. Das wäre fair gegenüber den Bürgern. Um nicht missverstanden zu werden, betone ich es noch einmal: Ich lehne eine Erhöhung der Mineralölsteuer ab. Wenn Sie anderer Auffassung sind, dann müssen Sie das auch so deutlich sagen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen meiner Fraktion eine punktweise Abstimmung beantragen, um zu verdeutlichen, dass es uns nicht darum geht, die mittelstandsbezogene Komponente Ihres Antrages in irgendeiner Art und Weise abzulehnen, denn diese Komponente entspricht auch unserer Intention. Der Rest Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der Koalition, ist im Prinzip der Versuch, andere Sachverhalte zur Garnierung einzuführen, von denen Sie im Grunde wissen, dass sie mit den vorgeschlagenen Instrumenten und Maßnahmen nicht umsetzbar sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Christoffers. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Müller.

**Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr viel Kritik an den Plänen der Bundesregierung zur Steuerreform gehört. Aber vielleicht sollte man im Vorhinein auch einmal darauf hinweisen, dass dieses Steuersenkungspaket, das von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, das größte Reformpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Die Bundesregierung dokumentiert dabei ganz unmissverständlich, dass die Konsolidierung der Staatsfinanzen und die Steuerreform in Form von Steuersenkungen zusammengehören und keinen Gegensatz bilden.

Vielleicht sollte man auch einmal feststellen - damit muss ich mich an die andere Seite des Hauses wenden -, dass diese Steuerreform zu spät kommt. Darüber sind wir uns vermutlich einig. Sie kommt zehn, vielleicht sogar zwanzig Jahre zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es einmal eine Bundesregierung, die es nicht geschafft hatte, ein solches Paket auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Wir erleben gemeinsam - darüber werden wir uns auch gemeinsam freuen -, dass die Kursänderung der jetzigen Bundesregierung in Form des vorgelegten Steuersenkungspakets dazu führt, dass wieder Schwung in das Land kommt. Wir stellen fest,

dass Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen wieder am Horizont zu erkennen sind. Wir sehen, dass das Hauptziel, das sich dahinter verbirgt, umsetzbar ist, nämlich den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv zu gestalten.

Das Interessante ist für mich dabei, dass sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitsuchenden und die Unternehmer tatsächlich von diesem Paket profitieren werden. Ich halte das für gut so.

Aber - und da haben Sie ein Stück weit dann doch Recht - es gibt Nachbesserungsbedarf, weil auch die Bedingungen in den verschiedenen Bundesländern durchaus unterschiedlich sind. Insofern beteiligen wir uns zumindest auch partiell an der Kritik, die hier vorzutragen ist. Das betrifft insbesondere das Optionsmodell, wo wir uns, glaube ich, im gesamten Parlament einig sind, dass das für Brandenburg, vielleicht sogar für die Bundesrepublik keine gute Lösung ist. Aber wir sind ja an der Stelle schon ein Stückchen schlauer, sogar schlauer, als es in dem Antrag formuliert ist; denn wir wissen, wie man es anders machen kann.

An der Stelle kommt ein neues Konzept für uns infrage, was insbesondere durch Brandenburg initiiert wird und wo wir unsere Finanzministerin ausdrücklich unterstützen wollen, dieses Modell in den Bundesratsgesprächen durchzusetzen. Ich rede hier vom Rücklagenmodell.

Die Nachteile des Optionsmodelles sind, glaube ich, allen inzwischen relativ klar. Das heißt, wir kriegen mehr Bürokratie und wissen nicht, ob wirklich unter dem Strich etwas für unsere Unternehmen herauskommt. Das Rücklagenmodell mit seinen Akzenten scheint dazu geeignet zu sein, tatsächlich für das typische Brandenburger Unternehmen Vorteile zu bringen. Deswegen muss es durchgesetzt werden. Deswegen ist dieser Antrag hier im Landtag Brandenburg auch außerordentlich vernünftig.

Wir wollen genau dies tun, was der Herr Homeyer in Form einer Frage formuliert hat, wir wollen der Landesregierung den Rücken stärken auf dem Weg, dieses Rücklagenmodell durchzusetzen.

Ich will aber auch noch etwas zu dem Punkt sagen, der nicht in dem Antrag steht und von Herrn Christoffers angesprochen worden ist, nämlich zur Veräußerung von Unternehmensanteilen, die steuerfrei gestellt werden sollen. Es ist schon so, dass auch wir darüber diskutieren, ob das der richtige Weg ist, dies so konsequent, wie das jetzt von der Bundesregierung formuliert worden ist, durchzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, da gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen.

Ich glaube, fast alle sind der Meinung, dass die vollständige Steuerfreiheit an der Stelle nicht der richtige Weg sein kann. Insofern muss man - aus meiner Sicht zumindest - nach Zwischenwegen suchen. Allerdings müssen wir auch das erreichen, was in den letzten Jahren passiert ist, dass nämlich Beteiligungen, die manchmal völlig unsinnig irgendwo positioniert sind, wieder in den Markt hineingehen. Diese Offenheit, diese Freiheit, im Prinzip bestimmte Unternehmensbeteiligungen dann, wenn es vernünftig ist, zu veräußern, muss erreicht werden. Die hat es in den letzten Jahren nicht gegeben. Versicherungen, Banken haben zum Teil Beteiligungen, die einfach nicht vernünftig sind. Es muss hier ein neuer Prozess in Gang gesetzt werden, dass eine Neuorganisation der Zuordnung erfolgt. Insofern ist es vernünftig, den Weg zu öffnen, ohne dabei - aus meiner Sicht - die Steu-

ereinnahmen völlig den Weg gehen zu lassen, den sie nicht unbedingt gehen müssen, nämlich zu den Unternehmen. Der Staat soll davon profitieren. Er profitiert aber nur, wenn es zu den Veräußerungen auch tatsächlich kommt.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Müller (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Christoffers!

**Christoffers (PDS):**

Herr Kollege, ich stimme Ihnen zu, dass die Beteiligungen beispielsweise der Deutschen Bank und der Allianz mit über 300 bis 400 Beteiligungen für das Unternehmen zum Teil unsinnig sind. Aber würden Sie mir zustimmen, Herr Kollege, dass es nicht in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt, einen Wettbewerbsvorteil für Kapitalgesellschaften bei der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen zu geben, weil die öffentliche Hand für die Unternehmensentscheidung nun wirklich keine Verantwortung trägt?

**Müller (SPD):**

Nein, aber die Politik ist dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu führen, dass vernünftige Prozesse in Gang gesetzt werden. Ich sehe es im Moment nicht so, dass nach der alten Regelung dies so gegeben ist. Insofern ist die Öffnung vernünftig. Ob sie in aller Konsequenz erfolgen muss, das ist eine Frage, die man diskutieren muss. Gott sei Dank müssen wir das nicht entscheiden, jedenfalls nicht heute, weil das eine Bundesangelegenheit ist.

Unter dem Strich - ich will das noch einmal zusammenfassen - : Wir wollen eine Unterstützung für die Landesregierung geben. Diese Unterstützung ist notwendig, weil die Entscheidung dort überhaupt noch nicht sicher auf dem Weg ist, den wir gemeinsam gehen wollen.

Mir kann die PDS nicht richtig deutlich machen, warum sie die beiden anderen Punkte nicht mitträgt, weil die einfach richtig sind. Ob man das beschließen muss, gut, darüber kann man streiten. Ich glaube aber doch, dass es einen Akzent der Unterstützung mit sich bringt. Wer nicht dagegen ist, der muss aus meiner Sicht eigentlich dafür sein. Insofern appelliere ich an die PDS-Fraktion, noch einmal in sich zu gehen und auch diese Punkte mitzutragen, sodass wir als Landtag Brandenburg dann ein deutliches Zeichen zur Unterstützung unserer Landesregierung setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Müller. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als unsere Fraktion während der 7. Sitzung dieses Landtages am 26. Januar den Antrag in Drucksache 3/505 einbrachte, welcher sich mit einer Nachbesserung der seitens der Bundesregierung geplanten Unternehmenssteuerreform befasste, wurde dieser von den hier anwesenden Fraktionen abgelehnt.

Und Sie, Herr Kollege Homeyer - Sie waren es, der im Grunde genommen für alle Fraktionen in diesem Hause sprach, außer natürlich der unseren; wir brauchen keinen Vorturner, wir sind Demokraten -,

(Beifall bei der DVU - Heiterkeit)

hatten damals unseren Antrag mit den Worten abgelehnt, es handle sich um ungelegte Eier.

(Homeyer [CDU]: Es ist ja auch bald Ostern!)

Jetzt, nachdem dieser Referentenentwurf zum Gesetz mutierte, bringen Sie diesen Antrag ein. Also muss ich Ihnen - positiv ausgedrückt - Lernfähigkeit attestieren. Anders gesagt ist es nichts weiter als geistiges Raubrittertum, was Sie uns doch immer vorwerfen wollen.

(Beifall bei der DVU)

Aber jetzt zum Inhalt Ihres Antrages: Sie wollen, dass die im Artikel 3 des Steuersenkungsgesetzes, welcher sich auf das Körperschaftsteuergesetz bezieht, festgelegten Regelungen einer Option zur Körperschaftsteuer für natürliche Personen oder Personengesellschaften durch eine mittelstandsfreundlichere und einfacher anzuwendende Alternative ersetzt werden sollen. Wenn die Koalitionsfraktionen andererseits im vorliegenden Antrag fordern, dass bei Verwirklichung des Steuersenkungsgesetzes der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen für Länder und Gemeinden soweit wie möglich zu begrenzen seien, so muss ich seitens unserer Fraktion doch fragen, wie dies bei einer laut Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zu erwartenden Steuerentlastung von zirka 70 Milliarden DM und insbesondere bei der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % sowie bei einer Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer bei solchen Personenunternehmen, welche nicht zur Körperschaftsteuer optieren, möglich sein soll. Denn gerade durch die faktische Beseitigung der Gewerbesteuer bei nicht optionswilligen klein- und mittelständischen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden die Kommunen finanziell deutlich beschnitten.

Und was schließlich Punkt 3 Ihres Antrages betrifft, in dem Sie die Reduzierung der Benachteiligung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften fordern, so werden Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, endgültig unglaubwürdig.

Der ganze Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Unternehmenssteuersenkung ist extrem mittelstandsfeindlich. Nehmen wir einige Beispiele: So soll die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter von derzeit maximal 30 % auf maximal 20 % und damit auf das Niveau der durchschnittlichen li-

nearen Abschreibung abgesenkt werden. Die lineare Abschreibung für Betriebsgebäude wollen Sie von 4 % auf 3 % senken. Die Förderabschreibung nach § 7 g Einkommensteuergesetz soll schließlich komplett gestrichen werden.

Was, meine Damen und Herren, soll ein nicht optionswilliger Kleinunternehmer in der Rechtsform eines Einzelunternehmens und einer Personengesellschaft tun, bei dem das Anrechnungsmodell nicht funktioniert, weil das Unternehmen nämlich einen Gewinn unterhalb des gewerblichen Freibetrages von 48 000 DM im Jahr erzielt? Dieses Kleinunternehmen bleibt auf dem vollen Einkommensteuersatz sitzen. Noch schlimmer wird es bei einem Minderkaufmann oder Freiberufler, welcher seinen Gewinn durch Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes ermittelt; denn bei diesem funktioniert noch nicht einmal das Optionsmodell.

Damit wären wir bei des Pudels Kern: Die Kleinen werden geschröpft und den Großen gibt man Steuerprivilegien.

Aus all diesen Gründen lehnen wir das so genannte Steuersenkungsgesetz der Bundesregierung in dieser Form grundsätzlich ab. Aber, da wir Handlungsbedarf sehen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, scheuen wir uns nicht, Ihren Antrag im Ausschuss weiter zu behandeln. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin Simon, bitte schön!

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Steuersenkungsgesetz, das die Reform der Unternehmensbesteuerung und des Einkommensteuertarifs beinhaltet, befindet sich schon in der parlamentarischen Beratung. Der Bundesrat hat sich im ersten Durchgang aufgrund der dort herrschenden Pattsituationen zu dem Reformpaket nicht geäußert, obwohl dies aus Sicht der Länder, unabhängig von der jeweiligen politischen Farbe, natürlich wünschenswert gewesen wäre.

Ich habe bereits im Sommer des letzten Jahres bei der Diskussion über den Entwurf der Bundesregierung - es war noch nicht einmal ein Referentenentwurf, es waren nur Vorüberlegungen zur Unternehmenssteuerreform - hier im Raum deutlich gemacht, dass für die Wirtschaftsstruktur Brandenburgs in diesem Entwurf Probleme erkennbar sind, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Betriebe. Wir haben im Vorfeld der Diskussion und des Entstehens des Referentenentwurfs versucht, über diese Sorgen auch politisch intensiv mit der Bundesregierung zu kommunizieren. Das ist uns - meine ich - auch insoweit gelungen, als der Punkt, der damals überhaupt noch nicht diskutiert wurde, nämlich das Vorziehen der zweiten Stufe der Einkommensteuerreform mit der Unternehmenssteuerreform, genau der Ansatz ist, der zur Entlastung auch der kleinen und mittleren Unternehmen mit geringen Einnahmen führt, die auf diese Weise auch daran Anteil haben.

Das nur noch einmal zu Ihnen, Herr Schuldt. Wer keine Gewin-

ne macht, den kann ich auch nicht entlasten. Aber ich kann ihn jedenfalls mit der Absenkung der Tarife bei der Einkommensteuer entlasten. Und das beabsichtigt die Bundesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nun einmal ganz massiv. Sonst könnten auch die Größenordnungen der Entlastung nicht entstehen, von denen alle hier im Raum - meine ich - profitieren können, was die eigene Einkommenssituation betrifft, die aber uns möglicherweise nicht unerhebliche Probleme auf der Einnahmenseite des Haushalts bereiten.

Ich habe damals zu dem auch hier heute heftig diskutierten Optionsmodell deutlich gemacht, dass die Variante, die gewählt worden ist, möglicherweise nur dazu führt, dass Steuerberater und Verwaltung gleichermaßen belastet werden, aber die Betriebe in unserem Land nicht sehr viel davon profitieren, im Gegenteil. Deswegen ist schon sehr frühzeitig in meinem Ministerium das so genannte Rücklagenmodell entwickelt worden, das wir auch in die politische Diskussion einzubringen versucht haben. Inzwischen gibt es doch eine ganze Reihe von auch positiven Rückmeldungen nicht nur aus den Fachkreisen, sondern auch von einigen anderen Bundesländern, die mit uns im weitergehenden Bundesratsverfahren versuchen wollen, dieses Modell auch, wie ich hoffe, mehrheitsfähig zu machen.

Allerdings haben wir ein Handicap: Wir alle haben nicht die Kapazitäten, dieses Modell richtig zu berechnen, sodass wir immer in der schwierigen Situation sind, dass uns gesagt wird: Ihr seid noch teurer als das Optionsmodell. - Wir können das Gegenteil leider nicht vorrechnen.

Ich möchte kurz darstellen, was das Rücklagenmodell beinhaltet und welche Vorteile es bietet. Den Personenunternehmen soll damit die Möglichkeit eingeräumt werden, den nicht entnommenen Gewinn einer Rücklage zuzuführen. Dieser Rücklagebetrag soll nicht der progressiven Einkommensteuer unterliegen - zurzeit noch mit einem Spitzensteuersatz von 48,5 %, ab 2005 von 45 % -, sondern einem Steuersatz von 25 %, also exakt dem Steuersatz, der auch für Kapitalgesellschaften vorgesehen ist. Der Rücklagenbetrag bleibt dann im Unternehmen stehen und kann für Investitionen im Betrieb genutzt werden. Die Liquidität des Betriebes zugunsten der Schaffung neuer Arbeitsplätze wird also auch auf diese Weise verbessert. Entnimmt der Unternehmer später die Beträge, so unterliegt der Betrag, den er jeweils herauszieht, nicht der vollen Einkommensbesteuerung, sondern er soll nur mit der Hälfte des Entnahmebetrags der Besteuerung unterworfen werden - ein auch in der Unternehmensbesteuerung geübtes Verfahren.

Der wesentliche Vorzug des Rücklagenmodells ist also, dass Transparenz und Planungssicherheit im Hinblick auf die Steuern besser gewährleistet werden, und zwar erstens hinsichtlich der Rechtsformneutralität der Besteuerung durch Gewährung eines einheitlich niedrigen Steuersatzes für einbehaltene Gewinne und durch Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Entnahme.

Zweitens: Das Rücklagenmodell lässt sich ohne Schwierigkeiten in die Gesetzssystematik des Steuersenkungsgesetzes einfügen.

Drittens: Es bleibt im System der Einkommensbesteuerung.

Und - viertens - es wird nach dem Grundsatz „Kein Zwang, keine Behinderung“ die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen fördern.

Nach den derzeitigen Plänen können Personenunternehmen entweder die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer oder alternativ die Möglichkeit wählen, sich als Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Wir wollen dagegen beide Instrumente bündeln und den kleinen und mittleren Unternehmen anbieten, neben der Rücklagenbildung die Möglichkeit zur Anrechnung der Gewerbesteuer zu nutzen. Allerdings soll die Anrechnung dann nicht den doppelten Gewerbesteuermessbetrag - wie im Entwurf der Bundesregierung -, sondern nur den einfachen Gewerbesteuermessbetrag umfassen. Dies mag zunächst wie eine Einschränkung aussehen, ist aber für Bundesländer mit einer klein- und mittelständischen Unternehmensstruktur die bessere Maßnahme.

Ich will Ihnen das kurz erläutern. Die Anrechnung der Gewerbesteuer mit dem doppelten Messbetrag ist auf Großstädte in Westdeutschland ausgerichtet, die einen Hebesatz weit über 450 % haben. In Brandenburg beträgt der Hebesatz durchschnittlich 300 %. Mit der Berücksichtigung der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe und der Anrechnung der Gewerbesteuer nach Maßgabe des einfachen Gewerbesteuermessbetrages wird also gerade für die kleinen und mittleren Betriebe in Brandenburg bereits eine nahezu vollständige Entlastung der Betriebe von der Gewerbesteuer erreicht.

Zusätzlich sollen die Betriebe dann die Möglichkeit erhalten, die mit 25 % steuerbegünstigte Rücklage bilden zu können. Sie müssen also nicht im Einzelfall die durchaus schwierige Abwägung treffen, welche der Entlastungsmaßnahmen für sie vorteilhafter sein könnte. Damit wird eine breiter wirkende Begünstigung für kleine und mittlere Betriebe erreicht, hingegen werden die überproportionalen Entlastungen für ohnehin ertragsstarke Unternehmen verringert. Auch hier gilt also: Man kann nicht alles haben.

Die Landesregierung von Brandenburg wird das Rücklagenmodell, das - wie ich schon gesagt habe - in Fachkreisen auf sehr positive Resonanz gestoßen ist, in den weiteren parlamentarischen Beratungen zum Steuersenkungsgesetz verfolgen. Dabei sind wir - meine ich - auch auf die politische Unterstützung aller Farben hier im Hause, insbesondere auch im Bundestagsverfahren, angewiesen.

Parallel dazu werden wir uns auch für die weiteren Ziele des Antrags, nämlich die Begrenzung der Steuerausfälle und die Verhinderung von Nachteilen für kleinere und mittlere Personengesellschaften, bei der Gegenfinanzierung, also Erhalt der Ansparabschreibungen nach § 7 g Einkommensteuergesetz, einsetzen. Allerdings muss man auch hier sehen, dass Ziele möglicherweise im Widerspruch zueinander stehen. Wir können nicht auf der einen Seite die Unternehmen noch stärker entlasten wollen und auf der anderen Seite die Mindereinnahmen begrenzen. Bei den auf den Tisch liegenden Entwürfen werden wir dann sehr konkret darauf achten müssen, wie wir die von uns verfolgten Ziele miteinander in Einklang bringen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Simon. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 3/918, gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU. Es liegt der Antrag der PDS vor, punktweise abzustimmen. Ich rufe zuerst Punkt 1 der Drucksache 3/918 auf. Wer dem Punkt 1 der genannten Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Punkt 1 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt 2 der Drucksache 3/918 auf. Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen auch dem Punkt 2 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt 3 der Drucksache 3/918 auf. Wer dem Punkt 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einigen Stimmenthaltungen auch Punkt 3 einstimmig von Ihnen angenommen worden und damit die Drucksache 3/918 insgesamt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Effizienzsteigerung bei der Geschäftsbesorgung für Haushaltsmittel und für Landesaufgaben**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/904

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich stelle den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU zur Abstimmung, der Ihnen in der Drucksache 3/904 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Bundesratsinitiative zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/878

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Schuld, bitte!

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser hier vorliegender Antrag zielt auf eine Bundesratsinitiative seitens unserer Landesregierung mit dem Ziel, die ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene zu stärken. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich tätiger Bürger in Deutschland und natürlich speziell in Brandenburg bis zu einer vom Deutschen Bundestag festgelegten Höhe von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht freigestellt werden.

Geld, das ehrenamtlich tätige Bürger für ihr freiwilliges Engagement bekommen, sollte nach unserer Meinung grundsätzlich von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht befreit werden. Meine Damen und Herren, es besteht hier dringender Handlungsbedarf, denn es ist nicht einzusehen, dass diejenigen, die einen Teil ihrer Freizeit für die Gemeinschaft opfern, dafür auch noch finanziell benachteiligt werden.

Bereits jetzt suchen zum Beispiel die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Feuerwehren händeringend nach freiwilligen Helfern, die sie aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage, nämlich einer teilweisen Steuer- und Sozialversicherungspflicht bei ehrenamtlicher Tätigkeit, nicht bekommen.

Da aber klar ist, dass eine Gesellschaft ohne den freiwilligen Einsatz von Ehrenamtlichen kaum funktionieren kann, muss allein schon deswegen in der Frage der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Freistellung ehrenamtlicher Tätigkeit eine befriedigende Lösung gefunden werden.

Tätig werden muss hier der Bund, da Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht Bundesangelegenheit sind. Ein Sonderweg eines der Bundesländer ist nicht möglich.

An den gegenwärtigen finanziellen Belastungen für die ehrenamtlich Tätigen - und dies trifft sowohl auf Feuerwehrkräfte als auch ehrenamtliche Bürgermeister, ehrenamtliche Mitarbeiter von Wohlfahrtsorganisationen und viele andere zu - ist vor allem das von Bundessozialminister Walter Riester durchgesetzte 630-Mark-Gesetz schuld. Denn erst durch dieses nach meiner Meinung und nach Meinung meiner Fraktion ohnehin völlig unsinnige Gesetz wurden auch ehrenamtlich Tätige plötzlich sozialversicherungspflichtig. Daher fordern wir, dass das 630-Mark-Gesetz dergestalt geändert wird, dass es sich grundsätzlich nicht mehr auf ehrenamtliche Tätigkeit bezieht.

Weiterhin fordern wir eine Klarstellung im Sozialgesetzbuch - und zwar sowohl im allgemeinen Teil als auch in den Büchern des Sozialgesetzbuches, welche sich mit den einzelnen Sozialversicherungsarten befassen -, dass es sich beim Ehrenamt grundsätzlich nicht um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt und damit eine Sozialversicherungspflicht entfällt.

Für diejenigen ehrenamtlich Tätigen, deren Aufwandsentschädigungen derzeit nicht unter das 630-Mark-Gesetz fallen, für diejenigen, die im Falle der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes durch den Deutschen Bundestag unter Festlegung einer Höchstgrenze für die Steuerfreiheit teilweise weiterhin steuerpflichtig wären, sollen die bisherigen Steuerfreibeträge für ihr ehrenamtliches Engagement deutlich angehoben werden. Infra-

ge kommen hier eine wesentliche Erweiterung des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes auf weitere Personenkreise sowie eine deutliche Anhebung des dort verankerten Freibetrages.

Denken Sie zum Beispiel an die kommunale Selbstverwaltung, die von der Tätigkeit ehrenamtlicher Bürgermeister und anderer Kommunalbediensteter abhängt! Auch die Rechtsprechung in diesem Land ist dringend auf ehrenamtlich tätige Schöffen angewiesen. Von Sozialgerichten ausgesprochene Pflegschaften werden ebenso von Ehrenamtlichen übernommen wie die Tätigkeit in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Würde es, meine Damen und Herren, in all diesen Bereichen keine Bereitschaft - oder sagen wir: kaum Bereitschaft - mehr zum ehrenamtlichen Engagement geben, so würden alle diese Dinge buchstäblich zusammenbrechen. Dies hätte katastrophale Folgen für die Sozialstruktur, die Verwaltung, den Brand- und Katastrophenschutz und für viele andere Bereiche unseres Gemeinwesens.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir jetzt entgegnen, in diesen Bereichen oder zumindest in Teilen davon könnten auch bezahlte Kräfte eingestellt werden, so ist dies - das wissen Sie ganz genauso gut wie ich - eine Milchmädchenrechnung, da diesem Staat das Geld dafür - und es geht hier um Milliardensummen - einfach fehlt.

Die in manchen Bereichen, die ich vorhin nannte, bisher eingesetzten ABM-Kräfte oder Zivildienstleistenden gibt es dort bald auch nicht mehr - die ABM-Kräfte nicht, weil es gerade dieser Landesregierung hier in Brandenburg beliebt - wir haben gestern über den Haushaltsplan dieser Landesregierung gesprochen -, bis zum Jahre 2001 die ABM-Mittel um sage und schreibe 43 Millionen DM zu kürzen. Woher sollen denn dann noch ABM-Kräfte kommen?

Die Zivildienstleistenden werden auch immer weniger, weil inzwischen einerseits die geburtenschwachen Jahrgänge ins Erwachsenenalter eintreten und sich andererseits - was wir natürlich überaus begrüßen - wieder mehr junge Männer für den Wehrdienst entscheiden.

Greifen wir, meine Damen und Herren, nur ein Beispiel aus dem Sozialbereich heraus: Die Obdachlosenzahl im Land Brandenburg steigt, wie übrigens in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Und das Schlimmste ist, dass die Betroffenen immer jünger werden. Gleichzeitig wird jedoch seitens dieser Landesregierung gerade im Sozialbereich gespart.

Neben den Kindertagesstätten haben Sie es, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, durch die von Ihnen beabsichtigte Kürzung der Landesmittel an die Kommunen durch Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz auf die Ärmsten der Armen, nämlich die Obdachlosen, Rentner und Pflegebedürftigen mit ambulanter oder stationärer Betreuung abgesehen.

Die Träger der Pflegeeinrichtungen ebenso wie die der Obdachlosenunterkünfte werden von Ihnen aufgrund der beabsichtigten Mittelkürzung finanziell zur Ader gelassen. Setzen diese dann ehrenamtlich tätige Helfer ein, so wird denen die ohnehin geringe Aufwandsentschädigung - sei es nach dem 630-Mark-Gesetz oder wie bei normalen Arbeitnehmern - auch noch durch Steu-

ern und Sozialversicherungsbeiträge teilweise wieder weggenommen.

Auch daran sieht man, wie unsozial diese schwarz-rote Landesregierung ebenso wie die rot-grüne Bundesregierung in Berlin ist!

Um, meine Damen und Herren, wenigstens einen Rest an Sozialstaat zu erhalten wie auch einen Rest an allgemeiner Bürgerbeteiligung am Gemeinwesen, ist es dringend erforderlich, dass ehrenamtliche Tätigkeit bis zu einer hohen Freigrenze steuer- und sozialpflichtversicherungsfrei gestellt wird.

Ich bitte Sie daher, auch im Interesse Ihrer in den Kommunen tätigen Parteimitglieder, diesem Antrag doch zuzustimmen. - Ich bedanke mich herzlichst.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, an Herrn Abgeordneten Homeyer.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wichtig uns das Ehrenamt ist, haben wir in den vergangenen Legislaturperioden durch eine Vielzahl von Initiativen unter Beweis gestellt, durch Initiativen, die mit dazu beitrugen, das ehrenamtliche Engagement sowohl im sportlichen, im sozialen, im kulturellen als auch im kommunalen Bereich zu erleichtern. Auch durch eigenes ehrenamtliches Engagement in diesen Bereichen zeigen nahezu alle Demokraten in diesem Parlament, welche Bedeutung sie dem Ehrenamt beimessen.

Meine Damen und Herren! Menschen, die sich in einem Ehrenamt engagieren, beweisen, dass ihnen das Gemeinwohl über den eigenen Vorteil geht, dass ihnen Nächstenliebe über Egoismus geht. Wir wollen alles tun, um diese Menschen sowohl in moralischer als auch in finanzieller Hinsicht in ihrem Wirken zu unterstützen.

Dies haben wir in diesem Parlament in der Vergangenheit in vielfältiger Art und Weise getan und wir werden dies auch zukünftig tun. Aber, meine Damen und Herren, es wirkt wie Hohn, wenn die DVU-Fraktion den Versuch unternimmt, sich für ehrenamtlich engagierte Mitmenschen einzusetzen. Ihre Gruppierung, meine Damen und Herren von der DVU, ist doch noch nicht einmal kommunalpolitisch aktiv.

(Schuldt [DVU]: Noch nicht!)

Wie auch? Denn ein Antreten zur Kommunalwahl rechnet sich für den Münchner Frey nicht.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Aber gerade an der kommunalpolitischen Basis ist harte Arbeit vor Ort erforderlich. Mit platten Sprüchen und populistischen Anträgen ist dort kein Blumentopf zu gewinnen.

(Schuldt [DVU]: Wir stellen wenigstens Anträge!)

Sinn und Zweck Ihres Antrages ist ja auch nicht, wirklich etwas für die Menschen im Land zu bewegen, sondern Sie meinen, mit diesem Thema für sich punkten zu können. Und dies lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

#### **Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schuldt hat wortgewaltig zu einem wichtigen Anliegen Stellung genommen. Ich will einfach hinzufügen: Herr Schuldt, Sie kommen zu spät.

Ich verweise auf die Drucksache des Deutschen Bundestages 2351 - 14. Wahlperiode: Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, eingebracht von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. Mit den Stimmen der PDS wurde diese Enquetekommission eingesetzt. Sie setzt sich neben den Sachverständigen aus Vertretern dieser demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag zusammen und hat die Prüfung des Verhältnisses des bürgerschaftlichen Engagements zur Erwerbsarbeit zur Aufgabe.

Sie hat die Aufgabe, den typologischen Überblick über verschiedene Erscheinungsformen und Ausprägungen des bürgerschaftlichen Engagements zu erfassen, hat Handlungsempfehlungen für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch staatliche Maßnahmen - insbesondere im Steuerrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Arbeitsrecht, Recht der sozialen Absicherung, Haftungsrecht, Versicherungsschutz, Stiftungsrecht und Vereinsrecht - zu klären.

Hierzu ist ein Auftrag erteilt worden und hiermit beschäftigt sich das zuständige Gremium. Sie haben richtigerweise darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Anliegen um Bundesgesetzgebungskompetenz handelt. Alle Parteien - auch die Abgeordneten dieses Parlaments - sind gut beraten, sich in den demokratischen Prozess der Meinungsbildung dieser Enquetekommission einzubringen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Es bedarf dazu nicht der Zustimmung zu Ihrem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei PDS und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Wünscht die Landesregierung das Wort? - Das ist nicht der Fall. Danke.

Dann sind wir am Ende der Aussprache angekommen, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat beantragt, die Drucksache 3/878 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend -, an den Ausschuss für Inneres und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur direkten Abstimmung die Drucksache 3/878 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Regelung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg bei der Abwasserentsorgung**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/907

Hierzu wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung eines Überweisungsantrages kommen kann. Und zwar haben die Fraktionen der SPD und CDU beantragt, die Drucksache 3/907 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend -, an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und die 14. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und einen schönen Abend.

**Ende der Sitzung: 15.00 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 4:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997** (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 1997 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 4:****Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997** und**Jahresbericht 1999 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.

2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 1997 - Drucksache 3/228 - im Zusammenhang mit der Drucksache 3/221 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 4:****Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997** (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 1997 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 4:****Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1997** (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 1997 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 5:****Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgende Entschliebung angenommen:

**„Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den neuen und alten Bundesländern**

Die Landesregierung wird aufgefordert, konkrete Vorstellungen zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den neuen und alten Bundesländern zu entwickeln und diese dem Landtag vorzulegen. Der Landtag hält dabei eine enge Abstimmung der neuen Bundesländer untereinander für sinnvoll und erforderlich.

Die Interessen des Ostens lassen sich gemeinsam am besten vertreten. Dabei soll insbesondere auch eine konkrete Perspektive zur Angleichung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten entwickelt werden. Diese muss belastbar, verantwortungsbewusst und finanzierbar sein. Der Landtag lässt sich allerdings grundsätzlich von einem umfassenden politischen Ansatz leiten: Die Angleichungsdebatte darf nicht auf eine Lohndiskussion verkürzt werden. Der Landtag appelliert auch an die Bundesregierung, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie die Tarifpartner der freien Wirtschaft, ihren Beitrag zu der im Interesse der Vollendung der inneren Einheit erforderlichen umfassenden Angleichung der Lebensverhältnisse zu leisten.“

**Zum TOP 6:****Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform im Interesse kleiner und mittelständischer Brandenburger Unternehmen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen im Bundesrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung 'Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz - StSenkG)' auf folgende Veränderungen hinzuwirken:

1. Das im Gesetzentwurf vorgesehene Optionsmodell, welches Personengesellschaften die Möglichkeit einräumt, wie eine Kapitalgesellschaft besteuert zu werden, soll

durch eine mittelstandsfreundlichere und einfach anzuwendende Alternative ersetzt werden.

2. Die Steuermindereinnahmen für Länder und Gemeinden sind so weit wie möglich zu begrenzen.

3. Die Belastungen von klein- und mittelständischen Unternehmen zur geplanten Gegenfinanzierung der Steuerentkungen sollten reduziert werden. Es ist abzusichern, dass Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften bei der Steuerreform nicht benachteiligt werden.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft ist über die Initiativen und die Ergebnisse der Verhandlungen zeitnah zu berichten.“

#### **Zum TOP 7:**

#### **Effizienzsteigerung bei der Geschäftsbesorgung für Haushaltsmittel und für Landesaufgaben**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 13. April 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für alle Geschäftsbesorger des Landes ein Benchmarking durchzuführen. Ziel soll es sein, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und damit Kostenreduzierung aufzuzeigen und umzusetzen.

Dem Landtag ist bis zum Dezember 2000 über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

#### **Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 5 - Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter - Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/906**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Christoffers (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Dobberstein (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Frau Dr. Schröder (PDS)  
 Prof. Dr. Schumann (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)

Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kolbe (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Frau Thiel-Vigh (SPD)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Muschalla (SPD)  
 Schuldt (DVU)

**Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 3/971**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Domres (PDS)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kolbe (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Sarrach (PDS)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Frau Thiel-Vigh (SPD)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Warnick (PDS)

Frau Wehlan (PDS)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)  
 Zimmermann (SPD)

Folgender Abgeordneter stimmte mit Nein:

Dobberstein (PDS)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Christoffers (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Ludwig (PDS)  
 Frau Dr. Schröder (PDS)  
 Schuldt (DVU)  
 Prof. Dr. Schumann (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. April 2000****Frage 210****Fraktion der CDU****Abgeordneter Uwe Bartsch****- Hochschullehrerprivileg im Arbeitnehmer-Erfindungsgesetz -**

Pressemitteilungen zufolge planen die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern, das Privileg für Hochschulprofessoren, nach dem diese bisher anders als andere Arbeitnehmer ihre Erfindungen selbst verwerten können, zu streichen. Von den Erlösen der Erfindungen sollen die Hochschullehrer künftig nur noch 30 % erhalten, der Rest soll an die Hochschule gehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Streichung des Privilegs?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel**

Die derzeitige Situation des Erfinder- und Patentwesens an deutschen Hochschulen kann im internationalen Vergleich nicht befriedigen. Eine der wesentlichsten Ursachen wird in der besonderen gesetzlichen Regelung für Erfindungen von Hochschullehrern gesehen, die in keinem anderen Berufsstand eine Entsprechung findet.

Ich gehöre zu denen, die eine Änderung des § 42 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbNErFG) befürworten, da diese zu einer Verbesserung der allgemeinen Patentsituation an den Hochschulen beitragen wird unter Berücksichtigung, dass

- über eine Neugestaltung des Hochschullehrerprivilegs ent-

schieden wird, wenn die Hochschulen in der Lage sind, Dienstleistungen selbst zu verwerten

- die Änderung des Privilegs im Zusammenhang mit der angestrebten Dienstleistungsreform erfolgt.

Eine Beeinträchtigung der Erfindertätigkeit ist dadurch nicht zu erwarten, ebenso wenig wie die Verlagerung von Dienstleistungen in den Nebentätigkeitsbereich. Mit der vorgeschlagenen finanziellen 30-%-Regelung wird ein Modell angeboten, das dem Erfinder die Entscheidung für die Patentierung erleichtert, da diese nicht mehr vor dem Hintergrund des hohen organisatorischen Aufwandes und seiner privaten Vermögensverhältnisse zu treffen ist.

Die Übernahme von Patentierung und Lizenzierung durch an den Hochschulen einzurichtende Patent- und Lizenzbüros wird den Wissenstransfer zwischen Forschung und Industrie in besonderem Maße befördern. Es muss jedoch auch erwähnt werden, dass der finanzielle Aufwand der Länder bzw. der Hochschulen zur Errichtung und zum Betreiben der notwendigen Infrastrukturen (Patent- und Lizenzbüros) nicht unerheblich (ca. 800 000 DM p. a. in den ersten Jahren bis zum Selbsttragen der Einrichtungen), aber doch realisierbar ist. Das Land Brandenburg beschreitet in fortgeschrittener Planung bereits diesen Weg.

#### Frage 211

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Situation im Arbeitslosenverband Brandenburg/Antwort der Landesregierung - DS 3/766 - auf die Kleine Anfrage 261 der Abgeordneten Birgit Fechner (DVU) - DS 3/604 -

Die Landesregierung, nämlich der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, gab auf drei Kleine Anfragen der DVU-Fraktion, nämlich auf die Kleine Anfrage 98 der Abgeordneten Birgit Fechner, auf die Kleine Anfrage 68 des Abgeordneten Michael Claus sowie auf die Kleine Anfrage 261 der Abgeordneten Birgit Fechner bezüglich der finanziellen Unterstützung des Arbeitslosenverbandes Deutschland e. V., Landesverband Brandenburg, mit Bundes-, Landes- bzw. EU-Fördermitteln bisher keine Antwort.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grunde will sie, hier das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der DVU-Fraktion keine Antwort darauf geben, mit welchen Landes-, Bundes- bzw. EU-Mitteln der Arbeitslosenverband Deutschland e. V., Landesverband Brandenburg, seit seiner Gründung finanziell gefördert wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Es gibt keinen Grund, auf diese Fragen nicht zu antworten. Wir haben auch die Kleinen Anfragen zum Arbeitslosenverband stets beantwortet. Da sich die Frage konkret an das MASGF richtet, werde ich auch nur für mein Ressort sprechen. Insbesondere zur Frage der Mittel des Bundes und weiterer EU-Mittel müsste man den Verband schon selbst befragen. Das hier darzustellen, liegt nicht in meiner Macht.

Der Arbeitslosenverband wird durch das Arbeitsministerium nicht institutionell gefördert. Wie auch bei anderen Trägern werden lediglich Projekte gefördert. Dabei werden die Anträge des Arbeitslosenverbandes im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien und Förderprogramme wie die von allen anderen Trägern auch bearbeitet und behandelt. In der Betreuung von Arbeitslosen und der Vermittlung von Berufschancen sind ja landesweit auch viele andere Träger aktiv - wie Kirchen, soziale Vereine.

Seit 1991 wurden weit über 1 000 Anträge des Arbeitslosenverbandes bewilligt - ganz überwiegend ABM-Anträge, bei denen im Übrigen die Bundesanstalt für Arbeit den allergrößten Teil der Förderung beisteuert. Und seit Mitte der 90er Jahre läuft das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“, in das sich der Arbeitslosenverband ebenso eingebracht hat, wie in die Tätigkeit der landesweit über 30 Arbeitslosen-Service-Einrichtungen. Doch dies ist alles keine Domäne des Arbeitslosenverbandes, denn an den Projekten sind - wie gesagt - viele beteiligt. Es würde einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erfordern, heute über einen Zeitraum von fast zehn Jahren zu verifizieren, welche Projekte des Arbeitslosenverbandes mit welchem Mittelvolumen gefördert wurden.

#### Frage 212

Fraktion der PDS

Abgeordneter Heinz Dobberstein

- Entwicklung Holzzentrum Eberswalde -

Einen bedeutenden Platz im Integrierten Wirtschaftsentwicklungskonzept des Landkreises Barnim nimmt das strategische Projekt „Holzzentrum Eberswalde“ ein. Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Technologie-, Dienstleistungs- und Demonstrationszentrums mit wegweisender Funktion und überregionaler Bedeutung für mittelständische Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Holztechnik und Holzwirtschaft.

Der Standort Eberswalde bietet hervorragende Möglichkeiten, die vorhandenen Potenziale der Region unter aktiver Mitwirkung der Fachhochschule Eberswalde, der IHK Frankfurt (Oder), der T.I.N.A. Brandenburg und des Innovations- und Gründerzentrums Eberswalde auszuschöpfen. Beim Wettbewerb der brandenburgischen Technologiezentren „Neue Initiativen braucht das Land“ wurde das Projekt der InnoZent GmbH ausgezeichnet. Gegenwärtig hat der Verantwortungsträger, das InnoZent Eberswalde, nicht zu unterschätzende Probleme bei der Umsetzung des Projektes. Es wird insbesondere eine eindeutige Positionierung des Landes erwartet.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Zukunft, Förderung und Unterstützung des Projektes „Holzzentrum Eberswalde“ ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fühn

Wir halten den Aufbau der Technologie- und Gründerzentren im Land Brandenburg mit derzeit 21 arbeitenden Zentren für weitestgehend abgeschlossen und befinden uns in der Profilierung.

rungsphase. Für den Erfolg eines Technologiezentrums ist grundlegend entscheidend, dass ein fachkundiges Management mit Rückenwind aus der Region und mit engagierten Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten kann.

Das Technologiezentrum InnoZent GmbH Eberswalde plant mit der Errichtung eines Holzzentrums eine Profilierung zum Kompetenzzentrum Holz. Die Partner hierbei sind die Fachhochschule Eberswalde, die Technologietransferstelle der FH Eberswalde und zu einem Teilschwerpunkt Papierverarbeitung das TGZ Uckermark in Schwedt/Oder. Nach unserer Kenntnis wird in der Region zurzeit an umfangreichen, auch überregionalen, Kooperationen zu diesem Zweck gearbeitet.

Die Schwerpunkte des Holzzentrums Eberswalde sind dabei unter anderem im Rahmen des Regionalwettbewerbes der TGZ 1998/99 entwickelt worden:

- Dienstleistungszentrum für die Holzwirtschaft des Landes Brandenburg,
- Informations- und Beratungszentrum für potenzielle Holz-Endnutzer,
- Servicezentrum für Existenzgründer und junge Unternehmen der Holzwirtschaft.

Aufgrund des hohen Interesses der Landesregierung ist die Projektskizze des Ideenkonzeptes „Holzzentrum“ durch das Arbeits- und Wirtschaftsministerium mit einem Preis und Fördermitteln für die Konzepterstellung im Regionalwettbewerb prämiert worden.

Durch die InnoZent GmbH ist Ende 1999 ein Antrag auf Profilierungsförderung für Technologiezentren zur Entwicklung des „Holzzentrums Eberswalde“ bei der ILB eingereicht worden. Die fachliche Beurteilung der T.I.N.A. Brandenburg GmbH, Geschäftsstelle Eberswalde, wird derzeit vorgenommen.

Die InnoZent GmbH hat mitgeteilt, dass in den nächsten Monaten ein inhaltlich überarbeitetes und konkretisiertes Konzept den vorliegenden Antrag ergänzt, um eine Förderfähigkeit zu erreichen.

#### **Frage 213**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt**

**- Masseneinwanderung nach Deutschland -**

Der Chef des Münchener Wirtschaftsforschungsinstitutes Ifo warnte laut Pressemeldungen davor, die Folgen der EU-Osterweiterung für die Einwanderung nach Deutschland zu unterschätzen. Er erklärte wörtlich: „Es wird eine Massenmigration nach Deutschland geben, noch stärker, als wir sie in den 60er Jahren aus den Südländern erlebt haben.“ Der Wirtschaftsforscher rechnet in den nächsten 30 Jahren damit, dass sich 11 Millionen Osteuropäer in Deutschland niederlassen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Feststellung auf die Wirtschafts- und Arbeitsplatzsituation, wenn die Zuwanderer aus Osteuropa und speziell aus dem benachbarten Polen nach einem EU-Beitritt in unser Land strömen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange**

Die Äußerung des Chefs des Münchener Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung ist eine von zahlreichen wissenschaftlichen und publizistischen Äußerungen über die Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union im Hinblick auf die zu erwartende Migration. Die verschiedenen zu diesem Thema bereits erarbeiteten Studien kommen allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Landesregierung nimmt das Problem ernst. Die Chancen der Erweiterung müssen entschlossen ergriffen, die Risiken identifiziert und begrenzt werden. Die Landesregierung setzt sich deshalb im Rahmen der Verhandlungen über die Erweiterung der Europäischen Union für angemessene Übergangsregelungen bei der Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein.

#### **Frage 214**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke**

**- Stand der Erarbeitung eines Musikschulgesetzes durch die Landesregierung -**

Seit dem 20. März 2000 läuft das Volksbegehren für ein brandenburgisches Musikschulgesetz. Ziel ist es, bis zum 19. Juli 2000 über 80 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger zu bewegen, in die entsprechenden Ämter zu gehen und für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens zu unterschreiben. Über das Problem der Musikschulen hinaus soll mit dem Volksbegehren ein Signal gegen weitere Kürzungen im Kulturbereich gesetzt werden. Parallel zum Volksbegehren für ein Musikschulgesetz hat die Landesregierung den Auftrag, selbst einen Entwurf für ein solches Gesetz zu erarbeiten. Der bisherige Referentenentwurf bleibt aber m. E. hinsichtlich der Pflichtaufgabe zur Förderung der Musikschulen deutlich hinter dem Entwurf des Volksbegehrens zurück. Außerdem erreichen die geplanten Zuschüsse des Landes gerade einmal die Hälfte der notwendigen Drittfiananzierung durch das Land.

Dennoch frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Musikschulgesetzes durch sie?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel**

Als Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur begrüße ich das zurzeit laufende Engagement sehr vieler Bürger für ein Musikschulgesetz.

Entsprechend der Aufforderung des Landtages erarbeitet die Landesregierung zurzeit einen eigenen Entwurf für ein Musikschulgesetz. Dieser wird Ende April in die Ressortabstimmung gehen.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Entwurf für ein Musikschulgesetz des Landes Brandenburg dem Landtag noch vor der Sommerpause zuzuleiten.

**Frage 215****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Bednarsky****- Auseinandersetzungen um Vergütung der häuslichen Krankenpflege -**

In den letzten Wochen haben sich die Auseinandersetzungen zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und ambulanten Pflegediensten um die Vergütung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege erheblich zugespitzt. Das MASGF hat hierzu mehrfach Vermittlungsgespräche initiiert.

Meine Frage lautet: Welche Perspektive für eine vertragliche Vereinbarung zeichnet sich derzeit ab?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die Perspektiven um eine gütliche Einigung zwischen beiden Vertragsparteien sind gut. Nachdem die Krankenkassenverbände die Verhandlungen schon für gescheitert erklärt hatten, wurde unser Haus angesichts der eskalierenden Situation gebeten, zwischen beiden „Kontrahenten“ - den Krankenkassen auf der einen und den Trägern der häuslichen Krankenpflege auf der anderen Seite - zu vermitteln. Das ist in einem Gespräch mit allen Beteiligten Ende März erfolgreich geschehen.

Inzwischen einigten sich die Vertragsparteien am vergangenen Freitag in einer ersten Verhandlungsrunde einvernehmlich auf einen Kompromiss. Seine wichtigsten Punkte sind:

- Die Leistungserbringer akzeptieren die neue Vergütungsstruktur.
- Die AOK erhöht den Punktwert über den bisher angebotenen Wert hinaus.
- Nachbesserungen nach ersten Erfahrungen mit der neuen Vergütungsvereinbarung sind möglich.

Gestern Abend sind die Verhandlungen mit einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis abgeschlossen worden. Die Streitigkeiten sind damit auf eine vernünftige Weise beigelegt.

**Frage 216****Fraktion der PDS****Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick****- Zweckentfremdungsverbotverordnung und Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf -**

In der Koalitionsvereinbarung werden die Überprüfung der Zweckentfremdungsverbotverordnung und der Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf angekündigt.

Im Hinblick auf den Zusammenhang beider Verordnungen und der gleichzeitigen Bedeutung der Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf als Kriterium bei der Wohnungsbauförderung bzw. zur Untersetzung des Wohnungsbindungsgesetzes frage ich die Landesregierung: Welche Veränderungen sind absehbar geplant?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Umsetzung der Aufgaben aus der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung zeitnah in Angriff genommen, so auch die Überprüfung der Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Diese Gebietskulisse ist relevant für drei Landesverordnungen. Zum einen haben die Kommunen, die als Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf durch die Landesregierung bestimmt sind, die Möglichkeit, Wohnungssuchende mit dringendem Bedarf über den so genannten Dreivorschlag dem Verfügungsberechtigten einer freien oder frei werdenden Wohnung zu benennen. Dieser muss mit einem dieser Benannten dann einen Mietvertrag abschließen. Zum anderen dürfen Verfügungsberechtigte entsprechend den Vorschriften der Zweckentfremdungsverbots-Verordnung nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle Wohnraum zweckfremd nutzen. Darüber hinaus genießen Mieter erweiterter Kündigungsschutz von fünf bzw. zehn Jahren, wenn die von ihnen bewohnte Wohnung von einer Miet- in eine Eigentumswohnung umgewandelt wurde. Gegenwärtig ist der Geltungsbereich aller drei Verordnungen identisch.

Ziel der Landesregierung ist es, bis Anfang Oktober dieses Jahres eine Entscheidung zur Neubestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf zu treffen.

In der ersten Etappe wurden alle Kommunen, die derzeit als ein solches Gebiet bestimmt sind, mit Schreiben vom 21. Februar gebeten, eine Stellungnahme über die Erfahrungen im Umgang mit den drei Verordnungen abzugeben und sich über die gegenwärtige örtliche Wohnungssituation zu äußern. Die zweite Etappe läuft gegenwärtig. Sie umfasst die Auswertung der Stellungnahmen. Die dritte Etappe umfasst die Auswertung der jährlichen Berichterstattung der Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte des Landes zum belegungsgebundenen Wohnungsbestand, die bis zum 30. Mai abgeschlossen sein soll. Gemeinsam mit dem Institut für Stadtentwicklung und Wohnen werden in einer vierten Etappe, Mai bis September, vorhandene Daten ausgewertet und Kriterien unter Beachtung der gegenwärtigen wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Situation im Land erarbeitet, die zur Neubestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf herangezogen werden. Der Vorschlag einer neuen Gebietskulisse und damit einhergehend die Erarbeitung neuer Verordnungen bilden die Abschluss-etappe.

Damit sind durch die Landesregierung die Weichen gestellt, noch in diesem Jahr neue Verordnungen erlassen zu können, wenn die Ergebnisse der dargestellten Untersuchungen dies rechtfertigen.

**Frage 217****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Vorgesehener Pauschalbetrag für jedes Kind ab 2001 entsprechend der vorgesehenen Änderung des KitaG -**

In der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Luckenwalde am 28.03.2000 informierte die Wahlkreismitarbeiterin des direkt gewählten Abgeordneten im Wahlkreis 26, Steffen Reiche,

dass, entgegen einer ursprünglich vorgesehenen jährlichen kindbezogenen Zuschussung von 1000 DM, jetzt die Landesregierung vorhat, diese auf 1800 DM aufzustocken.

Ich frage die Landesregierung: Ist diese Entscheidung in den mit dem Haushaltsstrukturgesetz veröffentlichten Zahlen berücksichtigt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Die Zuschussung des Landes soll nach dem Willen der Landesregierung insgesamt 252 Millionen DM jährlich ausmachen. Dieser Betrag wird verteilt nach der Zahl der Kinder am 31.12. des jeweils vorletzten Jahres. Da zurzeit die Kinderzahlen der amtlichen Statistik noch nicht vorliegen, kann für das Jahr 2001 die Kinderkostenpauschale nur prognostiziert werden. Sie wird bei ca. 1 000 DM liegen.

Eine Kinderkostenpauschale von 1 800 DM könnte sich in etwa ergeben, wenn zur Landesfinanzierung die Zuschussung der Landkreise hinzugezählt wird. In diesem Sinne ist die zitierte Aussage offenbar zu verstehen.

#### **Frage 218**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Osten**

##### **- Erfolgchancen des ETTC in Frankfurt (Oder) -**

Das komplexe Vorhaben „Euro Transport und Trade Center Frankfurt (Oder)“ beruht auf dem Konzept eines Güterverkehrszentrums mit Integration grenzspezifischer Aufgaben. Mit dem ETTC wird sowohl die Lösung des Konfliktes zwischen Überlastung der Straße und geringer Nutzung der Schiene zur Realisierung der Transporte im grenzüberschreitenden Güterverkehr als auch eine Bündelung des regionalen Güterverkehrs unter dem Aspekt der Belebung der in der Region ansässigen Wirtschaft verfolgt.

Ich frage die Landesregierung, welchen Beitrag zur Unterstützung dieses Vorhabens sie geleistet hat bzw. leisten wird.

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Dr. Furniß**

Die Erfordernisse einer gesteuerten und optimalen Logistik im Raum Frankfurt (Oder) ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen sowie der osteuropäischen Staaten sowie aus der Lage an einer europäischen Transitachse.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Stadt Frankfurt in den zurückliegenden Jahren daran gearbeitet, Lösungen gegen den Dauerstau vor dem Grenzübergang zu finden und gleichzeitig die günstige verkehrliche Lage für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes für die Ansiedlung von Investoren zu nutzen.

Nach mehrjähriger planerischer Vorarbeit befinden wir uns jetzt

in der Umsetzung des Vorhabens ETTC, das zu einem Grenzverkehrszentrum (GVZ) ausgebaut werden soll. Das Güterverkehrszentrum mit den beiden Teilstandorten für den Straßengütertransport am „Frankfurter Tor“ und - für den Schienentransport - dem Terminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) am Rangierbahnhof wird die Zusammenführung von Verkehrs-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen sowie von Unternehmen aus dem produzierenden Bereich gewährleisten.

Die Flächenerschließung erfolgt in verschiedenen Baustufen entsprechend der Ansiedlungsnachfrage und des -bedarfs; in der ersten Stufe mit 20 ha. Ein Teil der vermarktungsfähigen Flächen wurde bereits an Unternehmen verkauft. Mit den Baumaßnahmen wurde begonnen.

Die Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes wurden in einem engen Abstimmungs- und Arbeitsprozess zwischen Landesregierung und Stadt geschaffen. Durch eine Kombination verschiedener Förderprogramme ist es gelungen, dafür 34 Millionen DM aus EU-, Bundes- und Landesmitteln bereitstellen zu können und damit die Entwicklung des ETTC als prioritäres Vorhaben für die Region zu unterstützen. Die Erschließungskosten des ETTC betragen insgesamt 51,5 Millionen DM.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den kombinierten Verkehr - Straße/Schiene -, wie sie in Frankfurt (Oder) und an den anderen GVZ-Standorten des Landes praktiziert werden, ist eine entscheidende Voraussetzung, um neue Verkehrsstrategien umsetzen zu können. Die Deutsche Bahn als Partner in diesem System ist damit gleichzeitig aufgerufen, ihre Angebote an den Warenverkehr und -transport an diesen Verkehrsknotenpunkten wesentlich zu verbessern.

Ziel des ETTC ist es, mehr grenzüberschreitende Güter auf die Schiene zu bringen und somit den Straßenverkehr - trotz wachsenden und höheren Aufkommens - langfristig zu entlasten und gleichzeitig die Wirtschaftsentwicklung in Frankfurt (Oder) voranzubringen.

Die Landesregierung wird deshalb auch weiterhin Logistikunternehmen auf diesem Standort mit maximalen Fördersätzen unterstützen.

#### **Frage 219**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick**

##### **- Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ -**

Der erhebliche Leerstand bei einer Reihe von Wohnungsunternehmen in den ostdeutschen Bundesländern führt zu akuten Wirtschaftlichkeitsproblemen bei diesen Unternehmen. Den Kosten für 10 bis 20 % Leerstand stehen keinerlei Einnahmen gegenüber. Bilanzverluste zehren die Eigenkapitaldecke der Unternehmen auf. Bei einem Leerstand von 10 % und mehr rechnet die Wohnungswirtschaft mit latenter Insolvenz. Unternehmen und Verbände warnen vor Konkursen. Die Situation verlangt schnelles Handeln und finanzielle Hilfe, denn in den Kommunen und Unternehmen fehlten die Kraft und das Geld, diese Wohnungen zu sanieren, selbst der Abriss würde Millionen kosten. Die vom Bundesbauminister eingesetzte Expertenkom-

mission zur Lösung der Probleme in strukturschwachen Regionen begann ihre Arbeit jedoch unter der strikten Ablehnung jeglicher finanzieller Unterstützung durch den Bund.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erwartungen setzt sie angesichts der Voraussetzung, dass es keine finanzielle Unterstützung zur Lösung des Problems geben werde, in die Expertenkommission?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die neuen Länder haben bereits 1999 - übrigens unter Federführung des Landes Brandenburg - eine erste Bestandsaufnahme zu den von Leerständen besonders betroffenen Orten vorgenommen. Das Material wurde Herrn Bauminister Klimmt und Herrn Minister Schwanitz Ende November 1999 übermittelt. Insofern geht die Einrichtung der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ ganz erheblich darauf zurück, dass die Länder hier bei der Bundesregierung Druck gemacht haben.

Die Expertenkommission wird bis zum November eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der Ursachen und Auswirkungen des Wohnungsleerstandes erarbeiten. Außerdem wird die Kommission Vorschläge zur wirtschaftlichen Unterstützung der betroffenen Wohnungsunternehmen und Kommunen vorlegen. Für diese komplexe Aufgabe hat sich die Kommission einen straffen Zeitplan verordnet. So verständlich Ihr Wunsch nach schnellen Lösungen auch ist, so wenig wird er der komplizierten Materie gerecht. Bedenken Sie bitte, dass die zu bestimmenden Lösungsansätze so gestaltet sein müssen, dass sie der von Ort zu Ort sehr unterschiedlichen Sachlage gerecht werden können.

Parallel läuft die Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes. Die Länder haben letzte Woche im Bundesrat beschlossen, dass Entlastungen für Unternehmen mit besonders hohen Leerständen innerhalb des Altschuldenhilfe-Gesetzes erfolgen sollen.

In Ihrer Anfrage stellen Sie die Behauptung auf, dass die Expertenkommission ihre Arbeit „unter der strikten Ablehnung jeglicher finanzieller Unterstützung durch den Bund“ aufgenommen habe. Dieser Eindruck kann in der Tat durch Veröffentlichungen in der Presse entstanden sein. Ich meine jedoch, dass dieser Eindruck täuscht, da Bundesbauminister Klimmt in einer Beratung mit den neuen Ländern am 4. April zugesichert hat, bei der Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes Ermächtigungsgrundlagen für weitere Entlastungen besonders belasteter Unternehmen vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass die Kommission offen an die Probleme herangeht und entsprechende Lösungsvorschläge unterbreitet.

Vorsorglich habe ich anlässlich der Presseveröffentlichungen bereits Anfang März dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Lehmann-Grube, mitgeteilt, dass die heutigen Wohnungsleerstände letztlich auf Entscheidungen der Standort- und Industriepolitik der ehemaligen DDR zurückzuführen sind. Ich sehe in erster Linie die Bundesregierung in der Pflicht, das Problem der strukturell bedingten Wohnungsleerstände in den neu-

en Ländern zu bewältigen. Dies habe ich auch in der Beratung mit Herrn Klimmt unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

#### Frage 220

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordneter Ralf Christoffers

##### - Zum Umgang mit öffentlichen Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte der EU -

Durch die Überleitung europäischer Rechtsvorschriften in nationale Bestimmungen ist es zu Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gekommen. Entsprechend der §§ 100 und 127 des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) in der Fassung, die seit 01.01.1999 gültig ist, ist die Möglichkeit enthalten, dass die Bundesregierung Rechtsverordnungen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Leistungen erlassen kann, die die so genannten Schwellenwerte nicht erreichen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Aktivitäten hat sie unternommen, um solche bundespolitischen Regelungen zu befördern?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Wirtschaft Dr. Forniß

Der neue Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gilt nach dem § 100 GWB nur für Auftragswerte, die die so genannten EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Deren aktuelle Höhe wurde im Amtsblatt für Brandenburg vom 8. Februar 2000, Seite 57, bekannt gemacht. Die Verordnungsermächtigung in § 127 GWB gilt für diese von der EU vorgegebenen Auftragswerte; eine Verordnungsermächtigung für die unterhalb der EU-Schwellenwerte liegenden Auftragswerte gibt es nicht.

Die Verordnungsermächtigung ist inhaltlich konkret im GWB bestimmt, wie es Artikel 80 des Grundgesetzes verlangt. Es geht darum, die noch geltende Vergabeverordnung auf der Basis der abgeschafften §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsätzegesetz durch eine neue Verordnung auf der Grundlage der Neuregelung im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu ersetzen.

Danach sind vor allem der sachliche Anwendungsbereich des Vierten Teiles des GWB und die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Vergabekammern des Bundes und der Länder zu regeln. All das spielt sich, wie gesagt, oberhalb der EU-Schwellenwerte ab.

Die Einzelheiten, die den engeren Rahmen ausfüllen, werden auf der Arbeitsebene in einem Bund-Länder-Ausschuss behandelt, wo auch Brandenburg mitberät. Hier geht das Interesse des Landes aber vor allem dahin, dass die Übergangssituation einer nicht mehr passenden alten Verordnung alsbald beendet ist. Als zustimmungspflichtige Verordnung folgt schließlich noch die Beteiligung der Länder über den Bundesrat.

Allerdings soll die neue Verordnung zur Verringerung der Zahl an Umstellungen zeitlich und durch Verweisungen möglichst mit

der Ausgabe 2000 der Verdingungsordnung für Bauleistungen zusammen in Kraft treten. Deren wesentliche Änderung ist, dass zukünftig die digitale Angebotseinreichung zulässig sein wird. Dies hat mit der Grundlage der Frage, der Verordnungsermächtigung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, aber nichts mehr zu tun.

#### Frage 221

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordnete Kerstin Osten

##### - Sicherung von Arbeitsplätzen -

Die Organisationsreform der Deutschen Rentenversicherung nimmt durch die Bildung einer beim Bundesministerium für Sozialordnung angesiedelten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der auch Vertreter der Sozialpartner und des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) beteiligt sind, konkrete Formen an. Im Herbst dieses Jahres sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen. Die Vorstände der Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg haben im vergangenen Jahr unabhängig davon die Fusion ihrer beiden Institutionen beschlossen. Bereits 1991 wurde vonseiten der Sozialpartner auch eine gemeinsame LVA Berlin/Brandenburg favorisiert. 1991 scheiterte eine LVA Berlin/Brandenburg an den politischen Gegebenheiten. Durch das Votum der Bevölkerung im Jahre 1996 gegen die Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg konnten unter anderem die Bestrebungen zur Fusion der beiden LVA nicht verwirklicht werden. Nun scheint man noch vor der angestrebten Organisationsreform zu versuchen, die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Fusion der beiden Anstalten in Angriff zu nehmen. Das alles findet vor dem Hintergrund verschiedener Tarifbedingungen, fehlendem Kündigungsschutz sowie nicht anerkannter Qualifizierungsabschlüsse der Mitarbeiter der LVA Brandenburg, Sitz Frankfurt (Oder), statt. Dazu kommt noch, dass das Gebäude der LVA Brandenburg am Rande von Frankfurt (Oder) mit einem Investitionsvolumen von über 100 Millionen DM gerade erst fertig gestellt wurde.

Ich frage die Landesregierung, wie sie sich dafür einsetzen wird, die 800 Arbeitsplätze in Frankfurt (Oder) zu erhalten und einen möglichen gemeinsamen Hauptsitz der LVA Berlin und Brandenburg in Frankfurt (Oder) zu sichern.

##### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Organisationsreform der Rentenversicherung nimmt konkrete Züge an - das ist richtig. Damit wird auch der Zusammenschluss der beiden selbstständigen LVA Berlin und Brandenburg diskutiert. Doch die Gespräche darüber sind in beiden Einrichtungen noch nicht abgeschlossen. Auch hat die Vertreterversammlung der LVA Brandenburg noch nicht endgültig über eine Fusion entschieden.

Selbstverständlich wird die Landesregierung bei einer Fusion auf die Wahrung und den Schutz der Interessen der in Frankfurt Beschäftigten achten. Das wird übrigens auch Berlin tun. Es ist unser Ziel, Standort und Arbeitsplätze in Frankfurt zu erhalten.

Das war und bleibt unser Anliegen und deshalb verfolgt das Sozialministerium die Fusionsüberlegungen sehr aufmerksam und begleitet sie konstruktiv, wobei ich mir sehr gut vorstellen könnte, dass die gemeinsame LVA ihren Sitz in Frankfurt nimmt; denn auch die technischen und baulichen Voraussetzungen sind bestens.

Abgesehen davon, dass die Einzelheiten des Zusammenschlusses erst noch zwischen beiden LVA geklärt und schriftlich vereinbart werden müssen, existiert derzeit auch noch keine gesetzliche Grundlage, die eine Fusion gestatten würde. Denn eine Fusion ist erst dann möglich, wenn Bund und Länder die gesetzgeberischen Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Also, so schnell geht es dann doch nicht mit der Organisationsreform, als dass wir jetzt Entscheidungen übers Knie brechen müssten.

#### Frage 222

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordneter Stefan Sarrach

##### - Diskussion über die Verschärfung der Landespolizeigesetze -

Am 4. und 5. Mai 2000 findet in Düsseldorf die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder statt, die eingebettet ist in die in einigen Ländern geführte Diskussion über die Verschärfung der Landespolizeigesetze.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass aus Gründen einer abgestimmten Handhabung präventiver politischer Maßnahmen die Videoüberwachung öffentlicher Räume auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz steht?

##### Antwort der Landesregierung

##### Minister des Innern Schönbohm

Auf Anmeldung des Tagsordnungspunktes „Videoüberwachung in öffentlichen Räumen zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung“ durch das Land Baden-Württemberg haben die Innenminister und -senatoren der Länder anlässlich ihrer Sitzung am 18./19. November 1999 in Görlitz den Beschluss gefasst, den Arbeitskreis II zu bitten, die Einsatzmöglichkeiten von Videoüberwachungsmaßnahmen bei Kriminalitätsbrennpunkten auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu prüfen und den Bericht bis zur nächsten Sitzung der Innenministerkonferenz vorzulegen.

Die vom Arbeitskreis II dazu eingesetzte Arbeitsgruppe, der auch ein Vertreter des MI des Landes Brandenburg angehörte, hat dem Arbeitskreis II einen entsprechenden Bericht vorgelegt.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten ein geeignetes Mittel ist, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Der Arbeitskreis II hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5./6. April 2000 zur Kenntnis genommen und wird ihn der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai 2000 zur Beschlussfassung vorlegen.

**Frage 223****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Ergebnisse im Bemühen um Existenzsicherung von Frauenzentren -**

Nach dem Wegfall von Landeszuschüssen und Lottomitteln konnte für einige Frauenzentren die Absicherung ihrer Arbeit über die betreffenden Kommunen bislang nicht endgültig geklärt werden. Vor wenigen Wochen bekräftigte die Landesregierung in Reaktion auf eine entsprechende Anfrage, in den Bemühungen um die Existenzsicherung von Frauenzentren nicht nachzulassen. In der Zwischenzeit war dazu eine Beratung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen anberaumt.

Ich frage die Landesregierung: Welchen neuen Sachstand gibt es im Ergebnis ihrer Bemühungen um die Sicherung der Frauenzentren?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Wir bleiben dran. Ich hatte bereits im Februar an dieser Stelle gesagt, dass wir uns in intensiven Gesprächen mit den Bürgermeistern der betroffenen sieben Kommunen befinden. Diese sind bislang gut verlaufen. Die Kommunen sicherten uns zu, sich für den Weiterbestand der Frauenzentren einzusetzen, und zwei Bürgermeister taten das schon sehr konkret. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Zentren wollen sie nach Lösungen für eine langfristige Sicherung der Sachkostenfinanzierung suchen. Konkrete Projekte der Frauenzentren können auf Antrag über Lottomittel des MASGF gefördert werden.

Frau Staatssekretärin Schlüter hat in einem Schreiben von Mitte März den Bürgermeistern für ihre konstruktive Zusammenarbeit gedankt. Gleichzeitig hat sie bis Jahresmitte um Konkretisierung der Überlegungen gebeten, um eine kontinuierliche Grundfinanzierung der Frauenzentren zu erreichen. Ich bin optimistisch, dass dies nach jetzigem Stand der Diskussion machbar sein wird. Im Sommer wird sich Frau Staatssekretärin Schlüter deshalb erneut mit den Bürgermeistern in Verbindung setzen.

**Frage 224****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Zukunft des IHP -**

Ein Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 1999 beinhaltet 110 Positionen, die nach Prüfung zu Streichungen im Haushalt führen sollen. Die Position 59 befasst sich mit einem Verhandlungsauftrag, der die Privatisierung bzw. den Wechsel des IHP (jetzt: innovations for high performance) in die Fraunhofer-Gesellschaft vorsieht.

Ich frage die Landesregierung, welche Absichten sie betreffs der Zukunft des IHP Frankfurt (Oder) verfolgt bzw. wie der Verhandlungsstand ist.

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel**

Das Institut für Halbleiterphysik nimmt mit dem neuen Reinstraum, der mit Unterstützung der EU errichtet werden konnte und im September vorigen Jahres eingeweiht wurde, eine technologische Führungsposition auf dem Gebiet der drahtlosen Kommunikationssysteme ein.

Das IHP ist bemüht, durch wissenschaftlich-technologisch erarbeitete Monopolstellungen ein interessanter Partner auch für die Großindustrie zu sein, um durch die öffentliche Vorleistung private Investitionen heranzuziehen. Der wissenschaftliche Geschäftsführer des IHP ist dabei seit Jahren als Berater für die Wirtschaftsförderung Brandenburgs und als unmittelbarer Berater des Ministeriums für Wirtschaft tätig. Daneben leistet das IHP Beratungen für kleine und mittelständische Unternehmen. Es fördert Ausgründungen zur Arbeitsplatzschaffung in Frankfurt (Oder).

Im vorigen Jahr ist dem IHP gelungen, einen der drei größten Halbleiterhersteller der Welt - Motorola - für eine langfristige Zusammenarbeit mit Investitionen nach Brandenburg zu bringen. Motorola hat in Frankfurt (Oder) ein Europäisches Technologiezentrum gegründet. Weiterhin entstand im vorigen Jahr die Firma „lesswire AG“ als Ausgründung aus dem IHP.

Das IHP wird derzeit im Rahmen des Beschlusses der Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Evaluierung aller gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat evaluiert. Das Ergebnis der Evaluierung, das in Kürze erwartet wird, sollte in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Ob eine Privatisierung oder eine Überführung in die Fraunhofer Gesellschaft sinnvoll und zweckmäßig sein wird zur Erfüllung des derzeitigen Forschungsauftrages, wird sich nach Abschluss aller Prüfungen herausstellen.

Mit dem neuen Gebäude einschließlich einem nach modernsten Gesichtspunkten errichteten Reinstraum (Weltstandard) ist das IHP erstmalig in der Lage, hoch qualifizierte Forschung und Entwicklung unter Industriebedingungen durchzuführen. Diese mit Hilfe der EU geschaffenen modernen Arbeitsbedingungen sollen auch einen Anreiz für Unternehmen schaffen, sich in der Region anzusiedeln oder neue Unternehmen zu gründen.

**Frage 225****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Unterstützung für „Projekt Industriestadt 2000“ - Brandenburg an der Havel (Leitbild) -**

Der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Fűrniß, hat im Rahmen seines Besuches in der Stadt Brandenburg an der Havel im Dezember 1999 die Erarbeitung eines Leitbildes „Industriestadt 2000“ vorgeschlagen. Inzwischen ist von der Stadtverwaltung ein „Projekt Industriestadt 2000 - Beitrag zu einer Leitbilddiskussion im Jahre 2000“ vorgelegt und in die öffentliche Diskussion einge-

bracht worden. Wichtige Elemente dieses Projektes sind Vorstellungen zur Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung und zur weiteren Stärkung der Stadt Brandenburg als Oberzentrum.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie ihrer Verpflichtung zur Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel und ihrer weiteren Entwicklung als Oberzentrum, insbesondere hinsichtlich der stärkeren Repräsentanz von Bundes- und Landeseinrichtungen, gerecht zu werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass das besagte Papier nur im Entwurf vorliegt. Es handelt sich hierbei noch nicht um ein endgültiges, innerhalb der Stadt Brandenburg abgestimmtes Konzept. Insofern sprechen wir hier über einen internen Arbeitsentwurf.

Die Leitbilddiskussion in der Stadt Brandenburg, die noch einige Wochen andauern wird, wurde von der Stadtverordnetenversammlung im letzten Jahr angeregt und anlässlich meines Besuches Anfang Dezember 1999 in Brandenburg intensiviert. Darin enthalten sind Vorstellungen zur künftigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung in der Stadt. Im Vordergrund steht dabei, die vielfältigen Handlungsfelder der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung miteinander zu verknüpfen und zukunftsorientierte Maßnahmen auch im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion als Oberzentrum zu bestimmen. In diesem Zusammenhang wird über die Verlagerung von Bundes- und Landeseinrichtungen in die Stadt Brandenburg diskutiert.

Die Diskussion zur Verlagerung von Landeseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Hier muss im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ministerien und nachgeordneten Behörden geprüft werden, welche Einrichtungen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes in die Stadt Brandenburg verlagert werden können.

Auch ohne die endgültige Bestimmung eines Leitbildes hat die Landesregierung in der Vergangenheit viele Maßnahmen in der Stadt Brandenburg ge- und befördert, die zur Verbesserung der Lebenssituation für die Einwohner beigetragen haben. Allein im Zuständigkeitsbereich meines Hauses konnten im Zeitraum von 1990 bis 1999 575 Projekte mit rund 580 Millionen DM gefördert werden, die zu Investitionen von ca. 1,86 Milliarden DM in der Stadt Brandenburg geführt haben.

In diesem Zusammenhang muss die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Stadt Brandenburg und des Landes erwähnt werden, die sich in den Jahren 1996 bis 1999 mit der prioritären Einstufung von Stadterneuerungsmaßnahmen und Wirtschaftsjahren befasst hat. In diesem Rahmen konnten zusätzlich rund 226 Millionen DM Fördermittel vor allem in die Stadtsanierung und die Infrastrukturentwicklung im Kernbereich der Stadt Brandenburg fließen. Hierdurch wurde ein Investitionsvolumen von 273 Millionen DM initiiert.

Ich darf abschließend anmerken, dass das Land der Verantwortung für die Entwicklung der Stadt Brandenburg auch ohne Vor-

lage eines Leitbildes nachgekommen ist und diese Strategie auch zukünftig weiterverfolgt wird.

#### **Frage 226**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Stefan Sarrach**

##### **- Entwurf Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile der Hansestadt Hamburg -**

Mit Bundesrats-Drucksache 630/99 brachte die Freie und Hansestadt Hamburg den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege ein, um homosexuelle Opfer faschistischer Justiz gesetzlich zu rehabilitieren.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung, dass die §§ 175, 175 a Nr. 4 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) aufgrund einer spezifischen Anwendungspraxis dieser Vorschriften während der faschistischen Gewaltherrschaft zu einer systematischen, menschenverachtenden Verfolgung homosexueller Männer missbraucht wurden, so dass die Landesregierung der Initiative Hamburgs zustimmen wird?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange**

Auf Ihre Kleine Anfrage 256 vom 7. Februar 2000 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass über die Generalklausel des § 1 des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege, kurz: NS-Aufhebungsgesetz, alle strafrechtlichen Entscheidungen aufgehoben sind, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind. Die den Entscheidungen zugrunde liegenden Verfahren werden eingestellt. Damit fallen auch homosexuelle Opfer nationalsozialistischer Justiz unter die Vorschriften des NS-Aufhebungsgesetzes, sofern die genannten Voraussetzungen gegeben sind. Im Einzelfall stellt die zuständige Staatsanwaltschaft auf Antrag fest, ob ein Urteil aufgehoben ist.

Die Gesetzesinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg zielt demgegenüber auf eine generelle, von einer Einzelfallprüfung losgelöste Aufhebung der auf den §§ 175, 175 a Reichsstrafgesetzbuch beruhenden Urteile ab.

Es steht außer Zweifel, dass die §§ 175, 175 a Reichsstrafgesetzbuch im Dritten Reich von einem Teil der Gerichte im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie ausgelegt und auch zur Stützung der damaligen Willkürherrschaft missbraucht wurden. Andererseits handelt es sich nicht um spezifische nationalsozialistische Unrechtstatbestände. Vielmehr galten die Straftatbestände der §§ 175, 175 a Reichsstrafgesetzbuch auch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zunächst unverändert fort und wurden erst durch das Erste Strafrechtsreformgesetz vom 25. Juni 1969 aufgehoben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. Mai 1957 (BverfGE 6, 389, 414) festge-

stellt, dass die betreffenden Straftatbestände nicht zu den Vorschriften gehörten, die in einem solchen Maß von Unrecht und Gemeenschädlichkeit geprägt seien, dass ihnen jede Geltung als Recht abgesprochen werden müsse. Aus diesem Grund wurde bei der Schaffung des NS-Aufhebungsgesetzes bewusst von der generellen Aufhebung der auf den §§ 175, 175 a Reichsstrafgesetzbuch beruhenden Strafurteile abgesehen.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass zunächst geprüft werden soll, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend sind oder ob sich in der Praxis Bedarf für eine Änderung des NS-Aufhebungsgesetzes ergeben hat. Ich habe daher zunächst eine Prüfung veranlasst, ob im hiesigen Geschäftsbereich Einzelanträge nach dem NS-Aufhebungsgesetz gestellt und ein Urteil aus der NS-Zeit nach den §§ 175, 175 a Reichsstrafgesetzbuch nicht für aufgehoben erklärt worden ist. Von anderen Landesjustizverwaltungen ist eine ebensolche Prüfung veranlasst worden.

Ich bin der Auffassung, dass das Ergebnis der veranlassten Prüfung zunächst abgewartet werden soll. Sollte sich danach die Notwendigkeit ergeben, das NS-Aufhebungsgesetz zu ändern bzw. zu ergänzen, wird die Landesregierung eine entsprechende Initiative selbstverständlich unterstützen.

#### Frage 227

#### Fraktion der PDS

#### Abgeordnete Kerstin Osten

#### - Zukunft des Chossewitzer Sees -

Das Schlaubetal im Landkreis Oder-Spree gehört zu den landschaftlichen Perlen von Brandenburg. Die touristische Erschließung hängt auch im großen Maße von den Bademöglichkeiten in der Vielzahl von kleinen und größeren Seen ab. Für den Chossewitzer See musste im Sommer 1999 wegen der schlechten Wasserqualität ein Badeverbot verhängt werden. Für die kleine Gemeinde Chossewitz, deren größte Einnahmequelle der Tourismus ist, würde die Unzugänglichkeit des Sees eine verhee-

rende Entwicklung bedeuten. Erste Maßnahmen zur See-Sanierung wurden durch das Landesumweltamt eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie zur Gesundung des Chossewitzer Sees sieht.

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Der 35 ha große Chossewitzer See liegt im Landkreis Oder-Spree. Der See ist ein hoch eutropher, das heißt mit Nährstoffen überdüngter, Flachsee mit einer mittleren Wassertiefe von nur noch 90 cm. Der Seegrund ist mit mächtigen Schlammablagen bedeckt und es ist bereits eine zunehmende Verlandung festzustellen.

Das hohe sommerliche Algenwachstum und die daraus resultierende geringe Sichttiefe haben im vergangenen Jahr zu einem Badeverbot ab August geführt. Hauptursache des schlechten Qualitätszustandes ist eine Jahrzehnte lange intensive fischereiliche Karpfenmast mit Zufütterung. Diese hat zu der erheblichen organischen Verschlammung und damit verbundenen Überdüngung des Sees geführt. Um derartige Gewässer durch Sanierungsmaßnahmen wieder in einen naturnahen, ökologisch stabilen Zustand zu versetzen und die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern, sind ein Bündel von individuell abgestimmten und ineinander greifenden Maßnahmen sowie erhebliche finanzielle Mittel notwendig.

In meinem Haus stehen zur finanziellen Unterstützung von Gewässer-Sanierungsmaßnahmen in diesem Jahr 3 Millionen DM Fördermittel für kommunale Antragsteller zur Verfügung. Ich empfehle deshalb der Gemeinde Chossewitz bzw. dem Amt Friedland oder dem Landkreis Oder-Spree, sich mit der Abteilung Wasserwirtschaft meines Hauses sowie dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung zu setzen. Dort wird man dann gemeinsam nach Möglichkeiten der fachlichen und finanziellen Unterstützung bzw. Umsetzung eines machbaren Sanierungskonzeptes suchen.